

Stenographisches Protokoll

72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 9. Dezember 1958

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 3401)

Redner: Honner (S. 3403), Hillegeist (S. 3414) und Dr. Kandutsch (S. 3429)

Ausschußentschließung, betreffend Valorisierung der Kriegsopferrenten (S. 3403)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3401)

Entschuldigungen (S. 3401)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke

Dr. Gredler, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Novellierung des Art. V der Bestimmungen der NS-Amnestie 1957, BGBl. Nr. 82 (337/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend gesetzwidriges Vorgehen von Finanzbehörden bei der Neufeststellung der Einheitswerte per 1. Jänner 1956 (338/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

Spezialberichterstatter **Holoubek**: Hohes Haus! Zu dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, habe ich in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 10. November 1958 als Spezialberichterstatter einen ausführlichen Bericht erstattet. Er liegt Ihnen, meine Damen und Herren, gedruckt vor. Ich erspare es mir daher, Ihnen hier im Plenum noch einmal alle dort genannten Zahlen zu nennen. Ich beschränke mich in meinem heutigen Bericht auf das Wesentliche und will nur in einigen Punkten den gedruckten Bericht ergänzen. Außerdem darf ich Sie auf die Seiten 80 bis 93 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1959 verweisen.

Im Voranschlag für 1959 sind bei dem Kapitel Soziale Verwaltung in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 4.382,996.000 S und Einnahmen von 1.420,686.000 S veranschlagt.

Das Kapitel Soziale Verwaltung hat also mit einer Ausgabensumme von rund 3 Milliarden netto den größten Aufwand aller Ressorts.

In der außerordentlichen Gebarung scheinen 18 Millionen Schilling auf. Dieser Betrag ist zur Finanzierung des Baues von Trinkwasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen im Zusammenhang mit Neubauten von Wohnungen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bestimmt.

Auf den Personalaufwand entfallen vom Gesamtausgabenkredit der ordentlichen Ge-

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII

Kapitel 15: Soziale Verwaltung

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir fahren in der Spezialdebatte fort und kommen nunmehr zur Beratung über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

barung 4,5 Prozent und auf den Sachaufwand 95,5 Prozent.

Ich will zunächst beim Sachaufwand die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung hervorheben. Der Bund leistet zur Sozialversicherung nur Zuschüsse. Sie sind sehr erheblich. Den höchsten Betrag, rund 707 Millionen Schilling, erhält die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. Diese hat einen durchschnittlichen Versichertenstand von 1.230.000 Personen und betreut gegenwärtig rund 475.000 Rentner. Die Land- und Forstwirtschaftliche Versicherungsanstalt erhält rund 280 Millionen Schilling. Sie weist einen Versichertenstand von etwa 142.000 Personen auf und betreut rund 85.000 Rentner. Bei dieser Anstalt entfallen auf je 17 Versicherte bereits 10 Rentner, während in der Pensionsversicherung der Arbeiter das Verhältnis 26 zu 10 ist.

Für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt sind 90 Millionen Schilling vorgesehen, während für die Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen nur ein Verrechnungsansatz aufscheint. Diese zwei Sparten der Pensionsversicherung befinden sich erst im Aufbaustadium. Es ist daher nicht möglich, annähernd richtige Voraussagen über den tatsächlichen Bedarf an Bundesmitteln zu machen.

Die übrigen Pensionsversicherungsanstalten — der Angestellten, der Eisenbahner und der Bergarbeiter — sind aktiv und benötigen daher keinen Bundeszuschuß.

Dem Haus liegt bereits die 4. Novelle zum ASVG. vor. Es werden in ihr mit Wirksamkeit ab 1. April 1959 die für die Höhe der Ausgleichszulagen zu den Renten maßgebenden Richtsätze neu festgesetzt. Dafür ist im Budget mit einem Betrag von 190 Millionen vorgesorgt. Die Erhöhung kommt erfreulicherweise den Beziehern der niedrigsten Renten zugute. Es werden das ungefähr 200.000 Rentenempfänger und Witwenrentnerinnen sowie 20.000 Waisenrentenbezieher sein.

Aus der Arbeitslosenversicherung, für die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 1958 vorgesehen sind, erwachsen dem Bund keine Ausgaben, da alle Aufwendungen — Arbeitslosengelder, Notstandshilfe, produktive Arbeitslosenfürsorge, Kurzarbeiterunterstützung und so weiter — durch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Dienstgeber und Dienstnehmer mehr als gedeckt sind. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 1958 ergeben sich dadurch, daß die Anzahl der Unterstützungsbezieher um rund 5000 höher als im Vorjahr angenommen wird.

Die einzige Post beim Kapitel Soziale Verwaltung, die mit einem geringeren Betrag gegen-

über 1958 aufscheint, ist die Kriegsopferfürsorge. Die Versorgungsgebühren sind um rund 100 Millionen Schilling geringer angesetzt. Innerhalb des letzten Jahres ist die Zahl der Befürsorgten von 440.000 auf 419.000 gesunken. Es erhalten derzeit 161.000 Kriegsbeschädigte, 115.000 Witwen, 75.000 Waisen und 68.000 Eltern eine Rente. Es muß hier vermerkt werden, daß 31,4 Prozent, also rund ein Drittel des Sachaufwandes beim Kapitel Soziale Verwaltung auf die Kriegsopferfürsorge entfallen. Diese Lasten des Krieges haben demnach lange nach Beendigung eines Krieges mehrere Generationen zu tragen.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958 sind für Hilfeleistungen an Spätheimkehrer 50 Millionen Schilling veranschlagt. Im Jahre 1959 können damit an schätzungsweise etwa 8300 anspruchsberechtigte Personen diese einmaligen Hilfeleistungen gewährt werden.

Für die Allgemeine Fürsorge sind rund 110 Millionen Schilling vorgesehen. In diesem Betrag sind enthalten die Entschädigungen der Kleinrentner, die Zahlungen der Opferfürsorge, die Schülerausspeisungen, die Schulmilchaktion und andere kleinere Fürsorgeaktionen.

Erfreulich ist beim Titel Volksgesundheit der Rückgang des Erfordernisses für Gastärztestipendien. Dies wird möglich durch die ständige Übernahme einer größeren Anzahl von Gastärzten in ein besoldetes Dienstverhältnis.

Für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind leider im Voranschlag 1959 nur 125 Millionen Schilling vorgesehen. Dazu kommen noch 18 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung, über deren Verwendung eingangs bereits berichtet wurde. Bis Mitte September 1958 sind beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Anträge auf Darlehensgewährungen für Wohnbauten im Gesamtbetrag von 1,3 Milliarden Schilling eingelangt. Mangels erforderlicher Mittel konnten diese Ansuchen bisher nicht erledigt werden.

Geringfügige Mehraufwendungen ergeben sich beim Arbeitsinspektorat. Im Dienstpostenplan ist hier eine Personalvermehrung vorgesehen. Es wurde nämlich die Tätigkeit des Arbeitsinspektorats für Handels- und Verkehrsunternehmungen intensiviert, ebenso der Inspektionsdienst zum Schutze weiblicher Arbeitnehmer. Der Inspektionsdienst der Arbeitsinspektionsärzte wurde ausgebaut. Diese Maßnahmen erscheinen gerechtfertigt, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß im vergangenen Jahr die Arbeitsinspektoren Österreichs 75.506 Betriebe mit mehr als einer Million Arbeitnehmern überprüft haben. In dem gleichen Jahr haben sie rund 31.000

Übertretungen arbeitsrechtlicher und 181.000 Übertretungen arbeitsschutztechnischer und gewerbehygienischer Vorschriften beanstanden müssen. Diese Zahlen zeigen, wie notwendig die Institution der Arbeitsinspektoren und ihr weiterer Ausbau, nicht zuletzt im Interesse der Volksgesundheit, ist.

Gegenüber 1958 weist der Voranschlag für 1959 eine höhere Veranschlagung der Einnahmen um rund 14 Millionen Schilling auf. Diese erhöhten Einnahmen sind fast zur Gänze auf ein höheres Beitragsaufkommen an Sonderbeiträgen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz zurückzuführen.

Beim Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, ist mit einem kassamäßigen Betriebsüberschuß von rund 320.000 S im Jahr 1959 zu rechnen.

Die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VII wurden bei der Abstimmung am 19. November 1958 im Finanz- und Budgetausschuß unverändert angenommen.

Außerdem hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Wimberger und Genossen einen Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei einer Entwicklung der Wirtschaftslage, die einen Abbau des bestehenden Budgetdefizites ermöglicht, die Frage der Valorisierung der Kriegsopferrenten im Sinne der Absprache zwischen der Zentralorganisation der Kriegsopfer und den Bundesministerien für Finanzen und soziale Verwaltung so bald als möglich einer Lösung zuzuführen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner, und zwar als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen Herren! Wir Kommunisten haben in den letzten Jahren bei der Beschußfassung über das Budget dem Kapitel Soziale Verwaltung unsere Zustimmung gegeben, obwohl wir mit manchen Zuständen auf diesem Gebiet nicht einverstanden waren. Die unbefriedigende

Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung, vor allem aber die finanzielle Vernachlässigung dieses Ressorts veranlassen uns, diesmal auch gegen das Budget Soziale Verwaltung zu stimmen. (*Abg. Dengler: Habt ihr einen Befehl dazu?*)

Das Ressort Soziale Verwaltung gehört zu den Budgetkapiteln, wo der Finanzminister gerne den Hobel ansetzt, wenn bei der Erstellung des Budgetvoranschlages Einsparungen gegenüber den angemeldeten Erfordernissen notwendig sind. Trotz wachsender Aufgaben und Einbeziehung immer neuer Agenden in das Ressort Soziale Verwaltung, die natürlich auch eine höhere Dotation erfordern würden, sinkt der Anteil der Sozialen Verwaltung am Gesamtbudget von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1953 betrug dieser Anteil laut Bundesrechnungsabschluß 16,5 Prozent, 1954 rund 15 Prozent, 1955 nur mehr 11,5 Prozent, 1956 rund 10 Prozent und 1957 rund 9,8 Prozent. Für das Jahr 1958 ist der Anteil laut Bundesvoranschlag mit 10,8 Prozent und 1959, auch laut Bundesvoranschlag, nur mit rund 10,9 Prozent dotiert. 1953 betrug die Relation der Sozialen Verwaltung zu den Gesamtausgaben des Staatsbudgets in der Höhe von 22,6 Milliarden Schilling immerhin 3,7 Milliarden Schilling, 1957 hingegen waren es von 36,3 Milliarden Schilling nur mehr 3,5 Milliarden Schilling. Man sieht also: Trotz wachsender Aufgaben und Ausgaben auf dem Gebiet der Sozialpolitik erhält die Soziale Verwaltung im Vergleich zu den Gesamtausgaben immer weniger Mittel zugewiesen, und darin liegt auch die Ursache dafür, daß viele und berechtigte Wünsche sozial bedürftiger Menschen keine oder nur eine unbefriedigende Erfüllung finden.

Die offiziellen Sprecher der Regierungsparteien rühmen sich gerne, daß Österreich zu den sozialsten Staaten der Welt gehört, daß es ein wahrer Wohlfahrtsstaat ist. Aber die herrschende Praxis steht oft in einem krassen Widerspruch zu dieser Behauptung. Fragen Sie nur die hunderttausenden Menschen, die von einer kärglichen Rente oder von einer unzureichenden kommunalen Fürsorgerente leben müssen, wie sie über die sozialen Verhältnisse und über die Sozialpolitik unseres Landes denken. Gewiß ist es so, daß bei uns manche Einrichtungen bestehen, die vorbildlich genannt werden dürfen, dafür gibt es in anderen Ländern manche Einrichtungen, die wir uns zum Vorbild nehmen sollten. Aber in der Gesamtbewertung gesehen besteht absolut kein Anlaß, mit dem derzeitigen Stand der Sozialpolitik und der sozialen Gesetzgebung unseres Landes zufrieden zu sein. Diese Meinung hat übrigens auch Sozialminister Proksch auf dem Gewerkschaftstag der Privatangestellten ausgesprochen.

Im Vordergrund aller Probleme der österreichischen Sozialpolitik und der Sozialgesetzgebung steht gegenwärtig neben den Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Sicherung des Arbeitsplatzes der Zustand der Krankenversicherung. Durch die Schuld der Volkspartei, aber nicht minder auch der SPÖ, sind wir nun so weit, daß die Krankenkassen ihre gesetzlich festgelegten Leistungen nur mehr erbringen können, indem sie ihnen anvertraute Gelder zurückbehalten und für sich verwenden und darüber hinaus noch bei den Banken Kredite aufnehmen, das heißt neue Schulden machen müssen. Sie können ja auch gar nicht anders, solange sich die Regierung weigert, den Krankenkassen die unbedingt erforderlichen staatlichen Zuschüsse zu gewähren. Das ist ein sehr bedenklicher Zustand, denn er bringt auch die Pensionsversicherungsanstalten in die Gefahr, daß sie eines Tages die Renten oder Pensionen nicht rechtzeitig oder nicht voll zur Auszahlung bringen können.

Daher ist die sofortige Sanierung der Krankenkassen, und zwar durch die Abdeckung ihres Defizits aus staatlichen Mitteln, und ferner die Gewährung eines entsprechenden und ständigen Staatszuschusses eine dringende Notwendigkeit.

Die beiden Regierungsparteien, die ÖVP und die SPÖ, haben dem Parlament nun die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zugeleitet, die sich mit dem Problem der Sanierung der Krankenkassen befaßt. Wir erklären rundweg, daß wir die Art der Sanierung, wie sie von den beiden Regierungsparteien einvernehmlich in Aussicht genommen ist, ganz entschieden ablehnen. Eine Sanierung auf Kosten der Versicherten kommt für uns auf keinen Fall in Frage!

Es ist ein Skandal, daß sich der Staat um die Gesundheitspflege des Volkes immer weniger kümmert, daß die Arbeiter und Angestellten für die Kosten der Krankenpflege von Millionen Mitversicherten aufkommen sollen und der Finanzminister im Einverständnis mit beiden Regierungsparteien sich von einer Beitragsleistung des Staates zur Sanierung der defizitären Krankenversicherungsanstalten drückt. Bloß ein Zehntel der über 3 Milliarden Schilling betragenden Steuerschulden der Unternehmer und Kapitalisten an den Staat würde genügen, die Abdeckung des Defizits der Krankenkassen zu sichern, ohne daß die Versicherten, die mit Beitragsleistungen ohnedies überbelastet sind, selbst noch etwas dazulegen müßten. Es kann daher nicht oft genug der tief beschämende Zustand festgenagelt werden, daß der Staat für die gesundheitliche Betreuung der 5 Millionen von

der Krankenversicherung erfaßten Menschen keinen Groschen an die gesetzlichen Krankenversicherungsträger leistet.

Noch beschämender ist der lächerlich geringe Betrag, der im Budget unter dem Titel „Gesundheitspflege“ eingesetzt ist. Zur Gesundhaltung der Bevölkerung ist der Staat aber ebenso verpflichtet wie zum Beispiel für die allgemeine Schulbildung oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Forderung, daß der Staat nicht nur die Abdeckung des gegenwärtigen Defizits in der Krankenversicherung übernimmt, sondern darüber hinaus durch regelmäßige Beihilfen an die Krankenversicherungsanstalten hilft, daß künftig nicht wieder solche Schwierigkeiten entstehen, ist in zahlreichen Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen — auch jetzt, während wir hier das Budget beraten — gestellt worden. Wir bekennen uns vorbehaltlos zu diesen berechtigten Forderungen der Arbeiter.

Die gründliche Sanierung der Krankenkassen ist eine unbestrittene Notwendigkeit. Die Unternehmer und ihr Finanzminister wollen aber die daraus entstehenden Lasten dem Versicherten in Form von umfassenden Kostenbeteiligungen aufzuhängen. Dadurch, so glaubt man, wird den Versicherten die „Lust am Kranksein“ ausgetrieben werden. Als ob das Kranksein schon ein Vergnügen wäre! Von der Volkspartei und ihrem sogenannten Arbeiter- und Angestelltenbund, die ja die Interessen der kapitalistischen Kreise wahrzunehmen haben (*Abg. Dengler: Ich werde dir gleich geben! Der traut sich sagen: „sogenannte“!*), ist nicht zu erwarten, daß sie ihre bisherige Politik, die Schwachen zu belasten, um dafür die Kapitalisten mehr schonen zu können, ändern werden. Tief bedauerlich aber ist, daß sich die Sozialistische Partei und die Gewerkschaftsführung auch dem Unternehmerstandpunkt beugen, obwohl sie genügend Kraft und Einfluß hätten, um die forwährenden Anschläge auf die Taschen der armen Teufel abzuwehren.

Beide also, ÖVP wie SPÖ, sind aber der Meinung, daß nur durch eine Kostenbeteiligung der Versicherten ein unbegründeter Konsum an Krankenkassenleistungen zu vermeiden ist. Man müsse, so sagt man, der Begehrlichkeit der Versicherten einen Riegel vorschieben, indem man sie eben zu einer zusätzlichen Kostenbeteiligung heranzieht. Selbst wenn man annimmt, daß es in einer Gemeinschaft von ein paar Millionen Menschen immer einige hundert oder tausend geben wird, die bestehende soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel die Krankenkassen, zu ihrem Vorteil ausnützen, so kann man deswegen doch die Gemeinschaft als Ganzes nicht selbstsüchtiger

Absichten beschuldigen. Es gibt Leute, die stehlen und betrügen, es gibt Heiratsschwindler und Raufbrüder, Einbrecher und Räuber. Die überwältigende Mehrheit unseres Volkes würde sich jedoch mit Recht entrüstet dagegen wenden, wenn irgend jemand nur behaupten würde, daß das österreichische Volk eine Bande von Räubern und Betrügern sei. Im gleichen Licht muß man die böswillige Pauschalverdächtigung von der Begehrlichkeit der Krankenkassenmitglieder sehen. Es gibt keine stichhaltigen Beweise dafür, daß auch nur eine nennenswerte Zahl von Versicherten mehr Leistungen in Anspruch nimmt, als zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit unbedingt notwendig ist.

Außerdem sind der Begehrlichkeit durch die Sachlage selbst engste Grenzen gesetzt. Nehmen wir nur einige konkrete Sachgebiete. Nach den bestehenden Plänen sollen für Heilstättenaufenthalte Zuzahlungen verlangt werden. Aber die Einweisung in eine Heilanstalt oder in ein Rekonvaleszentenheim hängt doch nicht vom Willen des Versicherten ab! Es müssen dazu ja ganz bestimmte medizinische Voraussetzungen bestehen, die bekanntlich sehr streng überprüft werden. Wie streng diese Auslese ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß von der Wiener Gebietskrankenkasse bei einem Budget von 950 Millionen Schilling für die ganze erweiterte Heilfürsorge im Jahre 1957 nur 21 Millionen Schilling ausgegeben wurden. (*Abg. Uhlir: Blamier dich nicht!*) Eine Kostenbeteiligung könnte also nur dazu führen, daß Patienten aus finanziellen Gründen auf einen Heilstättenaufenthalt verzichten müssen, wodurch unter Umständen ihre Gesundung überhaupt in Frage gestellt werden könnte.

Besonders absurd ist das Gerede von der Begehrlichkeit sogar bei der Zahnbehandlung. Es ist kaum vorstellbar, daß es Leute gibt, die sich aus purem Vergnügen Zähne ziehen, plombieren oder wurzelbehandeln lassen. Es ist leider so, daß gerade mit der Zahnbehandlung so lange wie nur möglich zugewartet wird und daß es nicht wenige Patienten gibt, die selbst noch aus dem Wartezimmer des Zahnarztes oder Dentisten davonlaufen. Durch die in der 4. Novelle zum ASVG vorgesehene 5 S-Krankenscheingebühr, die nicht nur für den Krankeinschein, sondern künftig auch für einen Zahnbehandlungsschein eingehoben werden soll, wird es nur dahin kommen, daß den Krankenkassen wegen vernachlässigter Zahnbehandlung in der Folgewirkung mehr Ausgaben erwachsen, als sie durch die Zahnbehandlungsscheingebühr einnehmen werden.

Auch ein Spitalsaufenthalt hat mit der Begehrlichkeit nicht das geringste zu tun. Selbst das beste Spital ist kein angenehmer Auf-

enthaltsort, und es dürfte kaum Kranke geben, die sich danach sehnen, länger als notwendig im Krankenhaus zu bleiben.

Einige Bemerkungen noch zur sogenannten Medikamentensucht. Tatsache ist, daß die Ausgaben der Krankenkassen für Medikamente im Verhältnis zu anderen Ausgaben am stärksten gestiegen sind. Aber auch hier ist die Ursache nicht so sehr in der Sucht nach neuen und teuren Medikamenten zu suchen, sondern vor allem ist es die schamlose Reklame gewisser Geschäftsmacher, die den um ihre Gesundheit bangenden Patienten die teuren Medikamente, die oft Mist sind, aufschwatzten. Heilmittel aber dürfen in der Reklame nicht mit Nylonstrümpfen und Waschmaschinen gleichgestellt werden, was aber leider geschieht. Alle Heilmittelerzeugungsstätten müßten unserer Meinung nach dem gewissenlosen Profitstreben entzogen und verstaatlicht, die Kontrolle der Preise müßte vor allem auch in den Apotheken schärfstens gehandhabt werden. Im allgemeinen ist es doch so, daß der Patient nur jene Arzneien auf Rechnung der Krankenkasse erhält, die der Arzt verordnet; und wenn es sich um teure Medikamente handelt, muß der Patient meist noch die Bewilligung des Gruppen- oder Chefarztes einholen. Das sehr beträchtliche Anwachsen der Ausgaben für Medikamente ist also nicht so sehr auf die sogenannte Medikamentensucht der Patienten, sondern hauptsächlich auf die Profitsucht der Heilmittelerzeuger und nicht selten auf die außerordentlich hohen Zwischenverdienste der Apotheken zurückzuführen.

Die Kostenbeteiligung der Versicherten aber bedeutet auch eine Verletzung des bestehenden Beitragsprinzips, das darin besteht, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber den gleichen Beitrag leisten. Die 4. Novelle, über die wir noch reden werden, wenn sie hier konkret zur Behandlung steht, lastet alles den Arbeitnehmern auf. Sie ist ferner eine Verletzung des bestehenden Solidaritätsprinzips, auf dem jede Sozialversicherung aufgebaut ist. Die Kostenbeteiligung führt schließlich zu einer Gefährdung der Gesundheit, besonders dann, wenn, wie es manche wünschen — und zu diesen manchen gehört auch die Ärztekammer —, die Versicherten für die Kosten so genannter Bagatellerkrankungen selber aufkommen sollten.

Um die weitere Entwicklung der Krankenversicherung zu gewährleisten, wird es notwendig sein, neue Wege zu beschreiten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des ganzen Gesundheitsdienstes zu ergreifen, die die ärztliche Hilfe, die Medikamentenversorgung und die Spitalspflege für alle Staatsbürger umfassen müßten. Sicherlich bedarf

es dazu gründlicher Vorbereitungen, aber wir könnten uns eine schrittweise Durchführung eines solchen Planes schon vorstellen. So zum Beispiel wäre es möglich, daß vorerst einmal die öffentliche Hand, also der Staat, die gesamten Kosten für die Spitalspflege übernimmt. Das deckt sich auch teilweise mit dem Programm der Arbeiterkammer, das eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an den Spitalskosten vorsieht. Eine vollständige Übernahme dieser Kosten würde eine Entlastung der Krankenversicherung um rund 600 Millionen Schilling im Jahr bedeuten.

Wenn die Frage zur Abstimmung gestellt würde, was wichtiger ist: die Gesundheit des Volkes oder zum Beispiel ein Bundesheer mit einem jährlichen Bedarf von mindestens 2½ Milliarden Schilling, so würde sich ohne Zweifel die überwältigende Mehrheit unseres Volkes für den verstärkten Gesundheitsdienst aussprechen. (*Abg. Dengler: Daß ihr euch nicht täuscht! Im Falle Westberlin habt ihr euch auch getäuscht!*) Es muß einmal klar ausgesprochen werden: Ein Weiterwursteln in den ausgefahrenen Geleisen wird zu keinem Ergebnis führen, sondern es werden in kürzester Zeit zu den schon bestehenden Schwierigkeiten nur noch neue hinzutreten. (*Abg. Dengler: Da habt ihr eine Freude!*)

Wie ich bereits erwähnt habe, befindet sich auch die Pensionsversicherung in einer kritischen finanziellen Lage. Bis 1956 erhielten die Pensionsversicherungsinstitute einen fixen Staatszuschuß von zuletzt 20 Prozent ihrer Ausgaben für Rentenleistungen. Ursprünglich hat dieser Staatszuschuß sogar 30 Prozent betragen. Die Sozialistische Partei ist 1953 mit der Forderung nach Sicherung dieses Zuschusses in den Wahlkampf gezogen. Wir erinnern uns noch an die Plakate vom „Rentenklau“, die sie damals gegen die ÖVP aufgepickt hat. Mit dem ASVG. haben aber beide Regierungsparteien, die ÖVP wie die SPÖ, einvernehmlich auf diesen fixen Staatszuschuß verzichtet und dafür eine absolut unzulängliche Ausfallhaftung des Staates eingetauscht, die dazu führt, daß zum Beispiel die Arbeiterversicherungsanstalt in eine immer schwieriger werdende finanzielle Situation kommt. Aber auch die Angestelltenpensionsversicherung, die heute noch Überschüsse aufweist, muß eine Reservebildung immer mehr und mehr einschränken, und man kann sich unschwer ausrechnen, wie bald es auch bei dieser Versicherung zu einem Defizit kommen wird, wenn die bisher bestehende Praxis beibehalten wird.

Es müssen daher nicht nur den Krankenversicherungsanstalten, sondern auch den Pensionsversicherungsanstalten genügend staat-

liche Mittel zugeführt werden, die nicht nur die Sicherung der zukünftigen Renten, sondern auch eine Erhöhung der Altrenten möglich machen. Das Problem der Altrenten kann unserer Meinung nach überhaupt nur zweckentsprechend gelöst werden, wenn man sich dazu entscheidet, die schlechende Entwicklung der Kaufkraft des Geldes durch die Einführung einer dynamischen Rente wettzumachen. Es gibt nicht nur ein Problem der Altrenten für die Rentenbezieher aus der Zeit vor 1939 und für die, die während der Hitler-Zeit vor dem Rentenneuregelungsgesetz und vor dem ASVG. in den Rentengenuß eingetreten sind, sondern auch für diejenigen, die unter dem gegenwärtigen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in den Rentengenuß kommen. Im letzteren Fall, also im Falle des nun bestehenden Gesetzes, führen die Hemmungsbestimmungen, die für die Rentenberechnung im ASVG. eingeführt wurden, zu sehr vielen Ungerechtigkeiten bei der Zuverkennung der Renten.

Das ASVG. ist in mancher Hinsicht ein Fortschritt gegenüber dem Zustand, wie er vor 1956 bestand, was wir auch schon seinerzeit, als das Gesetz beschlossen wurde, anerkannt haben. Aber dennoch ist das jetzt bestehende ASVG. reformbedürftig, und der 4. Novelle, die sich jetzt mit der Sanierung der Krankenversicherung befaßt, werden sehr bald weitere Novellierungen folgen müssen, um einigen dringenden Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Dazu gehört vor allem die Herabsetzung des Anfallsalters für den Bezug der Altersrente, das heute mit dem 65. Lebensjahr für Männer und mit dem 60. für Frauen festgesetzt ist, was mit der heutigen höheren Lebenserwartung begründet wird. Dies hat aber nichts mit einer verlängerten Arbeitsfähigkeit zu tun. Im Gegenteil, es zeigt sich, daß der Anfall der Invaliditätsrentenbezieher immer stärker wird und in Zeiten einer auch nur geringfügigen Krise noch mehr anwachsen wird. Denkt man etwa für einen solchen Fall daran, auch die Bestimmungen für den Bezug einer Invaliditätsrente zu verschärfen?

Es ist erfreulich, daß der Gedanke der Herabsetzung des Rentenanfallsalters, der von uns schon seit vielen Jahren vertreten wird, sich immer mehr durchsetzt, was auch in den Beschlüssen und Stellungnahmen von Gewerkschaftstagen Ausdruck gefunden hat. Wir verlangen, daß die in der 3. Novelle zum ASVG. vorgesehene Möglichkeit des Bezuges einer vorzeitigen Altersrente ab dem 55. Lebensjahr für Frauen und ab dem 60. Lebensjahr für Männer in einigen Bestimmungen abgeändert und verbessert wird.

Derzeit müssen in den letzten 13 Monaten vor Inanspruchnahme einer solchen vorzeitigen Altersrente 12 Monate Geldbezug aus der Arbeitslosenversicherung nachgewiesen werden. Da das Höchstmaß an Arbeitslosengeld jedoch auf 30 Wochen beschränkt ist, muß die Notstandshilfe dazukommen. Diese bekommen aber verheiratete Frauen schon dann nicht, wenn der Mann ein monatliches Einkommen von 1200 bis 1500 S hat. Diese Frauen fallen also um die Möglichkeit des Bezuges der vorzeitigen Altersrente um, obwohl sie oftmals 30 und mehr Jahre Versicherungsbeiträge bezahlt haben. Sie müssen dann noch jahrelang auf die ordentliche Altersrente warten.

Wir verlangen daher, daß der Bezug der vorzeitigen Altersrente nur an den Nachweis einer zwölfmonatigen Arbeitslosigkeit und nicht an den Nachweis von Geldbezügen aus der Arbeitslosigkeit während dieser Zeit gebunden sein soll.

Die Diskriminierung der Frauen in der Sozialversicherung müßte auch schon längst aufhören. Die Frau wird als erste im Betrieb abgebaut, wenn der Mann verdient. Sie bekommt keine Notstandsunterstützung, weil der Mann verdient. Sie zahlt zwar die gleichen Beiträge, hat alle anderen Verpflichtungen aus der Versicherung zu erfüllen, aber wenn es dann um die Leistungen geht, dann ist sie überall die Benachteiligte.

Wir verlangen weiter, daß die Witwenrente von derzeit 50 auf 60 Prozent des Anspruchs des unmittelbar Versicherten hinaufgesetzt wird, denn viele Ausgaben bleiben doch für die Witwe gleich hoch wie zur Zeit, wo der Mann noch Rentenbezieher war. Denken wir nur an den Mietzins, Licht, Beheizung usw. Es ist also ungerecht, der Witwe nur die halbe Rente des Mannes zu geben mit der Begründung, sie habe ja auch nur die halben Aufwendungen. Wir sind der Meinung, daß man ihr auch einen Hilflosenzuschuß geben muß, wenn sie zu ihrer Wartung eine zweite Person braucht.

Schließlich verlangen wir, daß Zeiten der Arbeitslosigkeit, vor allem des Geldbezuges während der Arbeitslosigkeit, nicht als neutrale Zeiten, sondern als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung gelten.

Wir glauben, daß es höchst notwendig ist, daß endlich einmal der Invaliditätsbegriff bei den Arbeitern an den Berufsunfähigkeitsbegriff, wie er bei den Angestellten bereits eingebürgert ist, angeglichen wird, um die Benachteiligung der Arbeiter im Vergleich zu den Angestellten im ASVG zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich einiges zur Arbeitslosenversicherung selbst

sagen. Ich habe schon in der Debatte zum Rechnungsabschluß für 1957 darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenversicherung Jahr für Jahr dem Finanzminister ein schönes Stück Geld einbringt. In den Jahren 1955 bis einschließlich 1957 betrug der Überschuß rund 900 Millionen Schilling, und im Jahre 1958 werden noch rund 400 Millionen Schilling dazukommen, das heißt, daß innerhalb von vier Jahren 1300 Millionen Schilling an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen eingenommen wurden, die nicht für Arbeitslosenfürsorge, sondern für andere Zwecke verwendet worden sind.

Von den Koalitionsparteien wird zwar sehr gerne von dem Beschäftigungsrekord in Österreich gesprochen, aber dabei die Tatsache nicht erwähnt, daß auch in der Hochsaison ungefähr 50.000 bis 60.000 Menschen arbeitslos sind und daß vor allem keine genügenden Maßnahmen zur Behebung oder wenigstens zur stärkeren Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit getroffen werden. Die Steigerung der Ausgaben für produktive Arbeitslosenfürsorge und Versuche, gewisse Bauvorhaben winterfest zu machen, sind gewiß anzuerkennen, aber völlig unzureichend.

Der Arbeiter, der monatelang arbeitslos ist, erleidet für sich und seine Familie eine empfindliche Senkung seines Lebensstandards. Nach Artikel 23 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 — morgen wird es also zehn Jahre sein — hat jeder Mensch das Recht auf Arbeit sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Das derzeit geltende Arbeitslosenversicherungsgesetz bietet keinen ausreichenden Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Es muß festgestellt werden, daß die Unterstützungsätze seit 1951 nicht erhöht wurden, wenn man davon absieht, daß im Jahre 1956 zusätzliche Lohnklassen eingeführt wurden, um die Unterversicherung der Höherverdienenden wenigstens zum Teil zu beseitigen.

Ich habe bereits bei der vorjährigen Budgetdebatte zum Arbeitslosenproblem Stellung genommen. Alle Argumente, besonders hinsichtlich der ungenügenden Unterstützungsätze, die in Österreich nicht einmal in allen Lohnklassen mehr den internationalen Normen der Unterstützungssätze entsprechen, haben auch in diesem Jahr noch ihre volle Gültigkeit.

Besonders muß die Tatsache vermerkt werden, daß Arbeitnehmer keine Notstandsunterstützung erhalten, wenn, wie ich das bei den Frauen schon aufgezeigt habe, der Ehegatte oder Lebensgefährte im Vollverdienst steht oder wenn unterhaltsverpflichtete Angehörige im gemeinsamen Haushalt leben. Diese

Sippenhaftung, die nicht scharf genug angeprangert werden kann, müßte ehestens verschwinden.

Es ist daher an der Zeit, die Arbeitslosenversicherung, aber auch die Arbeitsvermittlung und die Organisation der Arbeitsämter ehestens einer gesetzlichen Neuregelung zuzuführen und vor allem die Unterstützungsätze zu erhöhen, damit das Unrecht beseitigt wird, das darin liegt, daß die Arbeitslosen als einzige bei allen bisherigen Erhöhungen von Renten oder Unterstützungssätzen leer ausgegangen sind.

Wir verlangen daher: 1. eine Erhöhung der Unterstützungssätze, 2. die Bezahlung der Unterstützung während der ganzen Dauer der unverschuldeten Arbeitslosigkeit und 3. die Beseitigung der Sippenhaftung. All dies als erste Schritte zur Neuregelung der Arbeitslosenversicherung.

Bei diesem Kapitel gilt auch keine Ausrede auf Geldmangel, denn hier ist mehr Geld vorhanden, als gebraucht wird, wie ich schon gezeigt habe.

Es gibt noch eine Reihe von Forderungen von Rentenbeziehern, die durch eine Novellierung des ASVG. bereinigt werden müßten. Daß die unzulänglichen Renten besonders für die Altrentner erhöht werden müßten, darüber sind sich wohl alle einig.

Berechtigt ist die Forderung der Kriegsopfer wie aller Rentner überhaupt nach Valorisierung ihrer Rentenbezüge, wie man auch den Forderungen der Blindenvereine, der Zivilinvaliden, der Hausbesorger und mancher anderer Gruppen die Berechtigung nicht absprechen kann. Sehr dringend wäre auch die Erhöhung der Vollrente in der Unfallversicherung von derzeit 66,3 Prozent auf 79,5 Prozent, das ist der gegenwärtige Stand der Höchstrente in der Pensionsversicherung.

Und schließlich ist noch immer die Forderung der Arbeiter nach Beseitigung der dreitägigen Karenzfrist im Krankheitsfalle offen, zu deren Erfüllung die Unternehmer durch eine Neufassung des Entgeltparagraphen, § 1154 b des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, verpflichtet werden müßten. Es ist auch nicht einzusehen, warum nicht auch bei den Arbeitern der Unternehmer verpflichtet wird, ihnen im Krankheitsfalle für sechs Wochen den vollen Lohn weiterzubezahlen, wie es bei den Angestellten bereits seit längerem der Fall ist.

Im bisherigen Verlauf der Budgetdebatte wurde viel von Familienpolitik und Hilfe an die kinderreichen Familien gesprochen. Aber die Forderung nach Auszahlung einer vollen dreizehnten Monatsbeihilfe steht noch immer offen. Auch hier kann man sich nicht

auf Geldmangel ausreden, denn auch hier gibt es Überschüsse, Geld ist also da; man erfülle daher endlich diese berechtigte Forderung.

Neben dem Bestand sozialpolitischer Gesetze spielt aber auch die Praxis, das heißt die Art der Durchführung der Gesetze, für den Versicherten eine große Rolle, insbesondere die rache Erledigung der gestellten Rentenansuchen. In der Arbeiterversicherung bemüht man sich in begrüßenswerter Weise um eine möglichst rasche Erledigung der anfallenden Akten. Bedauerlicherweise kann man dies von der Angestellten-Pensionsversicherungsanstalt nicht sagen. Dort ist das Verfahren für die Zuerkennung der Renten endlos. Während bei der Arbeiterversicherung schon in acht Wochen, bei sehr komplizierten Fällen in längstens drei Monaten, die Rente zuerkannt wird, dauert es bei der Angestelltenversicherung selbst bei einfachen Fällen sechs Monate. Es gibt aber nicht wenige Fälle, wo die Rentenzuerkennung acht, zehn und noch mehr Monate dauert. Diese Rentner müssen dann für gewöhnlich die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen oder fallen sonst wem, meist anderen Familienangehörigen oder Verwandten, zur Last. Dazu kommt noch, daß die Angestellten-Pensionsversicherungsanstalt in der Auslegung vieler Bestimmungen äußerst unsozial ist. Ich möchte dies an drei Fällen zeigen.

Der eine Fall betrifft den Bürgermeister — ich glaube er ist Sozialist — der niederösterreichischen Gemeinde Oberhausen; Name und Adresse stehen, wenn es gewünscht wird, zur Verfügung. Der Mann ist von Beruf Maurer. Im Jahre 1945 wurde er Ortsvorsteher beziehungsweise später Bürgermeister und hat Angestelltentätigkeit verrichtet. Er kann seine Funktion aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben und hat bei der Angestelltenversicherung um die Berufsunfähigkeitsrente angesucht. Eine Altersrente kann er ja noch nicht bekommen, weil er nicht die Jahre dafür hat. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat ihn mit dem Bescheid abgelehnt, daß in seinem Fall Berufsunfähigkeit nicht gegeben sei. Dagegen wurde beim Schiedsgericht berufen, das Schiedsgericht hat die Rente zugesprochen. Dagegen hat wieder die Anstalt des Herrn Abgeordneten Hillegeist beim Oberlandesgericht berufen, dieses hat ebenfalls die Rente grundsätzlich zugesprochen, jedoch den Akt zur Klärung einer Rechtsfrage noch einmal an das Schiedsgericht zurückgewiesen. Das Schiedsgericht hat die Rechtsfrage geklärt und neuerlich die Rente zugesprochen. Die Angestelltenversicherungsanstalt hat wieder

dagegen beim Oberlandesgericht berufen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Hillegeist: Was sagt er als Obmann der Angestelltenversicherungsanstalt und Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten zu einem solchen Vorgehen?

Im zweiten Fall handelt es sich um den Angestellten meiner Partei Pickl. Ihm geschah ähnliches. Er ist aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, als Angestellter, weder im Innen- noch im Außendienst, eine Tätigkeit auszuüben. Die Angestelltenversicherungsanstalt hat die Berufsunfähigkeitsrente abgelehnt, da er nach Meinung dieser Anstalt noch verschiedene Arbeiten als Aufsichtsorgan durchführen kann. Das Schiedsgericht aber hat auf Grund der Ergebnisse einer klinischen Untersuchung die Berufsunfähigkeitsrente zuerkannt. Aber die Anstalt des Herrn Abgeordneten Hillegeist hat wieder beim Oberlandesgericht dagegen Berufung eingelegt. Ich nehme nicht an, daß dies aus parteipolitischen Gründen geschehen ist. Jedermann aber weiß — und Abgeordneter Hillegeist dürfte dies sogar aus seiner eigenen Erfahrung wissen —, wie schwierig es für Arbeiter und Angestellte ist, die einmal in Partei- oder Gewerkschaftsanstellungen waren, wieder eine Anstellung in der Privatwirtschaft zu bekommen. Wenn dann noch schwerste gesundheitliche Schäden hinzukommen und ein bestimmtes Alter bereits überschritten ist, dann ist dies ganz einfach unmöglich geworden. Was also veranlaßt die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in diesen beiden von mir angeführten Fällen, an das Oberlandesgericht zu berufen, obwohl das Schiedsgericht ordnungsgemäß zuerkannt hat?

Ein dritter Fall ist der des Herrn Silberkopf, eines Opfers des Faschismus. Der Mann kämpft nun schon seit zehn Jahren um die Beseitigung der sozialversicherungsrechtlichen Nachteile, die er durch Faschismus und Nazismus erlitten hat. Dreimal war sein Akt bereits beim Verwaltungsgerichtshof. Immer wieder wurden neue Einwendungen gefunden, um dieses Opfer des Faschismus um sein Recht zu bringen. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten genießt bei den Opfern des Faschismus bedauerlicherweise den traurigen Ruf, die reaktionärste Anstalt zu sein, wobei dort, wie man sagt, auch antisemitische Tendenzen offen zu beobachten seien.

Ich weiß nicht, ob die von mir angeführten drei Fälle dem Abgeordneten Hillegeist als Obmann der Angestellten-Pensionsversicherungsanstalt bekannt sind. Ich habe nach allem, was ich an Beschwerden über diese Anstalt hörte, den Eindruck, daß dort herzlose Bürokraten herrschen.

Im Zusammenhang mit dem dritten Fall, dem Fall des Opfers des Faschismus, gleich einige Bemerkungen zur Wiedergutmachung der Schäden der Opfer des Faschismus. Was dazu zu sagen ist, wurde hier in diesem Hause schon sehr oft gesagt und vorgebracht. Aber, so frage ich, müßten wir Abgeordnete, die vor zweieinhalb Jahren durch einen einstimmigen Beschuß die Regierung beauftragt haben, raschest ein Gesetz zur Wiedergutmachung an alle durch Faschismus geschädigten Personen vorzulegen, es nicht als Schande empfinden, daß sich die Regierung über den Auftrag des Parlaments, über einen einstimmig gefaßten Beschuß des Parlaments einfach hinwegsetzt? Zwölf Jahre schon warten die Opfer des Faschismus auf die Wiedergutmachung. Sie haben erwartet, daß wenigstens in diesem Budget Vorsorge getroffen werden wird. Aber nichts dergleichen!

Warum geschieht nichts? Man sagt, es sei kein Geld dafür vorhanden. Auch das ist eine faule Ausrede! Man sollte wissen, daß jede weitere Verzögerung dieser Wiedergutmachung dem Ansehen Österreichs auch im Ausland schadet. Sie hätten hören sollen, was ausländische Redner anlässlich der von der Israelitischen Kultusgemeinde zum 20. Jahrestag der sogenannten Kristallnacht veranstalteten Kundgebung zum Thema Wiedergutmachung in Österreich gesagt haben. Es ist höchste Zeit, daß endlich das schon längst fällige Wiedergutmachungsgesetz vorgelegt und beschlossen wird. Auf keinen Fall aber darf die Entscheidung darüber, ob die Opfer des Faschismus eine solche Wiedergutmachung erhalten oder nicht, von dem Willen der Bonner Bundesregierung abhängig gemacht werden. Wenn Österreich für sich und seine Staatsbürger auf die Stellung von Wiedergutmachungsansprüchen an die westdeutsche Bundesrepublik aus unerklärlichen Rücksichtnahmen verzichtet hat, dann hat es eben die Pflicht, aus eigenen Mitteln für die Befriedigung der berechtigten Ansprüche seiner Staatsbürger zu sorgen und auch dafür aufzukommen.

Aber auch eine 12. Novelle zum Opfersfürsorgegesetz ist längst fällig, weil mehrere Bestimmungen abgeändert, beziehungsweise einige Fragen neu geregelt werden müssen, so zum Beispiel die Spätfolgen einer erlittenen Haft. Heute werden Opfer des Faschismus, die viele Jahre in den hitlerischen Gefängnissen und Konzentrationslagern verbrachten, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil ihre Leiden nicht als Folge ihrer Haft oder Folterung, sondern als altersbedingt bezeichnet werden. In Wirklichkeit aber sind es Spätfolgen erlittener Haft oder erlittener schwerer Folterungen. Die vielen und krassen Un-

3410

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

gerechtigkeiten gegenüber den Opfern des Faschismus, ihre systematische Benachteiligung jenen gegenüber, die Träger des Hitlerfaschismus in Österreich waren, muß endlich einmal aufhören.

In ähnlicher undemokratischer und unverantwortlicher Weise handelt man an den Bombengeschädigten, über die wir noch bei anderen Budgetkapiteln sprechen werden.

Nun möchte ich mich einigen Fragen des Arbeitsrechtes zuwenden. Unser geltendes Arbeitsrecht ist sehr unübersichtlich, in vielen Fragen äußerst mangelhaft und bedarf dringend einer Kodifizierung. Gegenwärtig aber wird die Werbetrommel für eine sogenannte „Europäische Sozialcharta“ gerührt, um angeblich die Sozialgesetzgebung der Mitgliedsstaaten des sogenannten Europarates zu vereinheitlichen. Ein diesbezüglich vorliegender Entwurf strotzt zwar von Phrasen über gerechte Arbeitsbedingungen, gerechtes Arbeitsentgelt und dergleichen mehr, aber er enthält keine wirklichen Garantien für gerechte Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.

Es ist bekannt, daß sich gerade im Europarat kapitalistische, militaristische und nationalistische Elemente verschiedener Schattierungen bemühen, die Völker für ihre dunklen Ziele einzuspannen. Soll sich etwa unsere Sozialpolitik auf die Pläne Adenauers, dieses erklärten Feindes der deutschen Gewerkschaften, oder auf die Gaulles, dem die Gewerkschaften genau so auf die Galle gehen, oder etwa auf die sozialpolitischen Pläne des italienischen Regierungschefs Fanfani gleichschalten lassen, die ebenfalls alle miteinander auf die Zerschlagung der Gewerkschaften hinauslaufen? Statt sich auf Beratungen über die nebulose Europäische Sozialcharta einzulassen, möge doch die österreichische Regierung die vielen Konventionen ratifizieren, die von der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf beschlossen wurden. Es handelt sich dabei um wichtige, zum Teil schon Jahrzehntealte Konventionen, wie zum Beispiel die Konvention Nr. 1 über die Arbeitszeit im Gewerbe, Nr. 30 im Handel, Nr. 46 im Kohlenbergbau, Nr. 11 über die Rechte der Landarbeiter auf gewerkschaftlichen Zusammenschluß, Nr. 20 über das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, Nr. 44 und 86 über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsvermittlung. Schließlich wäre noch zu erwähnen die Konvention Nr. 62 über Unfallverhütungsvorschriften im Hochbau und Nr. 102, die Mindestnormen für die soziale Sicherheit enthält.

Aber die österreichischen Unternehmer wehren sich, von ihrem Standpunkt begreiflich, mit Zähnen und Klauen dagegen, die Rechte

der Arbeitnehmer auf völkerrechtlicher Grundlage anzuerkennen, weil sie noch immer hoffen, wie weiland Bundeskanzler Seipel, die sozialen Errungenschaften als „revolutionären Schutt“ wieder beseitigen zu können. Wenn der Sozialminister Proksch nicht ernsthaft mit dem Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes Proksch zu Rate geht und diesen veranlaßt, die Arbeiterschaft zum Kampf um ein verbessertes, im Aufbau verständliches und übersichtliches Arbeitsrecht vorzubereiten, dann wird ihm der Kanzler der Koalitionsregierung ebenso viele Entwürfe vorlegen lassen wie zum Arbeitszeitgesetz, und es wird alles beim alten bleiben.

Der heute auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes herrschende Zustand der Rechtsunsicherheit, der Verworrenheit, der Rückständigkeit — nicht wenige Gesetze datieren ja noch aus dem vorigen Jahrhundert, aus der Frühzeit des Kapitalismus — nützt natürlich nur den Unternehmern, die das Fehlen eines modernen Arbeitsrechtsgesetzbuches dazu ausnutzen, um den Arbeitern selbst Rechte streitig zu machen, die ihnen nach den vielen, aber unübersichtlichen sozialrechtlichen Sondergesetzen zustehen.

Zu den dringenden Maßnahmen gehört die Gleichstellung der Arbeiter in bezug auf ihre Rechte mit den Angestellten, zum Beispiel hinsichtlich des Urlaubes, der Kündigungsfristen, des Krankenentgeltes und der Abfertigungen. Warum sollen die Arbeiter nicht dieselben Rechte genießen wie die Angestellten?

Dringend reformbedürftig ist § 1154 b des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches — ich habe schon auf ihn verwiesen —, und aus der bald 80 Jahre alten Gewerbeordnung gehört, solange nicht eine neue Gewerbeordnung, ein neues Gewerberecht geschaffen wird, längst schon der Schandparagraph 82 mit seinen ganzen Untergliederungen, die jeder Unternehmer willkürlich Tür und Tor öffnen, eliminiert! Dasselbe gilt auch für das Antiterrorgesetz, dessen Ursprung in einer reaktionären Vergangenheit zurückgreift.

Dringend reformbedürftig ist das Betriebsrätegesetz. Die Spruchpraxis der Einigungsämter und selbst oberster Gerichtshöfe, wie zum Beispiel des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, hat das Betriebsrätegesetz weitgehend entwertet und die Tätigkeit der Betriebsräte außerordentlich erschwert.

Ich möchte, wie bereits im Vorjahr, einige Hinweise geben, in welchen Fragen eine Reform des Betriebsrätegesetzes dringend notwendig ist,

Der Kündigungsschutz für die Betriebsräte ist auch auf die Ersatzleute des Betriebsrates auszudehnen. Bereits nach sechswöchiger Betriebszugehörigkeit muß ein Arbeiter durch einen Einspruch des Betriebsrates gegen Kündigung geschützt werden können. Auch die Bestimmungen über die Anfechtung von Kündigungen, die in den Betriebsverhältnissen nicht genügend begründet sind und die sich als soziale Härte darstellen, bedürfen einer Änderung. Der Weg zum Einigungsamt, das hier zuständig ist, muß jedem Arbeiter und Angestellten offenstehen, besonders wenn es an einem rechtzeitigen Einspruch des Betriebsrates mangelt. Auch bei Streitigkeiten über die Rechte und Befugnisse des Betriebsrates und der einzelnen Mitglieder des Betriebsrates muß jedem einzelnen Betroffenen, also jedem Mitglied des Betriebsrates der Weg zum Einigungsamt offenstehen.

Darüber hinaus gibt es im Betriebsrätegesetz weitere Bestimmungen, die sehr dringend einer Revision bedürfen. Da ist zunächst das Recht der Betriebsräte auf Bilanzeinsicht. Jedermann ist klar, daß die Bilanz an und für sich noch keinen Einblick in die Geschäftsgebarung und in die Geschäftsführung bietet. Wie oft kommt es vor, daß der Betriebsrat sieht, wie Mängel in der Betriebs- und der sonstigen Geschäftsführung Arbeitsplätze gefährden, aber er hat kein Recht, mitzuwirken oder Beschlüsse zu fassen in der Richtung der Sicherung der Arbeitsplätze, wenn diese auch durch eine unrichtige Geschäftsführung des Unternehmers oder seiner Beauftragten gefährdet sind. Daher müßte in einer Novelle zum Betriebsrätegesetz das Einspruchsrecht der Betriebsräte und ihr Mitbestimmungsrecht in all den erwähnten Fragen ausgebaut werden.

Es ist auch nicht einzusehen, warum das passive Wahlrecht in den Betriebsrat an ein Alter von 24 Jahren gebunden sein muß. Die Forderung nach Herabsetzung dieses Alters auf 21 Jahre entspricht durchaus unserer Zeit, in der jungen Arbeitern schon sehr wichtige Arbeiten, wertvolle Maschinen und Geräte anvertraut werden. Warum sollten sie dann nicht auch bei der Betriebsratswahl voll mündig sein? Aus diesem Grund müssen auch die Jugendvertrauensmänner in das Betriebsrätegesetz eingebaut und ebenso wie die Betriebsräte geschützt werden.

Grundlage und Voraussetzung eines richtigen Funktionierens des Betriebsrates ist die Sicherung der geheimen Wahl. Da bestehen aber eine Reihe von Bestimmungen, die diesem im Gesetz ausgesprochenen Grundsatz widersprechen. Vergleicht man zum

Beispiel die Zahl der für einen Wahlvorschlag erforderlichen Unterschriften mit der Zahl der Wähler, besonders in kleineren und mittleren Betrieben, so ist es nicht selten der Fall, daß das Einbringen von Wahlvorschlägen allein einer Aufhebung des Wahlgeheimnisses gleichkommt. (*Abg. Hillegeist: Da seid ihr ja Meister!*) Für euch haben wir noch immer nicht genügend gelernt in dieser Beziehung, ihr seid da unübertrefflich! Unsere Nationalrats-Wahlordnung verlangt lediglich 100 Unterschriften in jedem Wahlkreis, aber es gibt zahlreiche Wahlordnungen, die bereits im Landtag oder im Gemeinderat vertretene Parteien der Notwendigkeit entheben, Wahlvorschläge mit Unterschriften einer bestimmten Zahl von Wählern einzubringen. Bei den Betriebsratswahlen jedoch müssen jedesmal die Unterschriften erbracht werden. Das hat in der Praxis, Herr Kollege Hillegeist, zu vielen Mißbräuchen und Nötigungen, nicht selten zur Verhinderung des Einbringens von Wahlvorschlägen geführt. Es sind also gesetzliche Maßnahmen notwendig, um solche Mißbräuche auszuschalten und die Rechte der Betriebsräte zu vermehren und zu verbessern.

Mit der Forderung nach einem besseren Betriebsrätegesetz ist eng verbunden die Forderung der öffentlich Bediensteten nach Schaffung eines entsprechenden Personalvertretungsgesetzes, um Willkürakten, wie sie noch immer vorkommen, vorzubeugen. (*Abg. Doktor Misch: Das gehört zum Kapitel Bundeskanzleramt!*)

Eine gleichfalls unaufschiebbare Maßnahme auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist die längst fällige Gleichstellung der Landarbeiter. Gegenwärtig sind, wie in einer Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft gesetzlicher Interessensvertretungen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ausgeführt wird, zufolge der unbegründeten und unzweckmäßigen Kompetenzverteilung die Arbeiter und Angestellten in der Landwirtschaft Staatsbürger minderen Rechts. Es heißt in dieser an die österreichische Regierung gerichteten Denkschrift:

,Die durch das Landarbeitsgesetz 1948 bewirkte Ablösung der aus der Zeit der feudalen Dienstboten- und Gesindeordnungen überliefernten Rechtsvorschriften führte leider nicht zu einem übersichtlichen, leicht zu handhabenden Arbeitsrecht für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, sondern — gesetzestechisch betrachtet — zu einer beispiellosen Rechtszersplitterung, da die auf zahlreiche Verfassungsgesetze, Grundgesetze, einfache Bundesgesetze, Landesausführungsge setze, einfache Landesgesetze und Verord-

3412

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

nungen verteilten Rechtsvorschriften diese Materie zur unübersichtlichsten des österreichischen Rechtes machen.“

Es heißt dort weiter: „Es ist im höchsten Maße bedenklich und auf die Dauer unerträglich, die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft durch die Rechtszersplitterung und andere formale Schwierigkeiten an der Inanspruchnahme ihres Sozialrechts zu behindern und durch Aussonderung aus dem unmittelbaren Kompetenzbereich der Bundesgesetzgebung gegenüber den Dienstnehmern in den übrigen Zweigen der österreichischen Wirtschaft dauernd zu benachteilen.“

Die Arbeiterkammer für Wien und Burgenland, die Landarbeiterkammer für Kärnten und der Österreichische Arbeiterkammertag haben diese Denkschrift mit dem Ersuchen an die Regierung gerichtet, „ehe baldigst die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen“.

Das war am 24. September 1957, also vor mehr als einem Jahr. Bis zum heutigen Tag hat die Bundesregierung nicht nur keine entsprechenden Maßnahmen vorbereitet, sondern sie hat den Verfassern der Denkschrift nicht einmal eine Antwort auf ihre besonders eindringliche Bitte zugehen lassen. Eine derartige Mißachtung berechtigter sozialpolitischer Forderungen war schlimmstenfalls in den reaktionären Zeiten üblich.

Die Landarbeiter haben auf ihrem letzten Gewerkschaftstag neuerdings einen dringenden Appell an die Regierung gerichtet, endlich die die Landarbeiter diskriminierenden Bestimmungen aus der Bundesverfassung zu entfernen und auch für sie gleiche Rechtsverhältnisse herzustellen. Während über die Forderungen der Agrarier, die Bundesverfassung zu ihren Gunsten abzuändern, verhandelt wird, wurden die Forderungen der Landarbeiter im Parlament bisher übergangen.

Die Abgeordneten der Kommunistischen Partei verlangen daher mit aller Entschiedenheit die dringende Behandlung dieser Forderung der Landarbeiter durch den Nationalrat. Wenn es die beiden Regierungsparteien ernst meinen mit ihren Versprechungen gegenüber den Landarbeitern, dann kann dieser schmähliche Zustand durch eine geringfügige Änderung unserer Bundesverfassung sofort aus der Welt geschafft und können die Landarbeiter endlich zu gleichberechtigten Bürgern der Republik Österreich gemacht werden.

Von besonderer Aktualität ist zurzeit die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es Pflicht des Nationalrates wäre, raschest den Gesetzentwurf über die Kürzung der Arbeitszeit auf

40 Stunden in den vorgesehenen drei Etappen — 45 Stunden am 1. Jänner 1959, 42 Stunden am 1. Jänner 1961 und 40 Stunden ab 1. Jänner 1963 — anzunehmen, den der Sozialminister Proksch im Auftrag des Gewerkschaftsbundes vorgelegt hat. Die Mehrheit dieses Hauses bilden Mitglieder und Funktionäre des ÖGB. Es ist ihre Pflicht, gegen den Widerstand der Unternehmer die schrittweise Einführung der gesetzlichen 40 Stunden-Woche durchzusetzen.

Ich möchte daran erinnern, daß die einschneidenden sozialpolitischen Gesetze der Ersten Republik von Parlamenten beschlossen wurden, in denen es eine überwiegende Mehrheit der Bürgerlichen, also der Vertreter der Unternehmer, gab. Natürlich geschah dies auch nur unter einem gewissen außerparlamentarischen Druck seitens der Arbeiter. Heute fehlt aber dieser Druck. Dafür ist der außerparlamentarische Druck der Wirtschaftskammer und des Industriellenbundes so stark, daß der Gesetzentwurf Proksch, dessen Notwendigkeit allein in der Steigerung der Produktivität und der zunehmenden Rationalisierung und Automatisierung begründet ist, sang- und klanglos verschwindet.

Wir sind in Übereinstimmung mit breitesten Kreisen der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Auffassung, daß eine kollektivvertragliche Regelung der Arbeitszeitfrage nicht ein Ersatz für ein modernes Arbeitszeitgesetz sein kann. Wohin das führt, wenn man sich auf kollektivvertragliche Regelungen einläßt, hat uns zum Beispiel der an den Bergarbeitern begangene Betrug gezeigt.

Die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit ist der einzige Weg, auch den besonders schutzbedürftigen Arbeitern im Gewerbe und in der Landwirtschaft den Genuß der verkürzten Arbeitszeit zu garantieren und zu sichern. Die Arbeiter fordern, daß die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich durchgeführt wird. Es ist aber kein Ruhmesblatt der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe, zum Beispiel in der Kohlenwirtschaft, in der Kohlenindustrie, daß sie den Grundsatz des vollen Lohnausgleichs durchbrochen hat und den Überstundenzuschlag für die ersten drei Überstunden auf die Hälfte gekürzt hat. Aber noch weniger rühmlich ist es für die Leitung des Metall- und Bergarbeiterverbandes, daß sie dieser Regelung zugestimmt hat.

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß die Kürzung der Arbeitswoche einzig und allein eine Abgeltung für die gestiegerte Arbeitsleistung ist und sein darf und überdies ein Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung. Jede Kürzung des Überstundenent-

geltes, jede Beseitigung von Jausenzeiten, von Wasch- und Wegzeitpauschalen, jede Kürzung der Akkord-, Gedinge- und Stücklohnsätze und jeder Versuch, die Stundenlöhne ohne Berücksichtigung des Lohnausgleichs neu festzusetzen, widerspricht dem Grundgedanken der Arbeitszeitverkürzung.

Es ist auch vollkommen falsch, wenn behauptet wird, daß mit der Arbeitszeitverkürzung eine Lohnerhöhung verbunden ist. Formal mag es so aussehen, in der Tat aber bekommt der Arbeiter keinen Groschen mehr auf die Hand, eher noch weniger, weil ja bereits genügend Versuche vorliegen, die zeigen, daß man mit der Neufestsetzung von Akkordsätzen beabsichtigt, die lohnpolitischen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht nur zu umgehen, sondern dem Unternehmer womöglich noch einen Vorteil zuzuschanzen.

Wenn nunmehr die Unternehmer versuchen, die Arbeitszeitverkürzung dazu auszunutzen, um die Arbeiter und Angestellten zu einer Gegenleistung, zu einem Verzicht, zum Beispiel zu einem Verzicht auf weitere Lohn- und Gehaltsforderungen, zu einem Verzicht auf mehrere Jahre hinaus, das heißt zu einem neuen Lohnstopp zu veranlassen, so ist dies nichts anderes als eine glatte Erpressung, die schärfstens zurückgewiesen werden muß.

Sozialminister Proksch hat auf dem kürzlich stattgefundenen Gewerkschaftstag der Angestellten in der Privatwirtschaft die Aufgaben der Sozialpolitik in sehr ausführlicher Weise dargelegt. Er wies im Zusammenhang mit einem geschichtlichen Rückblick über die Aufgabe der Sozialgesetzgebung unseres Landes darauf hin, daß unsere Sozialpolitik noch weit davon entfernt ist, ihre Grenzen bereits erreicht zu haben, wie mancherorts behauptet wird. Im Gegenteil, — so sagte der Minister — „auf allen Gebieten unseres Sozialrechtes sind noch bedeutende Forderungen unerfüllt. Die soziale Sicherheit erschöpft sich heute noch immer in dem Versuch, eingetretene Schäden zu lindern. Die wichtigste Funktion des Wohlfahrtstaates: ‚Vorbeugen ist besser als heilen‘, ist nahezu auf keinem Gebiet erreicht. Es wäre aber auch eine Illusion, zu glauben, daß im Kapitalismus jemals unserer Sozialpolitik eine Grenze gesetzt werden kann. Jeder technische Fortschritt, zum Beispiel die Automation, ändert die Produktionsbedingungen. Damit ergeben sich aber neue soziale Probleme, die uns vor neue soziale Aufgaben stellen. Unser Sozialgefüge weist — wieder nach den Worten des Herrn Sozialministers — eine Stufenleiter auf, deren Spitzengruppen über ein relativ gutes Einkommen, eine Sicherung desselben durch Pragmatisierung

oder einen hohen Kündigungsschutz und über ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherheit verfügen, während die auf der untersten Stufe stehenden Gruppen — und das ist die große Mehrheit der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft; diese Anmerkung stammt von mir — nicht nur ein spärliches Einkommen erzielen, sondern dieses noch jederzeit verlieren können, weil der ihnen gewährte gesetzliche Kündigungsschutz ungenügend ist.

Eine besondere Fehlkonstruktion unseres Sozialgefüges liegt darin, daß die von vornherein zu einer ungünstigen Ausgangsposition verurteilten Arbeitnehmer wie bei einer Kettenreaktion auf allen anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ebenfalls darunter leiden müssen. Daraus folgt nach Meinung des Herrn Sozialministers, daß ein gewisser sozialer Mindeststandard allen Arbeitnehmern, gleichgültig in welchem Wirtschaftszweig und in welchem Beruf sie tätig sind, gesichert werden muß. In dieser Richtung müssen sich daher alle sozial- und lohnpolitischen Maßnahmen bewegen.

Wir stimmen mit dem Herrn Sozialminister in diesen Fragen völlig überein. Wir stimmen auch überein, wenn er in den Vordergrund der zu treffenden Maßnahmen die folgenden stellt: Beseitigung der unerwünschten Differenzierung des Sozialrechtes, die dazu führt, daß ein geringer Teil der Arbeiterschaft über ein Einkommen verfügt, das schlecht und recht zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse eines Arbeiterhaushaltes reicht, während die große Masse dagegen — hier rede ich gar nicht von den hunderttausenden Rentenbeziehern — so wenig hat, daß sie damit kein menschenwürdiges Leben führen kann.

Man spricht bei uns — besonders in Unternehmerkreisen — gern von den hohen Löhnen in Österreich. Tatsache ist jedoch, daß nach einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes, Genf 1957, die Löhne in Österreich tief unten in der Lohnskala vermerkt sind.

Unsere Unternehmer sind, wenn Arbeiter oder Angestellte eine Angleichung ihrer Löhne oder Gehälter an die gestiegenen Lebenshaltungskosten verlangen, schnell mit dem Argument zur Stelle, daß eine Erhöhung des Lohnniveaus die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt oder — wie jetzt bei den öffentlich Angestellten die längst fällige Forderung nach dem 14. Monatsgehalt — den Schilling in Gefahr bringen würde.

Aber alle diese Argumente stimmen nicht. Die Löhne und Gehälter in Österreich sind gar nicht so hoch, wie uns die Unternehmer oder ihre Paritätische Kommission immer

3414

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

einreden möchten. Nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sind die Gesamtkosten je Arbeitsstunde, berechnet auf Schweizer Franken, folgende: Frankreich: in der Textilindustrie 2,51, in der Maschinenindustrie 3,62, im Bergbau 4,61; in England: 2,27, 3,08, 4,26; in Belgien: 2,20, 3,07, 3,76, und in Österreich: in der Textilindustrie 1,50, in der Maschinenindustrie 2,12 und im Bergbau 2,32. Auch in Westdeutschland, Italien und selbst in der Türkei sind die Lohnkosten noch höher als bei uns, etwas niedriger als bei uns in Jugoslawien und in Griechenland.

Man sieht daraus, daß der volle Lohnausgleich bei der Herabsetzung der Arbeitszeit und selbst die notwendigen Lohnerhöhungen noch lange keine Gefahr für unsere Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Die derzeit ungenügenden Löhne und Gehälter in Österreich, das Resultat der Tätigkeit der Paritätischen Kommission und ihres ständigen Nachgebens gegenüber dem Druck der Unternehmer, dienen in der Praxis nur der zusätzlichen Bereicherung der Unternehmer, der Arbeitgeber.

Lohn- und Gehaltserhöhungen sind aber nicht nur notwendig, um das in unserem Land bestehende Unrecht in der Entlohnung zu beseitigen, sondern auch zur Stärkung der Kaufkraft der Massen, was ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Vollbeschäftigung und auch zur Sicherung unserer Konjunktur wäre.

Wir sind mit dem Minister Proksch einverstanden, wenn er zu den weiteren dringendsten Aufgaben die Kodifizierung des österreichischen Arbeitsrechtes und die Schaffung eines neuen Vertragsrechtes für die Arbeitnehmer zählt. Wir sind auch mit ihm einverstanden, wenn er erklärt, daß den erpresserischen Praktiken der Unternehmer, die Arbeiter zum Verzicht auf ihnen zustehende Rechte zu zwingen, wodurch den Arbeitern jährlich Millionenbeträge verlorengehen, durch die Gesetzgebung ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden muß. Das gilt auch für die Urlaubsfrage, wo durch ein Gesetz die unsoziale Entscheidung des Obersten Gerichtshofes beseitigt werden sollte, daß Krankheit den Urlaub nicht unterbricht. Darüber hinaus bedürfen eine Reihe sozialpolitischer Gesetze einer Novellierung oder Neufassung. Das ASVG., das viele Lücken aufweist, wodurch seine praktische Anwendung sehr behindert wird, bedarf klarerer Textierung und anderseits einer Erweiterung in Fragen, die im derzeitigen Gesetz nicht oder nur unvollständig geregelt sind.

Aber eines muß den Vertretern der Arbeiter in diesem Hause klar sein: die Verbesserung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung, die Arbeitszeitverkürzung durch Gesetz, die

Sicherung der Vollbeschäftigung, all das wird nur im schärfsten Kampf gegen den Widerstand der Unternehmer und Arbeitgeber durchzusetzen sein. Diesen Kampf zu organisieren und zu führen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Wir Kommunisten werden sie dabei mit ganzer Kraft unterstützen. (Abg. Sebinger: *Die werden eine Freude haben! — Heiterkeit.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Hillegeist. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hillegeist: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der diesmaligen Budgetdebatte könnte man mehr noch als bei den vorherigen Debatten zu dem Eindruck kommen, als ob einzelne Kapitel dieses Budgets besonders begünstigt, andere dagegen besonders benachteiligt wären. So hat zum Beispiel bei den Kapiteln 11 bis 13, Unterricht und Kunst, am Freitag einer der Redner — ich glaube, es war ein ÖVP-Redner — sehr kritisch darauf hingewiesen, daß für die Förderung von Wissenschaft und Kunst sowie für Bildung und Schulwesen viel zuwenig Geld zur Verfügung steht, und man kann ihm dabei nur beipflichten. Er hat aber, offenbar um diese Kritik besonders stark herauszuarbeiten, darauf hingewiesen und mit einer gewissen Anerkennung hervorgehoben, daß für soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse ausreichend vorgesorgt wäre. Ich kann mich dieser Auffassung nicht ohneweiters anschließen, sowohl was die wirtschaftlichen Förderungsausgaben betrifft, als auch was das Kapitel Soziale Verwaltung betrifft. (Abg. Altenburger: *Ihr folgt halt nur zögernd unseren Spuren!*) Und erröten tun wir dabei auch!

Sicher ist, daß hinsichtlich der wirtschaftlichen Förderung gar manches unbefriedigend ist. Wenn der Herr Handelsminister anlässlich der Eröffnung der Autobahnstrecken hier in Niederösterreich darauf hingewiesen hat, daß es bei den bisherigen Finanzierungsmethoden etwa noch 16 Jahre dauern wird, bevor die Autobahn fertiggestellt ist, so, glaube ich, sind wir uns alle darin einig, daß das einen Beweis dafür darstellt, wie wenig befriedigend auf diesem Gebiet die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen sind. Und wenn wir also wissen, daß für den Ausbau der Wasserkraftwerke Kredite vom In- und Ausland gesucht werden müssen, ebenso auch für andere Investitionen, wobei manche dieser Anleihen bei der kritischen Betrachtung sehr schlecht wegkommen, so ist es letzten Endes auch wieder ein Beweis dafür, daß wir auch für diese lebenswichtigen Dinge nicht genug Geld haben.

Nun kann auf dem wirtschaftlichen Sektor noch mit einem Recht der Standpunkt vertreten werden, daß für den Wiederaufbau nach

den furchtbaren Folgewirkungen des Krieges auch kommende Generationen herangezogen werden sollen. Bei den Aufwendungen im Kapitel Soziale Verwaltung dagegen geht es um unanfechtbare und unaufschiebbare Notwendigkeiten aus sozialen Gründen, für die man nicht durch Kreditoperationen vorsorgen kann, deren Einsparung jedoch zu einer Gefährdung der sozialen Ruhe im Lande führen könnte.

Trotz aller Unzulänglichkeit, die ich mir dann noch im einzelnen nachzuweisen erlauben werde, ist es sicher berechtigt, die Fortschritte auf diesem Gebiete, wie sie in den letzten Jahren erzielt werden konnten, mit Stolz und Genugtuung zu betrachten. Ich kann mich hier nicht den Ausführungen des Herrn Kollegen Honner anschließen, mit dem ich mich dann noch etwas beschäftigen muß, weil er die Gelegenheit dazu benutzt hat, um besonders aggressive Angriffe gegen die Angestelltenversicherungsanstalt und deren Obmann hier vom Stapel zu lassen. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

Es ist richtig, daß die Zweite Republik trotz der ungeheuren Kriegs- und Nachkriegsschäden auf dem Wege zur sozialen Sicherheit Fortschritte gemacht hat, große Fortschritte, und wir als Sozialisten sind stolz darauf. Hier möchte ich die Kollegin Rehor durchaus nicht provozieren, aber sie schonend vorbereiten, daß ich die Initiative hiefür doch in erster Linie für die Sozialisten in Anspruch nehme. (*Abg. Prinke: Wie immer!*) Ich freue mich, daß die Österreichische Volkspartei, zweifellos unter dem Einfluß des Arbeiter- und Angestelltenbundes, auf diesem Gebiet uns — und hier darf ich den Kollegen Altenburger zitieren, um mich zu revanchieren —, wenn auch zögernd, so immerhin gefolgt ist. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Ohne rot zu werden!*) Manchmal allerdings auch errötend. Möglicherweise aus Scham darüber, daß es ihnen nicht gelungen ist, mehr in ihrer Partei durchzusetzen, als sie durchsetzen konnten.

Es besteht aber dennoch kein Grund zu einer satten Selbstzufriedenheit, wie sie manchmal zum Ausdruck kommt. Es scheint eine Reihe von Menschen zu geben, die der Meinung sind, auf dem sozialen Sektor wäre nichts mehr zu tun, oder aber, auf diesem Sektor wäre ohnehin in finanzieller Hinsicht in den letzten Jahren und gerade in den letzten Jahren so vorgesorgt worden, daß eine Kritik völlig danebenginge. Eine solche Auffassung und eine solche Darstellung widerspricht aber zweifellos — ich bedaure, das sagen zu müssen — den Tatsachen, und sie läßt sich zahlenmäßig widerlegen. Es fällt mir gewiß nicht leicht, dem Herrn Kollegen Honner, der hier also auch gegen mich losgegangen ist, bestätigen zu

müssen, daß vieles von dem, was er gesagt hat, den Tatsachen entspricht, besonders nach der Richtung — ich bedaure das vor allem deshalb, weil es so ist, nicht weil er es gesagt hat —, daß in den letzten Jahren die Aufwendungen für das Kapitel Soziale Verwaltung nicht gestiegen, sondern verhältnismäßig gefallen sind.

Bevor ich aber zu diesem Kapitel noch etwas sage, darf ich doch auf die Bemerkungen zurückkommen, die der Herr Kollege Honner zur Angestelltenversicherung gemacht hat. Es wäre zweifellos korrekter gewesen, mir als dem Obmann, den er hier dafür verantwortlich macht, diese Dinge vorher zu sagen. (*Abg. Honner: Ich habe die Frage gestellt, ob es dem Obmann bekannt ist!*) Wenn die Frage so lautet, so darf ich dem Kollegen Honner versichern, daß mir diese Fälle nicht bekannt sind! Ich wäre ihm dankbar, wenn er mir die Fälle nochmals mitteilen würde; ich werde diese Fälle selbstverständlich untersuchen lassen und kann ihm die Versicherung geben, daß, soweit meine Intentionen und meine Möglichkeiten reichen, in der Anstalt nicht der nackte Bürokratismus — ich glaube, er hat sogar noch einen schärferen Ausdruck gebraucht (*Abg. Honner: Herzlose Bürokraten!*), also herzlose Bürokratie — regiert und daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten auch nicht antisemitische Neigungen zeigt. Ich wäre ihm, wie gesagt, dankbar, wenn er mir solche Fälle, die einen solchen Vorwurf rechtfertigen, konkret angeben würde. Sie werden bestimmt untersucht, und ich kann ihm auch versichern, daß wir im Rahmen der Selbstverwaltung, wenn sich solche Vorwürfe als berechtigt erweisen sollten, Ordnung schaffen würden. (*Zwischenruf des Abgeordneten Sebinger.*) Ich werde auch gerne bereit sein, dem Hohen Haus über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten, denn schließlich ist der Vorwurf hier vor allen Abgeordneten gemacht worden. (*Abg. Altenburger: Das ist Methode!*)

Ansonsten hat der Herr Kollege Honner ziemlich viel Anleihen bei anderen Stellen gemacht, als er hier sein Forderungsprogramm darlegte. Er ist nicht nur in vielen Punkten in voller Übereinstimmung mit dem, was der Herr Sozialminister auf verschiedenen Gewerkschaftstagen gesagt hat, sondern ein Großteil der Forderungen entstammt den verschiedenen Resolutionsanträgen, die auf den verschiedensten Gewerkschaftstagen angenommen wurden. Ich möchte das nur deswegen sagen, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, es seien das originelle Vorschläge der Kommunistischen Partei. Es ist im wesentlichen eine Wiederholung dessen, was im Kreise der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer nunmehr

3416

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

schon seit Jahr und Tag diskutiert wird, was an den Minister herangetragen werden wird, und wir können nur hoffen, daß dann, wenn der Herr Minister mit entsprechenden Anträgen und Regierungsvorlagen hinsichtlich einer Novellierung des ASVG. an den Ministerrat herantritt, die Möglichkeit bestehen wird, sie rascher und vor allem positiver durchzusetzen, als das bisher etwa beim Arbeitszeitgesetz der Fall war.

Lassen Sie mich nun doch zahlenmäßig den Nachweis dafür führen, daß entgegen der allgemeinen Meinung, man müßte für die Soziale Verwaltung von Jahr zu Jahr mehr Geldmittel aufwenden, in Wahrheit diese Aufwendungen rückläufig sind. Ich habe mir die Mühe genommen, die einzelnen Voranschläge, aber vor allem die Rechnungsabschlüsse daraufhin zu untersuchen, und ich muß Sie jetzt wohl mit einigen Zahlen langweilen; ich hoffe, Sie werden mir doch noch genügend Aufmerksamkeit schenken, bis ich zu jenen Fragen komme, die vielleicht schon an sich Ihre Aufmerksamkeit stärker beanspruchen werden. Die Debatte im Hause wäre ja lustlos, wenn es nicht zu Zwischenrufen käme. Ich werde mich bemühen, solche vielleicht doch zu provozieren. (*Heiterkeit.*) Jetzt bei den Zahlen wird das kaum möglich sein, denn die Zahlen sind unanfechtbar.

Man darf, glaube ich zunächst, um ein richtiges Bild zu gewinnen, nicht die Bruttoausgaben für das Kapitel Soziale Verwaltung heranziehen, sondern muß die Nettoausgaben zum Ausgangspunkt der Betrachtungen machen. So zum Beispiel machen die Bruttoausgaben des vorliegenden Voranschlages für dieses Kapitel einen Betrag von nahezu 4,4 Milliarden Schilling aus, und das ist, gemessen an dem Gesamtbruttoaufwand dieses Budgets, immerhin ein Prozentsatz von rund 11,7 Prozent. Wenn man aber die auf diesem Sektor erreichten Einnahmen von 1.420,686.000 S in Abzug bringt, so kommt man nur mehr zu einem Nettoaufwand von etwa 2,9 Milliarden, und da beträgt der Prozentsatz, gemessen an den Gesamtausgaben des Budgets, nur mehr 7,9 Prozent.

Nun handelt es sich hier um einen Voranschlag, und wir haben die Erfahrung, daß die Voranschläge doch nicht immer, bei aller Bemühung, die Zahlen richtig zu schätzen, den tatsächlichen Entwicklungen entsprechen. Es empfiehlt sich daher, die Rechnungsabschlüsse heranzuziehen, und wenn Sie das tun, dann kommen Sie noch zu weit überzeugenderen Zahlen. Zum Beispiel ergab sich im Jahre 1952 für das Kapitel Soziale Verwaltung eine Bruttoausgabe von mehr als 3,3 Milliarden

Schilling, das waren damals 16,9 Prozent des Budgetvolumens, das rund 19,6 Milliarden betragen hat. Die Nettoausgaben betragen noch immer 13 Prozent des Gesamtaufwandes, also wesentlich mehr, beinahe doppelt soviel, als im jetzigen Budget voranschlagsweise eingesetzt ist. Es war das Jahr 1952, Herr Kollege Altenburger, allerdings jenes Jahr — nachdem Sie die Liebenswürdigkeit haben, darauf hinzuweisen —, in dem dank der zurückhaltenden Investitionspolitik, um das so sagen zu dürfen, des Herrn Finanzministers — es war die erste Phase des damals installierten Raab-Kamitz-Kurses — die Zahl der Arbeitslosen sehr stark angestiegen war und die Gesamteinnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen entgegen der jetzigen Entwicklung nur den Aufwand des Arbeitslosengeldes und sonst nichts erreichten. Sie waren — um genau zu sein — etwas höher: der Aufwand für das Arbeitslosengeld betrug nur 549 Millionen Schilling, dagegen beliefen sich die Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen auf 592 Millionen Schilling. Alle übrigen Ausgaben auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit mußten aus Staatsmitteln getragen werden. Es ergab sich damals bei einer Gegenüberstellung der Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen einerseits und den Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandsunterstützung, Kurzarbeitsunterstützung, produktive Arbeitslosenfürsorge und Krankenversicherungsbeiträge für die Arbeitslosen andererseits ein Abgang von mehr als 320 Millionen Schilling. Für die Rentenversicherungsträger leistete damals, im Jahre 1952, der Bund einen Zuschuß von über 926 Millionen Schilling.

Es führte dann die Regierungskrise des Jahres 1952 wegen der Weigerung der Volkspartei nach einer Ausweitung des Budgets — wenn ich mich recht erinnere, hat es sich damals um 400 Millionen Schilling (*Bundesminister Proksch: 300 Millionen Schilling!*) oder 300 Millionen Schilling gehandelt — zu Neuwahlen und zu einem Budgetprovisorium. Die Auswirkungen der von den Sozialisten damals bekämpften Politik, die bekanntlich zu der Regierungskrise führte, zeigen sich in den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses des Jahres 1953. Auch das ist sehr interessant. Denn hier sind die Eingänge aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen auf 589 Millionen Schilling zurückgegangen, und diese Beiträge deckten nun nicht einmal mehr den ganzen Aufwand für das Arbeitslosengeld. Es ergab sich bei der Gegenüberstellung, wie ich sie vorhin für das Jahr 1952 vorgenommen habe, ein Abgang von 523 Millionen Schilling. An die Rentenversicherungsträger hat im Jahre 1953 der Bund einen Zuschuß von rund 915 Millionen Schilling geleistet.

So könnte ich diese Entwicklung nun zahlenmäßig für jedes Jahr fortsetzen. Ich möchte mich aber darauf beschränken, lediglich die Belastung aufzuzeigen. Noch im Jahre 1953 betrug der Anteil der Nettoausgaben, bezogen auf den gesamten Budgetaufwand, wieder 13 Prozent; das fiel dann 1954 auf 12,2 Prozent.

Es wurde dann ein neuer Raab-Kamitz-Kurs installiert. Der schlechte Ausgang der Wahlen des Jahres 1953 hat die Volkspartei und ihren Finanzminister veranlaßt, das Steuer ihrer Politik herumzuwerfen. Ich erinnere mich an eine Rede des Herrn Finanzministers, in der er mit Überzeugung gesagt hat, daß es wirtschaftlich weit vernünftiger wäre, die eine Milliarde, die man im Jahre 1953 für die Arbeitslosen ausgeben mußte, lieber für arbeitsschaffende Investitionen aufzuwenden, damit die Konsumkraft zu steigern, den Lebensstandard zu heben und, last not least — das verstehe ich, daß der Finanzminister das auch als wichtig empfindet —, auf diese Weise neue Steuereinnahmen zu erschließen. (*Ruf bei der ÖVP: Das war richtig!*) Das war richtig, ja, aber ich wundere mich darüber, daß der Herr Finanzminister bei den Beratungen über das Budget des Jahres 1953 im Herbst 1952 nicht schon diesen Standpunkt vertreten hat. Denn wenn er ihn bei diesen Verhandlungen vertreten hätte, dann hätte sich das österreichische Volk nicht nur die vorzeitigen Neuwahlen, sondern zehntausende Arbeitslose hätten sich die zumindest vorübergehende Arbeitslosigkeit erspart, und auch die Renten hätten damals eine Verbesserung erfahren können. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Ja, ja, man kann nur sagen: Die Zeiten ändern sich!

Unsere Forderung vom Jahre 1953 auf zusätzliche 300 oder 400 Millionen Schilling wurde als Gefährdung der Währung bezeichnet. Man hat das Gespenst der Inflation an die Wand gemalt. Man hat noch bei den Wahlen damit argumentiert: Wer sozialistisch wählt, der fördert die Inflation. (*Abg. Prinke: Ihr habt den Raben auf die Plakate geklebt!* — *Abg. Grete Rehor: Bitte mehr Sachlichkeit, Herr Kollege!*) Das ist sehr sachlich, Kollegin Rehor, das ist nämlich eine unbestreitbare Tatsache, die sich gerade an Hand der Entwicklung der Arbeitslosenziffern beweisen läßt. (*Abg. Grete Rehor: Kollege, denken Sie doch an Korea und die Folgen! Ganz so unsachlich darf man das nicht machen!*) Nein, nein. Das überlasse ich Ihnen, Kollegin Rehor. Ich stelle nur fest, meine Damen und Herren von der Volkspartei, Sie zwingen uns ja dazu, daß wir hier im Parlament das sagen, was wir zur Begründung unserer Politik zu sagen haben. (*Abg. Prinke: Das Gegenteil sagt ihr, und dann stimmt ihr mit uns! Das ist eure Politik!*)

Herr Kollege! Dazu darf ich grundsätzlich sagen: Wir leben bekanntlich in einer Koalition, in der Ihre Partei die stärkere Partei ist, nicht nur das, in der ihr die Partei seid, die jedesmal, wenn sich eine kritische, krisenhafte Entwicklung anbahnt, ein wenig dorthin (*auf die Bänke der FPÖ zeigend*) schieilt. Und es gibt eine Partei im Hause, von denen zumindest einige Exponenten es ganz gerne wünschen würden, das berühmte Zünglein an der Waage zu sein. Auf diese Art, meine Damen und Herren, zwingen Sie uns oft genug zur Nachgiebigkeit, zwingen uns dazu, auch Vorlagen zu akzeptieren, mit denen wir durchaus nicht voll einverstanden sind, und wir betrachten es als unser elementares Recht, das hier auszusprechen. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Ihr sitzt in der Regierung und macht Opposition!*) Das ist eine sehr primitive Kritik an unserer Politik. Zu dieser Politik werden wir dadurch gezwungen, daß vielfach auch die sachlich berechtigten Argumente von euch einfach nicht akzeptiert werden, von euch beiseite geschoben werden und daß man Dinge miteinander junktiniert, die gar nicht zusammengehören, um auf diese Weise euren Standpunkt durchzubringen. (*Zwischenrufe der Abg. Prinke und Sebinger.*)

Das Budget für das Jahr 1959 schließt nun, wie Sie ja zugeben müssen, mit einem Abgang ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wenn die Herren ihre Diskussion beendet haben, gestatten Sie mir, fortsetzend zu sagen, daß dieses Budget mit einem Abgang von nahezu 4 Milliarden Schilling abschließt, wobei es noch fraglich ist, ob er nicht noch größer werden könnte. Hier hat der Herr Finanzminister den Mut gehabt, zu erklären, daß das durchaus erträglich sei, und hat die Gefahr einer Gefährdung der Stabilität mit Überzeugung zurückgewiesen. Man will offenbar die Richtigkeit des alten Sprichwortes dar tun: Wenn zwei das gleiche tun, so ist es doch nicht das gleiche. Wenn wir verlangen, daß das Budget um 400 Millionen Schilling ausgeweitet wird, so wird die Gefahr der Inflation an die Wand gemalt. Und wenn Sie — und das bezieht sich nicht nur auf das Budget, sondern auch auf andere Dinge — das tun, dann ist es keine Gefahr. Wenn die Arbeiter und Angestellten Lohnforderungen stellen, so ist es nach Ihrer Agitation eine Gefährdung der Stabilität. Wenn aber die Preise ohne ökonomische Notwendigkeit, nur auf Grund der berühmten Marktgesetze, weil also Konjunktur ist, von Monat zu Monat oder von Jahr zu Jahr steigen, dann ist das der Ausfluß jener von gewissen Kräften (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Gegenrufe bei der SPÖ*) Ihrer Bewegung so sehr gepriesenen „Freiheit“, nämlich der Freiheit des Profitmachens, von

3418

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

der Sie dann gerne behaupten und glauben machen wollen, daß damit die Freiheit überhaupt verbunden sei. Meine Damen und Herren! Das ist nicht die Freiheit, die wir meinen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir meinen eine andere Freiheit. Unser Freiheitsbegriff schließt den Menschen als Ganzes mit all seinen Wünschen und all seinen Problemen in sich. (*Abg. Prinke: Soweit er der SPÖ angehört!*) Unser Freiheitsbegriff will, daß die Menschen nach ihrer Fasson selig werden können. Wir wollen sie weder gegen ihren Willen glücklich machen, noch beanspruchen wir für uns das Prinzip, daß nur wir das allein seligmachende Rezept hätten.

Ich möchte mich aber doch wieder dem Nachweis zuwenden, daß die Ausgaben für das Kapitel Soziale Verwaltung nicht gestiegen, sondern gefallen sind. Im Jahre 1956 beliefen sich die Nettoausgaben für das Kapital Soziale Verwaltung auf 5,3 Prozent. Im Jahre 1957 waren sie schon etwas höher, nämlich 6,5 Prozent. Aber, meine Herren, wenn Sie das den Nettoaufwendungen der Jahre 1952, 1953 und 1954 gegenüberstellen, so ergibt sich eine Senkung beinahe auf die Hälfte. Es schien mir angesichts des allgemeinen Eindruckes, für Sozialpolitik, für Sozialversicherung müßten immer steigende Mittel im Budget aufgewendet werden, sehr notwendig zu sein, einmal ziffernmäßig darzutun, wie die Wirklichkeit aussieht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir jetzt noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Die arbeitenden Menschen von heute — und wahrscheinlich nicht nur die arbeitenden Menschen, es gibt auch solche, die ein Einkommen beziehen, auch wenn sie nicht arbeiten — haben vor allem den Wunsch nach sozialer Sicherheit. Sie erwarten sich eine gesicherte Existenz, einen menschenwürdigen Lebensstandard als Lohn für ihre Arbeit, und wenn sie einmal nicht mehr arbeiten können, wenn sie sich ihre Existenz nicht mehr durch eigene Arbeit sichern können, eine anständige Versorgung. Das sind die wesentlichsten Forderungen, die die arbeitenden Menschen an die Gesellschaft haben. Nur ein politisches System, das den arbeitenden Menschen ein Optimum an sozialer Sicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Höchstmaßes an persönlicher Freiheit zu bieten vermag, wird dauernd Bestand haben. (*Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Altenburger: Daher ÖVP!* — *Heiterkeit.*) Wie kann man nur zu so verkehrten Schlußfolgerungen kommen, Kollege Altenburger? Sie sind nur aus der Abwegigkeit deiner Gedankengänge zu erklären. (*Heiterkeit.*) Persönliche Freiheit ohne

soziale Sicherheit, Kollege Altenburger, ein typisches Charakteristikum des liberalen Zeitalters (*Abg. Lola Solar: In dem sind wir nicht!*), ist genau so unbefriedigend wie die Schaffung eines Zwangssystems der sozialen Sicherheit, das mit der Preisgabe der persönlichen Freiheit erkauft werden muß — der Weg, den die Kommunistische Partei geht. (*Abg. Lola Solar: Jawohl!* — *Abg. Altenburger: Sehr gut!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe manchmal den Eindruck, auf Grund Ihrer Zwischenrufe zumindest kann ich zu diesem Eindruck kommen, daß unsere Auffassungen über das Ziel doch nicht ganz so weit voneinander entfernt sind (*Abg. Dengler: Da hast du recht!*), als man vielleicht meinen sollte. Wenn diese Annahme zutreffen sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich darf nur einen der Bünde ansprechen, denn bei den andern habe ich diese Überzeugung von vornherein nicht —, also meine sehr geehrten Damen und Herren vom Arbeiter- und Angestelltenbund, dann müßten wir uns bemühen, vielleicht doch einen gemeinsameren Weg zu finden als bisher. (*Abg. Dengler: Der Weg ist ohnehin gemeinsam, aber das Ziel ist verschieden!*) Sie irren sich! Herr Kollege Dengler, Sie irren sich! Wenn das Ziel der arbeitenden Menschen dahin geht, ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit mit einem Optimum an persönlicher Freiheit zu vereinen, und wenn Sie sich zu dieser Auffassung bekennen, dann, glaube ich, sind wir in der Zielsetzung durchaus nicht so verschieden; dann ist aber der Weg verschieden, und zwar wesentlich verschieden.

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, doch einmal das sozialistische Parteiprogramm zu studieren (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), das jenseits jeder Dogmatik meiner Überzeugung nach einen Weg zu diesem Ziel weist. Ich lade Sie ein, diesen Weg zu versuchen, statt der Versuchung zu unterliegen, den Aufforderungen Ihres Parteibmannes folgend, die Dollfuß-Straße zu wandeln. Der Weg, den das sozialistische Parteiprogramm weist, ist ein Weg nach vorwärts. Der Weg auf der Dollfuß-Straße ist ein Weg in eine Vergangenheit, die wir alle miteinander nicht mehr wollen und nicht mehr wünschen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Altenburger: Also kommen wir zur Zukunft!*) Wenn Sie die fortschrittliche Partei sind, Herr Kollege Altenburger, als deren Repräsentanten Sie sich gerne in der Öffentlichkeit deklarieren, dann müßte man sich nicht darauf beschränken, lediglich in der Schaffung von möglichst viel persönlichem Eigentum die Lösung der sozialen Frage zu finden (*Abg. Altenburger: Immer besser als*

keines!), obwohl die Erfahrung zeigt, daß Eigentum entweder nicht erreichbar ist, zumindest nicht für alle, beziehungsweise die Tendenz zeigt, sich möglichst rasch zu vermehren, auch auf die Gefahr hin, andere ausbeuten zu müssen.

Ich glaube, daß der Weg zur Schaffung eines Zustandes, der alle Menschen befriedigen kann, schließlich und endlich gefunden werden muß, weil die Menschen es sich auf die Dauer einfach nicht gefallen lassen werden. Daher hoffe ich, daß Sie sich vielleicht bei näherer Betrachtung doch stärker, als dies bisher geschehen ist — beim Raab-Kamitz-Kurs haben Sie ja bereits gewisse Konsequenzen gezogen —, unseren Auffassungen annähern werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich nun, meine Damen und Herren, einem rein sachlichen Kapitel zuwenden, und hoffe, auf diesem Gebiet weniger Widerspruch auf Ihrer Seite hervorzurufen als bisher. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*)

Es ist erfreulich, daß es heute kaum mehr — oder wage ich da schon zuviel zu behaupten? —, ich möchte aber doch nochmals wiederholen: Es ist erfreulich, daß es heute kaum mehr grundsätzliche Gegner der Sozialversicherung hier in diesem Hause gibt und auch keine grundsätzlichen Gegner der Verwirklichung des Gedankens der sozialen Sicherheit. Wenn man auch hie und da im Zusammenhang mit der Sozialversicherung aus Ihrem Denken heraus noch immer von den Gefahren des Kollektivismus und der Vermassung redet, so nehme ich das nicht ganz ernst, Kollege Altenburger!

Ihre Einstellung, meine Damen und Herren von der Volkspartei, zum Kollektivismus scheint mir nicht immer nur von grundsätzlichen Erwägungen getragen zu sein, sondern sie ist vielfach von der Frage abhängig, wer auf der Kommandobrücke dieser kollektiven Einrichtungen steht. Sie sind vor allem so sehr gegen die Sozialversicherung, wenn sie von Sozialisten geleitet wird. (*Abg. Altenburger: Hindels zum Beispiel!*) Hindels leitet keine Sozialversicherung und hat in der Sozialversicherung nichts zu reden. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Kollektivismus ist Ihrer Meinung nach nur dann eine Gefahr, das sehen wir immer wieder, wenn die Träger dieser kollektiven Einrichtungen Sozialisten sind. Dann redet man von Vermassung, aber in Wahrheit haben Sie das schon längst aufgegeben. Wenn ich an die Beratungen über das GSPVG. oder über die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung denke, so ist mir dabei erst recht bewußt geworden, wie sehr sich auch die Kreise der Selbständigen nach sozialer Sicherheit sehnen

und wie sehr sie in der Sozialversicherung ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung dieser sozialen Sicherheit sehen. Also lassen wir das Gerede von der Vermassung und vom Kollektivismus endlich einmal beiseite und bekennen wir uns vorbehaltlos zu einer Sozialversicherung, die aus den Mitteln, die ihr die Wirtschaft gewähren kann, jene Einrichtungen schafft, die den Menschen, wenn sie sie brauchen, auch den nötigen finanziellen Rückhalt geben! (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Versicherung geben, daß für uns Sozialisten die Erhaltung der persönlichen Freiheit und die Erhaltung der freien Persönlichkeit zumindest eine solche Herzensangelegenheit ist wie für Sie. (*Abg. Grete Rehor: Für alle oder für euch?*) Wir reden jetzt von uns, denn Sie greifen ja uns an; Sie wollen wissen, welche Stellung wir einnehmen. Wir verstehen die Freiheit des Individuums einerseits universeller, anderseits vielleicht eingeschränkter als Sie, oder als ein Teil von Ihnen. Für uns ist der Freiheitsbegriff nicht nur auf die Freiheit des Profitemachens beschränkt wie bei vielen von Ihnen. Sie sehen erst dann eine Gefahr für die Freiheit, wenn man Ihnen diese Möglichkeit einschränken will. Dann wird geschrien: Die Freiheit ist in Gefahr! Wir wollen — ich möchte das wiederholen — die freie Persönlichkeit. Wir wissen aber auch, daß jede Freiheit ihre natürlichen Grenzen in der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit finden muß. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wenn man diese Rücksichtnahme nicht walten läßt, dann kommt es zu jenen charakteristischen Zuständen, unter denen die Welt in den letzten Jahrzehnten gelitten hat und die dann zur Diktatur führten.

Der wichtigste Zweig der Sozialversicherung, zumindest meiner Ansicht nach, ist für die arbeitenden Menschen die Pensionsversicherung. Die Menschen wollen vor allem, wenn sie alt und arbeitsunfähig geworden sind, eine ausreichende Rente, eine ausreichende Pension, die sie vor Not und Elend schützen kann. Und sie wollen eine ausreichende Versorgung für ihre Familie. Das Wort ausreichend, das ich jetzt zweimal gebraucht habe, mag ein dehnbarer Begriff sein, aber im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung gibt es eine sicher objektiv befriedigende Definition: Als ausreichend wird eine Sozialversicherungsleistung von den Empfängern dann betrachtet werden — und nur dann —, wenn sie zu dem erarbeiteten Lebensstandard in einem möglichst günstigen, in einem annehmbaren Verhältnis steht. Jemand, der

3420

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

1000 S verdient, wird mit 800 S Rente sehr zufrieden sein. Jemand, der 5000 S verdient, wird eine Rente von 800 S als unzureichend empfinden. Unser Bestreben muß also sein, wenn wir von einer ausreichenden Versorgung reden, diese Versorgung in eine tragbare, sozial gerechtfertigte Relation zu dem vorherigen Arbeitseinkommen zu bringen.

Man sollte endlich einmal aufhören, das ASVG. und seine Initiatoren dafür verantwortlich zu machen, daß dieser Idealzustand bisher noch nicht für alle Versicherten eingetreten ist beziehungsweise hergestellt werden konnte. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die heutigen Versicherten, soweit ihr beitragspflichtiges Monatseinkommen nicht über 2400 S hinausgeht, nach 45 anrechenbaren Versicherungsjahren bereits einen Rentenanspruch auf 1828 S monatlich bei 13maliger Auszahlung haben. Das ist ein Rentenanspruch, der sich durchaus sehen lassen kann und von dem man mit Recht behaupten kann, daß er zu dem vorangegangen Arbeitseinkommen eines längeren Durchschnittszeitraumes in einem annehmbaren, in einem sozial gerechtfertigten und erträglichen Verhältnis steht. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Bei einem Versicherten, dessen beitragspflichtiges Monatseinkommen zum Beispiel nur 1800 S erreicht — und auch da, meine Damen und Herren, muß ich Ihnen leider sagen, daß diese Fälle durchaus nicht so selten sind (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*); es gibt sehr, sehr viele Fälle, wo der betreffende Versicherte auch bei Eintritt seines Versicherungsfalles, also nach Erreichung seines 65. Lebensjahres, über 1800 S nicht hinauskommt —, bei diesen Versicherten, wenn sie dieses Gehalt 14 mal im Jahr bekommen, was bei den Angestellten der Fall ist, bei den Arbeitern zum Teil, wenigstens in Form von zwei Wochenremuneraten zu Weihnachten und zu Neujahr, besteht schon bei 40 anrechenbaren Versicherungsjahren ein Rentenanspruch auf 72 Prozent der Bemessungsgrundlage. Und da wollen Sie bedenken, daß die Bemessungsgrundlage ja nicht nur das monatliche Einkommen ist, sondern unter dem Einfluß der zwei Sonderzahlungen um ein volles Sechstel erhöht wird, sodaß also eine Bemessungsgrundlage von 2022 S bei einem Monatseinkommen von 1800 S entsteht, und daß der Versicherte, wenn er dann eine Rente von 1456 S bezieht, 81 Prozent seines letzten Monatsgehaltes als Rente, und zwar 13mal im Jahr, ausgezahlt bekommt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese beiden Beispiele doch genügen müßten, um darzutun, daß das ASVG. durchaus

annehmbare, ja, ich möchte sagen, sogar außerordentlich hohe Rentenansprüche sicherstellt, denn wenn jemand beinahe das Nettoeinkommen, das er zum Schluß bezogen hat, als Rente erhält, so kann man nicht von einer unbefriedigenden Rentenleistung sprechen.

Trotzdem versucht man immer wieder, dieses ASVG. mit allen Mitteln zu diskreditieren, und manche Abgeordnete der Oppositionsparteien stimmen gern in diesen Chor ein, ohne zu bedenken, worin die wirklichen Fehler liegen, warum es bisher noch nicht gelungen ist, für alle Versicherten eine befriedigende Leistung zu erreichen.

Man soll auch nicht übersehen, daß die Erreichung von 40 oder 45 anrechenbaren Versicherungsjahren durchaus nicht so unmöglich ist, wie das von Nörglern immer wieder behauptet wird. Ein Angestellter, der schon immer Angestellter und seit dem 1. Jänner 1909 versichert war, hat diese 45 Versicherungsjahre bereits im Jahre 1954 erreichen können. Freilich, er mußte immer versichert sein, das heißt, er mußte immer in Beschäftigung stehen, weil Arbeitslosenzeiten nicht als leistungssteigernde Zeiten gezählt werden, sondern nur als sogenannte neutrale Zeiten gelten. Der Herr Abgeordnete Honner hat hier die Forderung erhoben, diese Arbeitslosenzeiten sollen ebenfalls als Versicherungszeiten gelten. Er hat damit nur eine Forderung wiederholt, die der Arbeiterkammertag nach langen Verhandlungen im Gewerkschaftsbund in sein Programm aufgenommen hat und wie das in der deutschen Regelung, in dem deutschen Rentengesetz, das erst vor einem Jahr in Kraft getreten ist, ebenfalls verwirklicht ist.

Ich darf allerdings noch darauf hinweisen, daß für Zeiten der Arbeitslosigkeit, die vor dem 1. Jänner 1939 liegen, durch die begünstigten Anrechnungsbestimmungen hinsichtlich der Vordienstzeiten die Möglichkeit einer Zweidrittelanrechnung besteht. Ein Handelsangestellter, der erst seit dem Jahre 1927 versicherungspflichtig wurde, erreicht, wenn er im Jahre 1959 das Rentenanfallsalter von 65 Jahren vollendet, durch die Zweidrittelanrechnung der nicht versicherten Zeiten ab dem 15. Lebensjahr bis zum 31. Dezember 1927 bereits 44 anrechenbare Versicherungsjahre. Es ist also hier nicht so, wie in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird, daß die Angestellten bei der Regelung der nicht versicherten Vordienstzeiten so stark benachteiligt wurden. Ein Arbeiter, der erst ab dem 1. Jänner 1939 voll versicherungspflichtig wurde, ist bei aller gehässigen Kritik verschiedener Renterverbände, die sich bemühten, die Dinge so darzustellen, als hätte das neue ASVG. den Arbeitern nur Vorteile und den Angestellten nur

Nachteile gebracht, durchaus nicht so weit begünstigt, wie das geschildert wird. Er erreicht nämlich, wenn er im Jahre 1959 sein 65. Lebensjahr erreicht hat, nicht die vollen Jahre, wie sie der Angestellte erreicht hätte, weil er seit dem 1. Jänner 1939 erst 20 Beitragsjahre hat, aber dadurch, daß die Zeit ab Erreichung des 15. Lebensjahres bis zum 31. Dezember 1938 mit zwei Dritteln ihres Ausmaßes angerechnet wird, erreicht er immerhin eine Gesamtversicherungszeit von 40 Jahren und ist damit doch sehr stark begünstigt, allerdings in der Gesamtauswirkung doch nicht ganz so günstig daran wie der Angestellte, der eben schon im Jahre 1909, also 30 Jahre früher, in die Versicherung eingetreten ist. Der Arbeiter wird also die 45 Versicherungsjahre erst zehn Jahre später erreichen als der Angestellte.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals auf etwas hinweisen, was ich gerade als Angestelltenvertreter angesichts der sehr unsachlichen Kritik für notwendig halte, einer Kritik, die lediglich die Angestellten in eine schwierige Situation bringen kann, indem man immer wieder versucht, einen Gegensatz zwischen Arbeitern und Angestellten herbeizuführen. Wenn der Angestellte seine vollen versicherten Jahre angerechnet bekommt und dem Arbeiter von der Zeit, wo er ohne sein Verschulden nicht versichert war, bis zu zwei Dritteln angerechnet werden, so ist das, glaube ich, ein gerechter Ausgleich gegenüber der Benachteiligung, die den Arbeitern in der Ersten Republik zuteil geworden ist.

Ich darf hier im Hause daran erinnern, daß bereits im Jahre 1906 bei der Beratung des Pensionsversicherungsgesetzes der Angestellten in Aussicht genommen war, auch für die Arbeiter etwas zu machen. Diese Vorbereitungen waren bis zum Jahre 1914 so weit gediehen, daß sie nahe daran waren, verwirklicht zu werden. Nur der Ausbruch des Krieges hat die damaligen Beratungen plötzlich abgestoppt, und die Arbeiter kamen um die ihnen damals bereits zugesetzte Pensionsversicherung. Und im Jahre 1926 hat sich das wiederholt: Als im Jahre 1926 das sehr bekannte AngVG., das Angestelltenversicherungsgesetz geschaffen wurde, war gleichzeitig vorgesehen, ein Arbeiterversicherungsgesetz zu schaffen, das allerdings erst in Kraft treten sollte, bis der „berühmte“ Wohlstandsindex erfüllt wäre, jener Wohlstandsindex, der, glaube ich, vorgesehen hat, daß die Zahl der Arbeitslosen unter 100.000 sinken müsse, daß die Handelsbilanz aktiv sein müsse, daß die Bundesbahnen eine bestimmte Zahl von Zugskilometern erreichen müssen und so weiter. Das ist leider in der Ersten Republik niemals eingetreten, nicht zuletzt dank der einseitigen Wirtschafts-

politik, Herr Kollege Altenburger, die damals geführt wurde. (*Abg. Altenburger: Wer verlangt es denn? Keine Geister sehen!*) Wenn heute also gesagt wird, die Arbeiter sind begünstigt worden, und mir zum Beispiel der Vorwurf gemacht wird, ich würde mich lediglich für die Arbeiter einsetzen, dagegen die Angestellteninteressen völlig vernachlässigen, so muß ich hier feststellen: Ich sehe in der Anerkennung dieser Vordienstzeiten mit zwei Dritteln eine berechtigte und gerechtfertigte Entschädigung an die Arbeiter, die durch Jahre hindurch vernachlässigt wurden. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Den Angestellten wurde damit nichts weggenommen, im Gegenteil, die begünstigten Bestimmungen wirken sich sowohl für die Handelsangestellten als auch für alle jene Angestellten, die arbeitslos waren, genau so aus wie für die Arbeiter. Ich kann nur bedauern, daß diese Begünstigungen bei der Anrechnung der nicht versicherten Vordienstzeiten für die Altrentner, und zwar in gleicher Weise sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten, nicht in Anwendung kamen. Hier hat man unterlassen, die Altrentner den Neurentnern gleichzustellen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten steht jetzt im Mittelpunkt einer sehr unsachlichen Kritik. Das, was der Kollege Honner bezüglich dieser Fälle gesagt hat, ziehe ich nicht in diesen Kreis ein, denn wenn sich diese Vorwürfe als berechtigt erweisen, ist die Kritik auch berechtigt gewesen. Ich kann nur hoffen, daß für die Anstalt selbst sachliche und gesetzliche Gründe maßgebend waren bei ihrem Verhalten. Aber vom Standpunkt der Versicherung aus betrachtet, muß diese Anstalt darauf hinweisen, daß von den Beiträgen, die vom Jahre 1909 an bezahlt wurden, heute ja überhaupt nichts mehr vorhanden ist, nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren nichts mehr vorhanden ist. In Wahrheit müssen die Renten sowohl für die Neu- als auch für die Altrentner aus den Beiträgen bezahlt werden, die heute von den Versicherten aufgebracht werden. Es ist die Anstalt, die in steigendem Maße durch die ASVG-Bestimmungen Belastungen erfahren wird, ohne daß sie durch einen Bundesbeitrag irgendwie entlastet wird.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, was sich hier besonders stark auswirken muß: Die Äquivalenz zwischen Beitrags- und Versicherungsleistungen, die sonst in jeder Versicherung eine Selbstverständlichkeit ist, ist durch das ASVG. im Interesse einer möglichst raschen Anpassung der Renten an das tatsächliche Arbeitseinkommen aufgegeben wor-

3422

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

den. Das heißt, die Beiträge werden von dem tatsächlichen Einkommen während des gesamten Versicherungsverlaufes bezahlt. Wenn jemand mit einem ganz kleinen Einkommen anfängt, so zahlt er die Beiträge von diesem Einkommen. Die Renten jedoch werden von dem Durchschnitt der Arbeits-einkommen der letzten fünf Jahre geleistet, und es darf nicht vergessen werden, daß diese fünf Jahre gerade bei den Angestellten meistens die Jahre mit dem höchsten Durchschnittseinkommen sind. Das heißt, die Anstalt erhält unter Umständen 40 Jahre lang Beiträge von einem Durchschnittseinkommen von 1800 S und soll dann Leistungen erbringen, die sich auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre beschränken, somit also unter Umständen Leistungen auf der Basis von 3600 S monatlich. Daß sich das versicherungsmäßig nicht ausgehen kann, wird jedermann einsehen, und es muß eigentlich verwundern, wenn Zeitungen wie etwa die „Presse“ oder die „Salzburger Nachrichten“, die ich immer auf diesem Gebiet mit großer Aufmerksamkeit lese, weil fast jede Woche irgendeine gehässige Bemerkung darinsteht, wenn diese Zeitungen Forderungen erheben, die sie einer privaten Versicherungsanstalt niemals zumuten würden.

Würde es der „Presse“ etwa einfallen, von einer Versicherungsgesellschaft zu verlangen, daß sie jemand eine Leistung gibt, die versicherungsmäßig durch die Beiträge in keiner Weise gedeckt ist? Nein, da würde sie Zeter und Mordio schreien, wenn man eine solche Forderung erheben würde. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, also ein Sozialversicherungsträger, soll dieses Kunststück fertigbringen.

Dieselbe „Presse“, die das verlangt, wettert aber in der Öffentlichkeit natürlich gegen jeden Staatszuschuß. Es wird geradezu als eine Sünde wider den Heiligen Geist bezeichnet, daß die Sozialversicherung vom Bund durch Zuschüsse entlastet werden sollte. Ich möchte die Herren von dieser Tribüne aus fragen, wie sie sich eine solche Lösung vorstellen. Man kann schließlich und endlich keinem Versicherungsträger zumuten, daß er viel mehr ausgibt, als er jemals durch Beiträge einnimmt, und ihm gleichzeitig jede Zuschußleistung der Allgemeinheit verweigern.

Ich möchte auch hier mit aller Deutlichkeit eine Warnung aussprechen: So wie es in der Krankenversicherung auf die Dauer unmöglich sein wird — dazu werden meine Freunde noch ausführlich reden —, ohne Staatszuschuß Leistungen aufrechtzuerhalten, die weit über das hinausgehen, was durch die Beiträge gedeckt ist, sowein wird es auch den Rentenversicherungsträgern auf die

Dauer möglich sein, die Leistungen nur aus den Beiträgen zu decken. Ich möchte gar keinen Zweifel darüber lassen, daß auch die derzeit noch aktiven Anstalten, wie die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und die Bergarbeiterversicherungsanstalt, eines Tages in eine Situation kommen könnten, die ähnlich der sein könnte, die derzeit schon bei den Pensionsversicherungsträgern der Arbeiter, sowohl der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen Arbeiter, besteht. Weil eben diese Äquivalenz zwischen Beitragsgrundlage und Rentenbemessungsgrundlage nicht gegeben ist, muß etwas anderes geschehen, muß man dafür sorgen, daß diese Anstalten finanziell in die Lage kommen, die von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat, muß ich schon fast sagen, steigenden Ansprüche decken zu können.

Es läßt sich eine Bemessungsgrundlage aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre nur dann aufrechterhalten, wenn es bei der Gehaltsentwicklung halbwegs kontinuierlich und normal zugeht, das heißt, wenn jemand normal avanciert, oder bei den Arbeitern, wenn er durch seine Akkordleistungen einen möglichst gleichmäßigen Verdienst hat.

Es geht aber nicht an — und hier muß ich mich gegen jene Angestelltenvertreter beziehungsweise Rentnerinstitutionen wenden, die die Forderung erheben —, daß die höher bezahlten Angestellten, die Bezüge zwischen 2400 und 3600 S haben oder noch mehr, nicht so, wie das jetzt der Fall ist, ihre Rente von einer etwas gebremsten Bemessungsgrundlage erhalten sollen, sondern daß auch für diese das Einkommen der letzten fünf Jahre vor Eintritt des Versicherungsfalles als Bemessungsgrundlage gelten soll.

Jeder, der auf diesem Gebiet zu Hause ist, wird sofort verstehen, warum das grundsätzlich nicht möglich ist. Bedenken wir doch, meine Damen und Herren, daß bis zum 1. August 1954 die Höchstbeitragsgrundlage in der Rentenversicherung nur 1800 S betragen hat, erst ab 1. August 1954 ist sie auf 2400 S erhöht worden, erst ab 1. Jänner 1956 ist sie auf 3600 S erhöht worden. Und wenn jemand auf Grund dieser Höchstbeitragsgrundlagen seine Beiträge bezahlt hat und man ihm seine Rente schon aus dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet, so besteht eine solche Diskrepanz zwischen Beitrags- und Rentenleistung, daß sie wirklich nicht mehr gerechtfertigt werden kann.

Ich gebe schon zu, daß die Formulierung des Gesetzes den Notwendigkeiten nicht voll entspricht. Man müßte sie ändern. Und wir werden dem Herrn Sozialminister zur geeigneten Zeit Vorschläge machen. Die

heutigen Hemmungsbestimmungen führen nämlich zu gewissen Härten, das gebe ich ohne weiteres zu. Es ergibt sich nämlich, daß Versicherte, deren versicherungspflichtiges Monatsgehalt über 2400 S nicht hinausgeht, im Jahre 1961 etwa die gleiche Rente erhalten würden wie jene Versicherten, die ab 1. Jänner 1956 schon die Versicherungsbeiträge nach einem Gehalt von 3600 S bezahlt haben. Die einen also haben die ganzen Jahre nur von 2400 S Beiträge bezahlt, die anderen haben ab 1. Jänner 1956 sie von 3600 S bezahlt, und dennoch ist die Rente in beiden Fällen die gleiche. Das ist ein unmöglich Zustand. Aber grundsätzlich können die so genannten Hemmungsbestimmungen, die einen längeren Zeitraum als Grundlage für die Bemessungsgrundlage vorsehen, nicht eliminiert werden. Sie müssen in irgendeiner anderen Form festgelegt werden.

Und nun eine Sache, die meiner Meinung nach von höchster Wichtigkeit ist. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt seit 1. Jänner 1956 3600 S. Diese 3600 S stellen nicht etwa nur für die Angestellten, sondern auch für große Teile der Arbeiterschaft eine ausgesprochene Unterversicherung dar. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, daß ein Versicherter eine Rente erhalten soll, die zu seinem Einkommen in einem tragbaren Verhältnis steht, dann muß diese Höchstbeitragsgrundlage hinaufgesetzt werden, und zwar je früher, umso besser. (Abg. Ferdinand Flossmann: Sehr richtig!)

Die zuständigen Organisationen der Arbeitnehmer haben bereits wiederholt darauf hingewiesen. Ich selbst habe anlässlich einer Vorstandssitzung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten die konkrete Forderung erhoben und habe die Arbeitgeber aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Sie konnten sich leider nicht dazu entschließen, eine klare Zusage zu geben. Man hat sich damit begnügt, nur davon zu reden, daß das wohl möglich sein könnte, aber ich weiß, daß in dieser Frage auf Seite der Dienstgeber noch immer gewisse Schwierigkeiten gemacht werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit und vor diesem Forum, von der Tribüne des Parlaments aus, neuerlich und mit größtem Nachdruck auf die Dringlichkeit einer ausreichenden Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage hinweisen. Der Herr Minister ist solchen Bestrebungen gegenüber durchaus aufgeschlossen, steht ihnen positiv gegenüber und hat bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er lieber heute als morgen bereit wäre, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3600 S auf irgendeinen höheren Betrag

vorzunehmen. Es wird im allgemeinen von einem Betrag von 4800 S gesprochen, obwohl auch dieser Betrag meiner Meinung nach der jetzigen Situation nicht mehr gerecht wird, er müßte noch höher, mindestens mit 5400 S festgesetzt werden.

Erst wenn eine solche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage vorgenommen wird, haben die Versicherten mit derartigen Einkommen in absehbarer Zeit Aussicht, ihrerseits auch eine Rente zu bekommen, die an dieses Einkommen einigermaßen heranreicht. Das wird begreiflicherweise nicht in fünf Jahren möglich sein, weil man ja den Versicherungsanstalten nicht zumuten kann, daß sie bei einer Beitragsleistung, die bisher unter Umständen nur die Hälfte dessen betragen hat, was in den letzten fünf Jahren galt, diese hohen Renten zahlen müssen. Ich würde es begrüßen — ich weiß nicht, ob namhafte und repräsentative Dienstgebervertreter derzeit hier anwesend sind, ich sehe wenigstens keinen mir bekannten —, wenn diese einmal in aller Öffentlichkeit sagen wollten, ob sie nun bereit wären, einer solchen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zuzustimmen oder nicht. Diese Erhöhung bedeutet sowohl für die Versicherten als auch für ihre Dienstgeber eine neuere Belastung. Aber sie ist die unumgänglich notwendige Voraussetzung dafür, daß dann auch einmal die Renten in einer entsprechenden Höhe festgelegt werden können.

Und ich möchte nicht verhehlen, daß eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf 3600 S — und auch diese ist nötig, denn sie beträgt derzeit nur 2400 S — von den betroffenen Arbeitnehmern und von ihren Interessenvertretungen wahrscheinlich nur akzeptiert werden kann, wenn gleichzeitig auch die dringend notwendige Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Rentenversicherung vor sich geht.

Ich darf darauf hinweisen, daß es falsch wäre, die unbefriedigende Rentenbemessung der höher entlohnnten Dienstnehmer auf das ASVG. zurückzuführen. Das ASVG. schafft alle Voraussetzungen dafür, daß jemand einmal eine entsprechende Rente bekommen kann, die seinem Einkommen halbwegs entspricht. Es bedarf lediglich einer Beseitigung der derzeitigen Unterversicherung.

Ich bitte also den Herrn Minister, bemüht zu sein, daß diese Frage in der 5. Novelle eine Erledigung findet, oder — falls diese 5. Novelle, die eine Fülle von Problemen zu lösen hat, eine Fülle von Problemen, die raschest gelöst werden müßten, aber trotzdem wahrscheinlich unter dem starken Widerstand der zuständigen Dienstgeberkreise eine Zeitlang

3424

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

brauchen werden, bis sie zur Erledigung kommen, nicht so bald vorgelegt werden könnte — außerhalb der 5. Novelle schon vorher Vorsorge dafür zu treffen, daß eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3.600 S auf mindestens 4.800 S, wenn möglich aber auf 5.400 S erfolgt.

Die betroffenen Gruppen von Arbeitnehmern werden trotz der höheren Belastung nur dankbar dafür sein, wenn man ihnen auf diese Weise die Möglichkeit gibt, einmal eine ihrem früheren Arbeitseinkommen entsprechende Altersversorgung zu erhalten.

Und nun, meine Damen und Herren, fühle ich mich noch angesichts der in der Öffentlichkeit immer wiederkehrenden Angriffe hinsichtlich der Ruhensbestimmungen verpflichtet, dazu wenigstens einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Ich möchte nochmals unterstreichen, was ich ja jetzt schon sehr deutlich gesagt habe, daß die Beiträge keine versicherungsmäßige Deckung der zukünftigen Leistung darstellen, weil die Äquivalenz zwischen Beitrags- und Rentenleistungen eben zugunsten der Versicherten aufgehoben wurde, weil man bemüht war, den Versicherten einmal eine Rente zuzugestehen, die nicht vom Durchschnittseinkommen während der ganzen Versicherungsdauer bestimmt wird, sondern womöglich von dem höchsten Lebensstandard, den jemand im Laufe seiner Berufslaufbahn erreicht hat.

Und weil dem so ist, so kann man — auch wenn der Bund in großzügiger Weise seinen Pensionisten die Pension auch dann gibt, wenn sie ein vollwertiges Arbeitseinkommen haben — von einer Versicherung, die ja etwas anderes ist als der Bund als Dienstgeber, unmöglich verlangen, daß diese Rente, die an sich schon höher ist, als sie versicherungsmäßig sein dürfte, auch dann bezahlt wird, wenn der Betreffende nach wie vor ein vollwertiges Einkommen bezieht. Das ist die Forderung, auf die verschiedene Novellierungstendenzen hinauslaufen. Das geht einfach nicht, außer man stellt sich auf den Standpunkt: Man muß mit 65 Jahren oder mit 60 Jahren unter allen Umständen eine Rentenleistung bekommen, gleichgültig ob man arbeitet, ob man nicht arbeitet, ob man etwas verdient oder ob man nichts verdient.

Wenn man das will, meine Damen und Herren, dann müßte man die ganze Versicherung finanziell auf diese Lösung umstellen, dann müßte man die Beiträge in anderer Höhe festsetzen, um diese Leistungen zu einem bestimmten Termin auch versicherungsmäßig zu decken. Meiner Meinung nach ist das aber keine sozialpolitische Notwendigkeit. Die Sozialversicherung wurde doch geschaffen, um jenen

Versicherten, die infolge Krankheit, Berufsunfähigkeit, Alter nicht mehr in der Lage sind, ihre Existenz durch eigene Arbeit zu sichern, eine anständige Versorgung zu gewährleisten. Für die haben wir die Sozialversicherung geschaffen, nicht als eine Prämie für das Altwerden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich besonders jene Abgeordneten, die auf diesem Gebiet noch immer auf dem Standpunkt stehen: Ich habe Beiträge bezahlt, daher habe ich einen Anspruch, zu dem vorgesehenen Termin eine Rente zu bekommen, einmal mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigen würden. Sie würden draufkommen, daß man eine solche Forderung berechtigterweise nur dann erheben kann, wenn die Beiträge diese Leistung auch zu decken vermögen. Aber bei den jetzigen Beiträgen ist das ausgeschlossen.

Ich werde daher nach wie vor unentwegt — auch wenn man immer wieder zum Vergleich heranzieht: beim Bund und bei den Pensionisten ist es doch anders, die kriegen ihre Pension auch dann, wenn sie noch in Arbeit stehen, allerdings nicht mehr beim Dienstgeber Staat, sondern in privater Dienststellung sind — diesen Standpunkt nicht verlassen können, weil ich es nicht verantworten könnte, daß eine Anstalt, die ohnehin durch Leistungen auf Grund des ASVG. sehr stark belastet ist, auch noch zu Leistungen gezwungen wird, die sozialpolitisch gesehen überflüssig sind.

Allerdings wird man die bestehenden Ruhensbestimmungen gründlich umbauen müssen. Dieser Umbau wird vor allem die Bestimmung beseitigen müssen, wonach jemand, wenn er einen wirksamen Antrag auf eine Rente stellen will, zuerst aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden sein muß. Denn diese Bestimmung wird fast täglich missbraucht; sie wird ausgenutzt. Man ist zwar vielleicht am so genannten Stichtag nicht mehr in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, aber wenn man drei Tage später wieder in dasselbe Dienstverhältnis zurückkehrt, so besteht ein Anspruch auf die Rente, während die Anständigen, die solche Umwege scheuen und sie nicht machen, um ihren Rentenanspruch kommen.

Auch hier besteht eine Menge von Detailvorschlägen, Detailvorschlägen, die geeignet sind, das Problem sozial und finanziell richtiger zu lösen. Der jetzige Zustand ist sicherlich unerträglich. Da kriege ich einen Brief von einer Hausmeisterin — vielleicht haben andere Abgeordnete den Brief auch bekommen —, die darauf hinweist, daß diese Bestimmung

dazu führt, daß sie, die mit ihrem Reinigungsgeld absolut nicht leben kann, nie in den Genuß einer Rente kommen könne, denn die Voraussetzung für diese Rente wäre ja die Aufgabe und Preisgabe ihrer versicherungspflichtigen Stellung. Und diese kann sie nicht aufgeben, weil sie damit auch ihre Wohnung aufgeben müßte. Vielleicht wird bei der praktischen Durchführung dieser formelle Grund nicht immer maßgebend sein. Vielleicht gibt es auch da Möglichkeiten einer Umgehung. Aber ein Prokurist einer Versicherungsgesellschaft — ich zitiere das deshalb, weil es ein konkreter Fall war —, der am Karfreitag aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung austritt und am Osterdienstag in dem gleichen Betrieb zu den gleichen Bedingungen weiterarbeitet, hat die Rente bekommen müssen, weil das Schiedsgericht in wörtlicher Auslegung der Bestimmungen des ASVG. gesagt hat: Am Stichtag war er nicht in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Wenn er nachher wieder dorthin zurückkehrt, so ist das kein Grund, ihm die Rente zu verweigern.

Es kann also möglich sein, daß die Hausmeisterin von ihrem Reinigungsgeld leben muß und nicht in den Genuß der Rente kommen kann, während ein hoher Angestellter mit einem an sich zum Leben durchaus ausreichenden Einkommen in die Lage versetzt wird, neben diesem Einkommen noch eine Rente der Rentenversicherungsanstalt zu beziehen, die auf diese Weise in absehbarer Zeit ebenfalls finanziell in Schwierigkeiten geraten muß.

Ich möchte nun noch zu einer letzten Frage, die in der Öffentlichkeit sehr, sehr stark diskutiert wird, einige Feststellungen machen, und zwar zum Problem der Altrenten. Es wird immer wieder gesagt: Warum gibt es denn in dieser Sozialversicherung Altrenten und Neurenten? Warum macht man das in der Sozialversicherung nicht so wie beim Bund? Da gab es auch einmal Altpensionisten. Die hat man bald eliminiert, indem man sie den Neupensionisten gleichgestellt hat. Vielleicht ist es für jemand, der sich mit der Materie nicht beschäftigt hat, nicht von vornherein so klar wie für denjenigen, der sich seit Jahr und Tag damit beschäftigt.

Aber dieser Unterschied zwischen Alt- und Neurenten war unvermeidlich, wenn man durch das ASVG. den künftigen Rentnern die Möglichkeit schaffen wollte, schon von Anbeginn an in den Genuß von Renten treten zu können, die ihrem Einkommen nahekommen. Denn man mußte damit den ganzen Aufbau der Rente für diese Neurentner anders gestalten. Man hat auch die gesamten Versicherungs-

zeiten von Anbeginn an für diese Rente zu grunde legen müssen. Natürlich, wenn für die Rentner, die bis zum 31. Dezember 1955 berentet wurden, ganz andere Grundsätze für den Aufbau der Rente gelten als für die Rentner, die nach dem 1. Jänner 1956 in den Genuß der Rente treten, dann muß ein Bruch zwischen diesen beiden Kategorien von Renten entstehen.

Ich kann nur sagen: Das Schicksal der Altrentner, das jedem am Herzen liegt, kann man nicht mit Forderungen lösen, die entweder technisch unerfüllbar sind oder die, vom finanziellen Standpunkt aus gesehen, dazu führen müßten, unter Umständen die Altrentner besserzustellen als die neuen ASVG.-Rentner. Beide Dinge sind nicht möglich. Wenn man von den Anstalten und von der Gesetzgebung verlangt, die sogenannten Altrenten müßten nach denselben Grundsätzen berechnet werden wie die Neurenten, so muß ich hier neuerlich und mit allem Nachdruck erklären — und ich bitte jeden, der nicht geneigt ist, das zu glauben, sich noch durch ein Privatissimum von mir oder von jemand anderem, der auf diesem Gebiet Erfahrung hat, belehren zu lassen —, daß eine solche Umrechnung nicht möglich ist, weil uns dazu die technischen Voraussetzungen fehlen. Wir haben die Unterlagen nicht, um bei jedem Altrentner feststellen zu können, welche Bemessungsgrundlage für den Mann in den entscheidenden Jahren maßgebend war.

Es kommt aber ein zweites Moment hinzu, das vielleicht noch wichtiger ist. Es würde bei einer solchen Umrechnung unter Umständen eine völlige Verschiebung des Verhältnisses der Rentner untereinander eintreten. Mathematische Zufälligkeiten würden zum Beispiel bei unseren Anstalten darüber entscheiden, ob eine Altrente dann nach der Umrechnung höher oder tiefer wird als eine andere Altrente. Wir haben einige Beispiele ausgerechnet. Wir sind zu Resultaten gekommen, die uns veranlaßt haben, vor jedem solchen Experiment auf das nachdrücklichste zu warnen.

Es könnte sich ergeben, daß ein Rentner, der bisher mehr gehabt als sein Nachbar, nach der Umrechnung weniger hat, daß bei vielen Rentnern nachher überhaupt weniger herauskäme, als sie vorher hatten, und Sie können sich vorstellen, welchen Grad von Unzufriedenheit eine solche „Reform“ hervorrufen würde. Die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ist immer ein relativer Begriff gewesen, und wenn Sie nun die bestehende Relation stören, so erregen Sie selbst bei dem, der mehr erhält, eine Unzufriedenheit, wenn etwa der andere noch mehr bekommt, und das wäre durchaus möglich, ich wiederhole, weil

3426

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

ja die Grundsätze, die für die Berechnung der Rente nach den alten Bestimmungen maßgebend waren, von den Bestimmungen des ASVG entscheidend abweichen.

Eine solche Umrechnung ist also leider nicht möglich. Aber es gibt Möglichkeiten, um den Altrentnern irgendwie gerecht zu werden. Ich muß sagen, es tut mir leid, daß ich den Rentnerverbänden Tips geben muß, was sie verlangen könnten und was sie mit einiger Berechtigung vielleicht auch, wenn die finanziellen Voraussetzungen das zulassen, erreichen könnten.

Man kann mit gutem Recht verlangen, daß eine Rente, die an sich schon, besonders wenn sie lange in die Vergangenheit zurückreicht, infolge der kurzen Versicherungsdauer sehr niedrig sein muß, nach dem Index der Lebenshaltungskosten voll valorisiert wird. Die Forderung der im aktiven Dienstverhältnis Stehenden, die seinerzeitigen Bezüge voll valorisiert zu erhalten, werden immer wieder als berechtigt anerkannt. Man kann also mit gutem Recht sagen, daß die Rentner, deren Rente nunmehr nach der 3. Novelle im Durchschnitt etwa auf das 7,5fache valorisiert wurde, einen Anspruch darauf erheben können, daß sie, weil der Lebenshaltungskostenindex im Durchschnitt des Jahres 1957 abgerundet etwa das 8,5fache betragen hat, eine Valorisierung auf dieses 8,5fache erhalten. Das könnte man ihnen kaum abschlagen.

Ich muß allerdings eines sagen, meine Damen und Herren, und das mit großem Nachdruck und vor allem gerichtet an die Adresse des natürlich nicht anwesenden Finanzministers. — Ich bin überzeugt, der Herr Sozialminister wird ihm diese für ihn nicht sehr erfreuliche Forderung sicher zur Kenntnis bringen. — Eine solche Valorisierung der Altrenten kann meiner festen Überzeugung nach nur vor sich gehen, wenn der Bund hiefür einen Zuschuß leistet. Sie können von einer Versicherungsanstalt, von der ich Ihnen vorher schon gesagt habe, daß sie auch bei den jetzigen Versicherten keine kostendeckenden Beiträge, wie man das in Analogie zu der Krankenversicherung sagen könnte, erhält, nicht verlangen, daß sie nicht nur die anfallenden Ansprüche der jetzt Versicherten deckt, sondern auch die ganzen Altrenten deckt und dazu noch die Valorisierung dieser Altrenten auf ein Ausmaß, wie es vom Standpunkt der Rentner durchaus berechtigt und begründet ist. Das kann nicht die Sozialversicherung machen.

Ich möchte nicht, daß die zwei Anstalten, die derzeit noch aktiv gebaren, in absehbarer Zeit in die Situation kommen, in der die Anstalt der Arbeiterversicherung ist. Ich bin überzeugt, daß Kollege Uhlir dazu noch einiges zu sagen haben wird. Der berühmte

§ 80 des ASVG ist keine Lösung dieses Problems, denn dieser berühmte § 80 gibt den Rentenanstalten nur dann einen Anspruch auf irgendeine Zuschußleistung, wenn sie schon vollkommen darniederliegen, wenn sie also sozusagen von der Hand in den Mund leben. Es kann kein erfreulicher Zustand für die österreichische Pensionsversicherung sein, daß sie in eine solche Situation kommt. Hier muß ich auf das Beispiel Deutschlands verweisen. Die Pensionsversicherung braucht Reserven, eine Pensionsversicherung kann noch viel weniger als eine Krankenversicherung von der Hand in den Mund leben. Eine Pensionsversicherung muß Mittel zur Verfügung haben, damit gegebenenfalls bei einer Änderung der wirtschaftlichen Situation — und die kann schließlich eintreten — auch noch Mittel da sind, um morgen und übermorgen und nächstes Jahr die Renten zahlen zu können.

Vergessen Sie nicht, daß die günstige finanzielle Entwicklung besonders auf dem Sektor der Angestelltenversicherung vor allem darin begründet ist, daß wir eine ungeheuer ansteigende Zahl von Versicherten haben. 505.000 Versicherte! Das ist eine Zahl, die man niemals für möglich erachtet hätte. In der Zeit der Hochkonjunktur in der Ersten Republik waren es 290.000. 505.000 Versicherte — wenn da einmal 100.000 abgehen, dann haben Sie ein finanzielles Debakel in der nächsten Zeit zu erwarten. Daher kann ich nicht mit genug Nachdruck darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, daß für jede Verbesserung von Rentenleistungen für die Altrentner, die ich für durchaus gerechtfertigt halte, der Bund die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Deswegen bin ich auch so scharf der Auffassung entgegentreten, die dahin ging, daß in den letzten Jahren die Aufwendungen für dieses Kapitel immer wieder gestiegen seien. Das ist unrichtig! Aber sie werden steigen müssen, wenn wir verhindern wollen, daß die Pensionsversicherungsträger, und zwar alle miteinander, in eine Situation kommen, wie sie derzeit bei den beiden Arbeiterversicherungsanstalten leider schon besteht.

Und nun möchte ich noch eine Forderung herausgreifen, die von einem sehr rührigen, aber auf diesem Gebiet nicht sehr sachlich beschlagenen Verband der Angestelltenrentner Österreichs aufgestellt wird, das ist nämlich die Forderung nach der Rückgängigmachung der angeblich mit der seinerzeitigen Schilling-Mark-Umrechnung verbundenen Entwertung der Renten um ein volles Drittel. Wenn ich nicht irre, hat der Herr Kollege Kandutsch anlässlich einer Rede hier im Parlament diese Argumentation übernommen. Ich möchte also ohne jede polemische Note hier doch sachlich

richtigstellen, daß mit der Umwandlung von Schilling in Mark und auch mit der Rückumwandlung Mark in Schilling zunächst überhaupt keine Schädigung verbunden war und verbunden sein konnte, denn, meine Damen und Herren, wenn die Rente von 100 S auf 67 Mark herabgesetzt wurde, so ist der Preis einer Ware, die vorher 100 S gekostet hat, dann eben auch nur 67 Mark gewesen; im Jahre 1945 sind dann 67 Mark wieder zu 67 S geworden. Das alles war aber absolut keine Schädigung der Rentner. Diese Schädigung ist erst eingetreten im Zuge der später einsetzenden Geldentwertung, einer Geldentwertung, der man durch die Valorisierung der Renten auf den Index der Lebenshaltungskosten begegnen kann. Das letztere ist eine vernünftige Forderung, aber gleichzeitig die Forderung zu erheben, daß diese Drittelschädigung aufgehoben werden müßte, muß bei jedem, der sich die Dinge überlegt hat, nur ein Lächeln hervorrufen, weil diese Begründung völlig danebengeht. Ich wiederhole: Durch die Umwechselung ist überhaupt keine Änderung eingetreten in den Relationen zwischen Einkommen und Preisen, weder beim Rentner noch bei den Aktivversicherten. Wir haben zwar alle nur zwei Drittel des früheren Schillinglohns gehabt, aber wir haben für die Waren zunächst — ich unterstreiche das Wort zunächst — nur zwei Drittel des vorherigen Preises bezahlt, weil alle Preise einfach auf das Niveau der Markwährung umgerechnet wurden. Was dann eingetreten ist, fällt auf ein anderes Konto, das ist die Entwertung des Geldes, die Verteuerung der Lebenshaltungskosten, die besonders nach 1946 sehr stark eingesetzt hat; aber dieser Entwertung muß man eben mit einer Forderung nach Valorisierung begegnen, und man kann das nicht gleichzeitig verbinden und koordinieren mit einer Forderung, die an sich, mathematisch gesehen, völlig unverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Nun kommt aber ein anderes Problem, das merkwürdigerweise in der Öffentlichkeit sehr vernachlässigt wird und das meiner Auffassung nicht nur für die Altrentner, sondern auch für die neuen ASVG.-Rentner von lebenswichtiger Bedeutung ist. Dieses Problem ist: Wie schützt man die Rentner davor, daß sich eine im Zeitpunkt der Zuerkennung an sich ausreichende Rente im Laufe der Zeit so entwertet, daß nachher die von uns so gerühmte günstige Relation zu dem vorher erarbeiteten Lebensstandard völlig verlorengeht? Diese Gefahr besteht immer. Wenn wir heute jemand eine Rente zuerkennen, die 72, 75 oder 79 Prozent des Durchschnittseinkommens der letzten fünf Jahre ausmacht, können wir mit gutem Recht sagen: das ist eine sehr bedeutende, eine außer-

ordentlich beachtliche Leistung, und wir können damit höchst zufrieden sein. Aber wenn sich nach zwei Jahren herausstellt, daß mittlerweile durch die eingetretene Geldentwertung die Rente viel weniger wert geworden ist, oder, was wir alle miteinander hoffen wollen, daß bei stabilen Geldverhältnissen in einigen Jahren sich zeigt, daß der Lebenstandard der in Arbeit Stehenden mittlerweile sehr angestiegen ist, aber die Rente noch immer auf dem Stand stehenbleibt, so ist das unbefriedigend. Hier, darf ich sagen, müßte man nicht die deutsche Lösung in ihrer Gänze übernehmen, aber die Grundsätze der deutschen Lösung, wie sie in dem neuen deutschen Rentengesetz enthalten ist, müßte man wohl in das ASVG. einbauen. Man wird nicht die Pensionsautomatik des öffentlichen Dienstes übernehmen können, die bekanntlich dazu führt, daß für den Fall, als die Aktivgehälter steigen, auch die Ruhegehaltsempfänger, die in eine bestimmte Gruppe des Verwendungsschemas eingeteilt waren, eben um den gleichen Prozentsatz wie die Aktiven höhere Pensionsbezüge erhalten. Das ist in der Privatwirtschaft leider nicht so einfach. Aber es muß möglich sein, daß man das Renteneinkommen dem durch einen gestiegenen Lebensstandard gesteigerten Durchschnittseinkommen anpaßt. Auch um diese Frage wird man auf die Dauer nicht herumkommen können. Man wird sie lösen müssen.

Ich möchte mir im Zusammenhang damit auch noch einen anderen Vorschlag erlauben: Wenn wir also von der Höchstbeitragsgrundlage reden und wissen, daß die im Jahre 1956 festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage von 3600 S heute schon unbefriedigend ist, und wenn wir gleichzeitig in ahnungsvoller Voraussicht schon heute wissen, daß sie vielleicht, wenn wir sie jetzt mit 4800 S festsetzen werden, in weiteren drei Jahren wieder unbefriedigend sein wird, so könnte man sich vielleicht dazu entschließen, die Höchstbeitragsgrundlage in eine bestimmte Relation zur durchschnittlichen Beitragsgrundlage zu bringen, wie das in Deutschland auch geschehen ist, daß man die Höchstbeitragsgrundlage in Form eines Vielfachen von der jeweils in einem Jahr festgestellten Durchschnittsbeitragsgrundlage festlegt, sodaß sie nicht immer einfriert und nicht immer erst durch ad hoc-gesetzliche Bestimmungen erhöht werden muß, sondern automatisch mit der Erhöhung der Löhne und Gehälter mitgeht. Damit hätten wir die Gewähr, daß sie nicht wieder im Verhältnis zu der Gesamtentwicklung absinkt.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß es erfreulicherweise gelungen ist, nicht zuletzt dank der Zähigkeit unseres Sozialministers, der sich auf diesem Gebiet sicher

sehr bemühen mußte, um das zu erreichen, daß jetzt in das Budget auch Beträge eingebaut werden konnten, die dazu dienen sollen, die sogenannten Ausgleichszulagen zu erhöhen, das heißt die Richtsätze zu erhöhen. Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier etwas Grundsätzliches sagen. Ich habe von Anfang an immer wieder den Standpunkt vertreten, daß die Erhöhung der Mindestrente oder die Einführung einer Mindestrente dem neuen Prinzip des ASVG. widerspricht. Das ASVG. ist aufgebaut auf dem Grundsatz: Jeder Versicherte bekommt eine Rente, deren Höhe abhängig ist von der Dauer der Versicherung und von der Höhe seiner Beitragsgrundlage. Und davon sollte man nicht abgehen, denn wenn man eine Mindestrente festsetzt, so hat das eine Dynamik nach oben. Wenn jemand mit fünfjähriger Versicherungszeit und der niedrigsten Beitragsgrundlage eine bestimmte Mindestrente bekommen muß, so wird einer mit zehn Jahren Beitragszeit oder der doppelten Bemessungsgrundlage wahrscheinlich sagen: dann muß ich mindestens das Doppelte dieser Mindestrente bekommen, und man wird ihm das schwer ausreden können. Daher soll dieser Grundsatz des ASVG. bis zur letzten Konsequenz durchgeführt werden.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt so viele Versicherte, die von ihrem Einkommen als Versicherte allein nicht leben könnten, die von dieser Rente, die sie dann bekommen, schon gar nicht leben können. Und für jene Fälle, wo jemand nur von dieser Rente allein leben muß und sonst keinerlei zusätzliches Einkommen hat, auch keinerlei Unterhaltsverpflichtung seitens irgendeines Anverwandten besteht, der nach dem ASVG. ja im gemeinsamen Haushalt leben muß, um unterhaltsverpflichtet zu sein, dann soll man diesem Rentner durch Gewährung einer sogenannten sozialen Ausgleichszulage ein Existenzminimum sichern. Ich freue mich, daß es im Zusammenhang mit dem Budget möglich war, wenigstens einen Betrag in das Budget hereinzubekommen, der die Aufwendungen für die vorgesehene Erhöhung dieser Ausgleichszulage sichert. Bekanntlich soll — das ist ja jetzt in der 4. Novelle schon vorgesehen — der Richtsatz von 550 S auf 600 S erhöht werden und für Verheiratete von 750 S auf 825 S. Ebenso ist für Waisen eine Erhöhung vorgesehen. Kurzum, wir kommen mit diesen Richtsätzen zu Beträgen, die die Behauptung rechtfertigen, daß man davon einigermaßen — ich wiederhole es —, daß man von diesen Beträgen halbwegs leben kann. Es kann sich ja jeder vorstellen, was man mit 600 S im Monat anfängt. Aber gegenüber 550 S und gegenüber 750 S bei Verheirateten ist es immerhin wieder ein Fortschritt. Und ich möchte sagen: Auf

diesem Gebiete muß man nach diesen Grundsätzen auch weiterhin bemüht sein, die Richtsätze schließlich in einer solchen Höhe festzusetzen, daß sie auch eine wirklich existenzsichernde Grundlage darstellen.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, obwohl der Betrag vielleicht vielen der Betroffenen noch unbefriedigend erscheint, doch darauf hinweisen, wie ungleich anders es heute ist als noch vor wenigen Jahrzehnten, wo solche Menschen nach einem Leben der Arbeit einfach in das Armenhaus abgeschoben werden mußten, weil keine andere Möglichkeit bestand, für sie zu sorgen, oder bestenfalls durch eine Fürsorgerente eine ganz, ganz bescheidene Existenzmöglichkeit bekommen haben. Heute spielt sich das wesentlich anders ab. Heute zahlen die Rentenversicherungsträger diese Beträge aus, ohne daß man zuerst einen Bedürftigkeitsnachweis und Gott weiß was alles erbringen muß, und der Betrag ist immerhin im Laufe der letzten Jahre, gemessen an der seinerzeitigen Mindestrente von 411 S, bei Verheirateten auf mehr als das Doppelte erhöht worden. Ich glaube also, daß es durchaus gerechtfertigt ist, dem Herrn Minister Proksch für seine Bemühungen zu danken. Ich freue mich, diesen Dank auch auf den Finanzminister ausdehnen zu können, bei dem ich nur wünschen möchte, daß er zur Kenntnis nimmt, daß damit die Probleme der Rentenversicherung noch lange nicht gelöst sind, sondern daß es notwendig sein wird, mehr zu tun als das, daß man nur den Kleinsten eine kleine Aufbesserung gibt, nämlich daß wir auch für jene vorsorgen müssen, die durch Jahrzehnte gezahlt haben und die bisher noch nicht in der Lage waren, eine ihrem Einkommen halbwegs angeglichene Rente zu beziehen.

Und jetzt erinnere ich mich an den Diskussionsbeitrag, den der Herr Kollege Dr. Schwer, ich glaube am Freitag, gebracht hat. Er hat die Geschichte von dem Millionär erzählt, der so weit war, daß ihm das Leben nichts Neues mehr zu bieten hatte und daß er, weil dem so war, dieses Leben weggeworfen hat. Als Gegensatz hiezu hat er den achtzigjährigen Einleger erwähnt, der sich trotz völliger Mittellosigkeit als ein glücklicher Mensch gefühlt hat. Ich möchte nicht hoffen, daß der Herr Dr. Schwer mit dieser Geschichte etwa die völlige Bedürfnislosigkeit als das beste Mittel zur Lösung der sozialen Frage hinstellen wollte. (*Abg. Dr. Migsch: Das war vor hundert Jahren so!*) Er hat es wohl im Zusammenhang mit der Volksbildung gebracht, aber es war etwas an den Haaren herbeigezogen. Man mußte sich fragen: Wozu erzählt man uns diese Geschichte, daß der eine

mit nichts glücklich ist und der Millionär sich umbringt? Rentner werden keine Millionäre werden — dessen kann ich Sie versichern —, auch wenn alle Wünsche und Forderungen der Sozialistischen Partei 150- und 200prozentig erfüllt werden würden. Sie werden also niemals in die Lage kommen, aus reiner Übersättigung ihr Leben wegwerfen zu wollen. (*Abg. Dr. Schwer: Sie wissen ganz genau, was ich damit sagen wollte!*) Ich habe auch ausdrücklich gesagt, ich möchte nicht annehmen, daß Sie das etwa als eine lobenswerte Lösung der sozialen Frage hinstellen wollten. (*Abg. Dr. Schwer: Ich habe von dem bedauernswerten Schicksal dieses 80jährigen Einlegers gesprochen!* — *Abg. Altenburger: Das war bei einem anderen Kapitel!*) Das war beim Kapitel Unterricht. Ich weiß schon, ich habe gesagt, am Freitag war das. Kollege Altenburger und andere von seiner Fraktion berufen sich auch immer wieder auf rednerische Entgleisungen auf unserer Seite bei anderen Kapiteln. (*Abg. Dr. Schwer: Das nennen Sie eine Entgleisung?*) Na ja, auf mich hat diese Geschichte zunächst wirklich den Eindruck gemacht, als wollten Sie damit nachweisen, wie schön es ist, so bedürfnislos zu sein, und wie glücklich man damit werden kann. (*Abg. Reich: So geht es wirklich nicht!*) Erst als der Kollege Schwer dann gesagt hat, man muß durch entsprechende Erziehung ... (*Abg. Dr. Schwer: Ich habe nur zitiert, was in Ihrer sozialistischen Zeitschrift gestanden ist, Herr Kollege! Lesen Sie doch Ihre „Zukunft“, dort steht es drinnen! Das ist kein Produkt von mir, das ich selbst gebracht habe!* Würden Sie der „Zukunft“ auch solche Dinge unterschieben wie mir?) Wozu regen Sie sich so auf, Herr Kollege Schwer? (*Abg. Dr. Schwer: Weil ich von Ihnen das nicht erwarte!*) Ich habe ausdrücklich gesagt, ich nehme nicht an, daß Sie diese Geschichte aus dem Grund erzählt haben. Aber dann hätten Sie besser getan, den Artikel nicht zu zitieren, denn in diesem Zusammenhang hat er sicher nicht hineingepaßt. (*Abg. Hattmannsdorfer: Das kann er doch tun!*) Ja, natürlich, jeder kann alles tun, aber es ist doch wohl erlaubt, daß ein anderer meint, das hätte man besser nicht tun sollen. Sie können ja bezüglich meiner Rede dieselbe Auffassung vertreten. (*Abg. Altenburger: Also keine sozialistische Zeitschrift zitieren!* — *Abg. Dr. Schwer: Darf man nur zitieren, was Ihnen angenehm ist?* — *Abg. Hattmannsdorfer: So ist es!*) Also das ist wieder eine Verdrehung. Ich möchte Ihnen ausdrücklich konzedieren: Sie können natürlich zitieren, wen und was Sie wollen. Ich stelle nur fest, daß damit unter Umständen die falsche Meinung — das unterstreiche ich jetzt nach Ihren Zwischenrufen — entstehen könnte, daß die

völlige Bedürfnislosigkeit sozusagen der angenehmste und der glücklichste Zustand wäre. (*Abg. Dr. Schwer: Aber nur dort, wo man es nicht verstehen will!*)

Nun, jedenfalls wir Sozialisten wollen den arbeitenden Menschen nach einem Leben der Arbeit für die Allgemeinheit wenigstens eine Versorgung sichern, die sie vor den unmittelbaren finanziellen Nöten des Lebens bewahrt, soweit es irgend möglich ist, und wir wollen die Allgemeinheit immer wieder an ihre Pflicht erinnern, dazu beizutragen.

Wir werden für dieses Budget stimmen, auch wenn die darin enthaltenen Ansätze nicht die Möglichkeit bieten, all die noch offenen und berechtigten Wünsche zu erfüllen, die, wie ich annehme, Ihre Angehörigen und Wähler genau so haben werden wie unsere und die wir also, soweit das im Rahmen des finanziell Möglichen liegt und soweit das sozialpolitisch gefertigt ist, in den kommenden Jahren zu erfüllen haben werden. Wir hoffen, daß sich das ganze Haus bereit finden wird, uns auf diesem Weg zu einem Ausbau der sozialen Sicherheit zu folgen und für die Bewilligung der notwendigen Aufwendungen zu stimmen, wenn unsere finanzielle Situation es uns nur einigermaßen gestattet.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß Ausgaben für soziale Zwecke kein sozialer Luxus sind, sondern eine menschliche und moralische Verpflichtung, und wir fordern das gesamte Haus auf, sich dieser Verpflichtung immer bewußt zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Wenn die Expansion des Sozialbudgets mit der Expansion der Redezeiten zu diesem Kapitel Schritt halten würde, gäbe es in diesem Haus nur Proredner, und wir würden die letzte Aufforderung des Kollegen Hillegeist, uns der sozialen Verpflichtung bewußt zu sein, als bereits vollzogen feststellen können. Ob ich mit dieser Feststellung allerdings auch zu den Sündern gehören werde, das kann ich erst nach Beendigung meiner Rede sagen, denn tatsächlich liegt in diesem Kapitel so unendlich viel an Problematik, daß derjenige, dem diese Probleme auf den Fingernägeln brennen, natürlich immer wieder in Gefahr kommt, noch mehr zu sagen, als es vielleicht bereits der Zuhörerschaft rein zeitmäßig zumutbar ist.

Wir freiheitlichen Abgeordneten werden diesem Appell, den mein geehrter Herr Vorsitzender zum Schluß vorgebracht hat, immer folgen. Wenn es sich darum handelt, echten sozialen Fortschritt zu unterstützen, befinden

3430

Nationalrat VIII. GP. – 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

wir uns genau wie alle anderen ideenmäßig und praktisch in derselben Linie. Wir werden allerdings diesem Budget unsere Zustimmung nicht geben, und eigentlich muß ich sagen, daß auch mein Vorredner schon so viel Kritik grundsätzlicher Art dagegen vorgebracht hat, wie dieses Koalitions-Österreich die sozialen Verpflichtungen erfüllt, daß ich schon aus diesem Grunde kürzer sein könnte. Nun geht das leider Gottes nicht ganz, es paßt nicht in die Gegend. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß, wie schon mein Vorredner, der von einer Regierungspartei gekommen ist, ausgeführt hat, das und jenes nicht erreicht, nicht gemacht ist, daß der Gesamtanteil absinkt; infolgedessen hat er eine gute Begründung dafür gegeben, warum wir gegen dieses Budget stimmen sollen. (*Abg. Hillegeist: Aber etwas ist besser als nichts!*) Etwas ist besser als nichts — das ist ein sehr bescheidenes Programm, Herr Abgeordneter Hillegeist! So bescheiden sind Sie doch eigentlich sonst, wenn es sich darum handelt, die Errungenschaften der Koalition in der Öffentlichkeit zu propagieren, nicht, und ich bin vor allem überzeugt, daß im kommenden Wahlkampf von Bescheidenheit in der Propaganda nichts zu hören sein wird. (*Abg. Dengler: Auch bei euch nicht!*)

Wir sehen in dem Begriff der sozialen Verwaltung nicht nur eine Kompetenzabklärung einer staatlichen Verwaltungsbehörde, wir sehen in den Budgetansätzen mehr als eine Zahlenkonstruktion, wir sehen darin eine Summe von Problemen und eine Summe von menschlichen Schicksalen. Die Sozialpolitik kann man überhaupt nicht, glaube ich, nur mit dem Verstand betrachten, sondern man muß die Zielsetzungen dieser Politik vom Herzen diktieren lassen. Es ist dann Aufgabe des Verstandes, den Weg zu jenen Zielen zu finden, zu jenem Zustand einer Gesellschaft, der ein großes Programm eines modernen und fortschrittlichen Humanismus darstellt.

Sozialpolitik ist auch nicht eine Frage eines Spezialwissens allein, sondern sie ist eine Frage der Politik, die einen totalen Anspruch auf die gesamte politische Persönlichkeit erhebt. Daher glaube ich, daß man auch mit den Zielen nur dann vorankommen wird, wenn diese Totalität anerkannt wird, dieser Anspruch, den die Sozialpolitik an alle Sparten der Politik und der Wirtschaft erhebt. Es ist deshalb Sozialpolitik ebenso ein geradezu diktierendes Prinzip in der Wirtschaftspolitik. Sie hat ihren entscheidenden Anteil an der Kulturpolitik und ist auf weite Strecken überhaupt Kulturpolitik.

Diese grundsätzlichen Gedanken in der gebotenen Kürze wollte ich voranstellen,

um Ihnen den Standort darzustellen, den wir Freiheitliche ganz gefüls- und gemütsmäßig in diesem Zusammenhang einnehmen. Denn natürlich sind diese Kräfte bestimmender für das Verhalten als sonst irgendwelche logische Konstruktionen. Beim Auftauchen sehr bedeutender Schwierigkeiten wird man diese nur dann überwinden, wenn man sich zutiefst innerlich verpflichtet fühlt, soziale Notstände wirklich zu lindern.

Wir haben aus der Rede meines Vorredners ja gehört, daß es im Bereich der von ihm wesentlich verwalteten Versicherungsanstalt zu gegebenermaßen noch solche Probleme, Schwierigkeiten und Notstände gibt, Notstände der Gegenwart und solche, die in die Vergangenheit reichen. Dann kam eine gewisse Analyse der finanziellen Möglichkeiten dazu. Und man hat die Konfrontierung zwischen dem, was sein sollte und sein kann, bemerkt. So ähnlich geht es aber mit dem ganzen Sozialbudget, wenn ihm der Herr Finanzminister entgegentritt. Und in der Frage der Angestelltenversicherungsanstalt hat der Herr Abgeordnete Hillegeist fast wie der Herr Finanzminister gesprochen, wenn das Hohe Haus an ihn mit Forderungen herantritt.

Hier muß nun wirklich der Weg gefunden werden, indem man einfach sagt: Das, was nicht länger aufrechtzuerhalten ist, Zustände wie zum Beispiel bei den Alt-Angestelltenrenten, die gebessert werden müssen — ich werde später dazu mehr sagen —, müssen auf irgendeine Art und Weise abgestellt werden, weil dies wirklich ein soziales Gebot ist.

Nun, meine Damen und Herren, ist heute auch schon davon gesprochen worden, daß die Sozialpolitik nicht nur immer eine Tätigkeit des Staates als eine Art Reparaturwerkstätte bleiben soll, eine Reparaturwerkstätte, in der jene Fehler im gesellschaftlichen und sozialen Gefüge wiedergutmacht werden, die vorher passieren, sondern daß man vermeiden soll, daß es überhaupt zu solchen Notzuständen und Fehlentwicklungen kommt, wo dann erst hintennach mit Hilfe des staatlichen Apparates und mit Hilfe der Gesetzgebung und der Verwaltung wesentliche Vermögensumschichtungen vorgenommen werden müssen, um diese Notzustände zu beseitigen. Wir halten diesen Grundsatz für vollkommen richtig, und das ist ja auch eine der Anschauungen, die wir vertreten, daß man nach Möglichkeit schon in das wirtschaftliche, in das gesellschaftliche Leben hinein die sozialen Grundsätze verpflanzen sollte, damit dann nicht auf der anderen Seite erst hintennach und nur in ungenügendem Ausmaß geholfen werden muß.

Zu diesen Grundrechten, die ebenfalls — ich möchte sagen — Allgemeingut zumindest theoretischer und weltanschaulicher Art aller Parteien sind, zählen wir das Recht auf Arbeit, die Politik der Vollbeschäftigung, in diesem Zusammenhang einen wesentlich besseren Schutz und eine wesentlich bessere Förderung der Familie, als es bisher der Fall gewesen ist, den wirklich gerechten Lohn und den gerechten Anteil der Arbeitnehmer und aller übrigen Bevölkerungsschichten der gleichen sozialen Lage am Wertzuwachs in der Volkswirtschaft. Wir sehen es selbstverständlich auch in einem möglichst umfassenden Ausbau der sozialen Sicherheit in den Fällen, in denen durch Krankheit, Invalidität oder Alter die Hilfe der Allgemeinheit für den einzelnen eintreten muß.

Wir sind aber der Meinung, daß ein modernes Sozialrecht und moderne soziale Verhältnisse unter allen Umständen versuchen müssen, die Arbeiter den Angestellten gleichzustellen, weil heute hier noch eine Differenzierung gegeben ist, die in keiner Weise den wirklichen Gegebenheiten mehr entspricht. Wir sehen, daß heute immer noch die Angestellenschaft auf verschiedenen Gebieten Vorzüge besitzt, und wir sehen auf der anderen Seite, daß es eine Angestelltenarbeit gibt, die sich nicht mit der Arbeit hochqualifizierter Arbeiter vergleichen läßt, auch was die Höhe des Kapitals anbelangt, das durch die Hände eines Facharbeiters geht. Aus all diesen Gründen steht es vollkommen fest, daß es richtig und gerecht und ein modernes gesellschaftspolitisches Anliegen ist, diese Gleichheit zwischen Arbeitern und Angestellten herzustellen.

Nun haben sich, meine Damen und Herren, beide Vorredner vor mir mit der Budgetgröße, nämlich was das Kapitel Soziale Verwaltung anbelangt, beschäftigt. Es ist heute bei einigen Forderungen, die allgemein vorgebracht wurden, auch über das Prinzip der Erfahrung geredet worden. Ich darf mich hier darauf berufen, — und ich bitte das im stenographischen Protokollnachzulesen —, daß ich im Ausschuß als erster die Frage an den Herrn Minister gestellt habe: Wie schätzen Sie selbst das Erreichte für das Kapitel Soziale Verwaltung ein? Und ich habe meine eigene Antwort, die Antwort meiner Partei hinzugefügt, daß wir jenen entgegentreten, die behaupten, vom Staate her hätten wir in Österreich eine Übersozialisierung, es würden so viele Mittel aufgewendet, daß heute tatsächlich der Staat selbst eine Rentenpsychose nähren würde, gewissermaßen den Leuten ein sorgenloses Dasein gewähren könnte. Im Gegenteil! Wenn man einmal die Leistungen aus der staatlichen So-

zialpolitik im einzelnen und im gesamten beleuchtet, dann muß man feststellen, daß noch sehr, sehr viel zu tun ist und daß von einem Wohlfahrtsstaat, der hier schon perfektioniert sein sollte, gar keine Rede ist. Der Herr Minister hat geradezu mit Vergnügen seinem Herzen Luft gemacht und hat diese Auffassung nicht nur bestätigt, sondern auch mit gewissen Ziffern untermauert und zum Schluß resigniert die Feststellung gemacht, daß besonders im Budget 1959 sein Kapitel sehr schlecht weggekommen sei.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon darüber geredet worden, auch von der Opposition schon einigemale, auch innerhalb der Opposition in der Koalition; aber das können Sie unter sich ausmachen, wie Sie wollen, für uns sind Sie immer ein Ganzes, wie Sie hier links und rechts sitzen; auch das Budget ist Ihr Kind, auch wenn Sie mit dem einen Abschnitt mehr, mit dem anderen weniger zufrieden sind, verantworten muß die Gesamtkoalition die Entwicklung dieses Kapitels Soziale Verwaltung.

Ich möchte nur mit einigen prägnanten Ziffern kurz folgendes beleuchten: Seit dem Jahre 1953, wo der Anteil für Soziale Verwaltung an den Nettoausgaben des Staates 13,3 Prozent betragen hat, ist dieser Anteil im Jahre 1959 nach meinen Berechnungen auf 7,6 Prozent gesunken. Das ist also fast eine Dezimierung um die Hälfte. Bei einer Budgetausweitung um 17 Milliarden Schilling ist dieses Kapitel so sehr zurückgefallen. Ich möchte gerechter- und objektiverweise hinzufügen, daß ja Sozialpolitik natürlich nicht nur im Kapitel Soziale Verwaltung gemacht wird, sondern daß eine Reihe von sozialen Agenden in anderen Ministerien verwaltet werden, daß zum Beispiel der Familienlastenausgleich sicherlich auch eine soziale Maßnahme ist, daß etwa die Entschädigungsgesetze, die ganz woanders ressortieren, auch soziale Fragen und soziale Lösungen darstellen.

Aber wenn wir uns den einzelnen Kapiteln zuwenden und fragen: Wie sind diese jetzt, wie in der Vergangenheit und wie in der Zukunft bedacht, welche Maßnahmen können überhaupt ergriffen werden?, dann muß man das Absinken des Sozialbudgets außerordentlich bedauern. Man muß sagen, daß die Zeit der Hochkonjunktur, von der so viel geredet worden ist, nicht dazu geführt hat, daß große und gigantische Steuermehreingänge verwendet worden sind, um echte und tiefgreifende soziale Notzustände in Österreich zu beseitigen. Sie werden es vom Standpunkt der Opposition aus völlig begreifen — versuchen Sie sich einmal in uns hineinzudenken, Sie werden das kaum mehr gewöhnt sein —, daß wir natürlich

jene Einzelfälle, jene Einzelkapitel aus dem großen Reservoir der Sozialpolitik herausgreifen und sie so beleuchten, wie das unserer Auffassung nach die Pflicht der Opposition ist.

Und ich möchte da vor allem von einer Kategorie sprechen, das sind die Kriegsopfer. Die Kriegsopferverbände haben Forderungen gestellt, nicht erst jetzt, schon die ganzen letzten Jahre. Aber die Art, wie die Kriegsopfer diese Forderungen vertreten haben, mußte auch Ihnen das Gefühl geben, daß es kaum eine Bevölkerungs- und Menschengruppe in diesem Staate gibt, die mit einem größeren Verantwortungsbewußtsein und mit einer größeren Zurückhaltung gegenüber den Erfordernissen des Vaterlandes ihre Forderungen vertreten haben. Sie haben nicht auf den Tisch gehauen, sie sind nicht auf die Straße gegangen, sie haben erst vor kurzer Zeit mit Protestversammlungen begonnen, und bei diesen Versammlungen treten dann ja auch immer die Abgeordneten der Regierungsparteien auf und versprechen, daß sie sich im Parlament auf das entschiedenste und wärmste einsetzen werden, damit eine Erhöhung der Kriegsopferrenten tatsächlich erreicht werde.

Nun haben wir folgende Situation: Im Jahre 1949 war der Anteil der Kriegsopferrenten am Sozialbudget noch 58,5 Prozent. Er ist in den letzten zehn Jahren auf 33,7 Prozent gesunken. Oder wenn damals bei den sich immer niederen Ansätzen für die Kriegsopferrenten aus dem Gesamtbudget 10,7 Prozent für Kriegsopfer ausgegeben wurden, so sind es jetzt nur mehr 3,8 Prozent, also ein ganz unglaubliches Zurückfallen, ein Zurückfallen, das auch mit der Lösung des Jahres 1957 in den beiden Auszahlungsetappen nicht be seitigt und aufgehalten worden ist.

Damals waren auch zwischen Ihnen und uns schon Differenzen, ob nämlich diese Valorisierung auf der Kaufkraft des Jahres 1949 erfolgen müßte oder auf der Kaufkraft 1951, wie Sie es getan haben. Inzwischen hat die Regierung eingesehen, daß eben die Wiederherstellung der Kaufkraft auf der Basis 1949 erfolgen müßte, und es ist also den Kriegsopfern wenigstens theoretisch zuerkannt worden, daß eine Valorisierung, eine Erhöhung der Renten erfolgen müßte. Es ist dabei eine Differenz entstanden. Die Regierung ist der Meinung, daß 106 Prozent genügen, die Kriegsopferverbände haben 110 Prozent verlangt. Aber in Ziffern, in Millionen ausgedrückt, ist das gar keine sehr große Differenz. Hierüber hätte man sich einigen können, wenn die österreichische Regierung und die Koalition nicht bereit und entschlossen gewesen wären, im Jahre 1959 an den Kriegsopfern Einsparungen vorzunehmen, anstatt ihren For-

derungen nachzugeben. Wir haben nämlich durch den natürlichen Abfall, durch das Ausscheiden soundso vieler Waisenberenteten im Jahre 1959 um fast 100 Millionen Schilling weniger für die Kriegsopfer auszugeben als im Jahre 1958.

Von den vielen Resolutionen, die hier verfaßt worden sind, möchte ich nur eine herausgreifen, jene, die der Tiroler Kriegsopferverband allen in diesem Hause zugeschickt hat. Darin wird gesagt, daß die am 25. Oktober tagende Landesleitung des Tiroler Kriegsopferverbandes mit größter Erbitterung die Nachricht vernommen hat, daß die wiederholt als berechtigt anerkannten Forderungen der Kriegsopfer nach Valorisierung ihrer unzulänglichen Renten im Budget wieder keine Berücksichtigung fanden. Und die Landesleitung steht einhellig hinter der Forderung der Zentralorganisation an die Abgeordneten aller politischen Parteien, durch einen entsprechenden Initiativantrag den berechtigten Forderungen in letzter Stunde zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich will nicht weiterlesen, diese Sprache ist deutlich genug. Ich möchte nur eines herausgreifen. Diese Kriegsopfer sind der Meinung — und es schmeichelt dem österreichischen Parlament —, daß dieses Parlament die Möglichkeit haben könnte, in letzter Stunde noch etwas an diesem Budget zu ändern. Aber das Budget ist ja bekanntlich ins Haus gekommen, und damit war es für die Regierung bereits beschlossen. Wenn nun seit Wochen Debatten im Hause stattfinden, so wie heute im Hause, und wenn dann hier eine Opposition einzelner Abgeordneter gegen das Budget entsteht, dem sie aber dann zustimmen werden, dann können wir, ohne Propheten zu sein, heute schon allen Betroffenen im Lande sagen: Diese ganzen Wochen mühseliger Arbeit werden an diesem Budget nicht einmal 50 S mehr verändern, denn sie kommen als die festen Ansätze, die im Koalitionsausschuß beschlossen worden sind, in dieses Haus, und auch die Kriegsopfer können keine Hoffnung haben, daß hier noch etwas geändert wird, auch wenn einzelne Abgeordnete nach mir, davon bin ich überzeugt, genau so die Behandlung der Kriegsopfer bedauern werden, wie ich es jetzt tue. Es sind tatsächlich Einzelleistungen an solche Versehrte, die wirklich beschämend sind. Wenn man für den Verlust eines Auges 40 S erhält, dann muß man wohl fragen: Was soll eine heute wiederzuerrichtende Armee von diesem politischen System denken, was soll es von den Aufgaben und dem Ethos des Soldatentums denken, wenn man die Versehrten des letzten Krieges mit solchen Reträgen abspeist?

Eine ganz in dieses Kapitel hineinfallende Frage ist das Problem der Spätheimkehrer. Die Spätheimkehrer haben sehr lange warten müssen, bis ihnen der österreichische Staat eine Abgeltung für die Sklavenarbeit im feindlichen Ausland, fern von der Heimat, gewährt hat. Nun ist ein Stichtag gewählt worden: der 30. 4. 1949, der es mit sich bringt, daß die weitaus größte Masse der Spätheimkehrer nichts erhalten wird. Es wäre absolut richtig gewesen, den 1. 1. 1947 zu nehmen, das ist derselbe Stichtag, den auch die westdeutsche Bundesrepublik für ihre Spätheimkehrer genommen hat. Damit würden 80.000 Spätheimkehrer in Österreich etwas erhalten. Mit Ihrer Regelung, von der Herr Minister gesagt hat, es ist gar nicht daran zu denken, etwas zu ändern, weil kein Geld vorhanden sein soll, mit Ihrer Regelung sind es knapp 10.000.

Und nun möchte ich mich einer Frage zuwenden, die schon mein Vorredner angeschnitten hat, dem Problem der Altrentner, insbesondere der Alt-Angestelltenrentner. Es hat gar keinen Sinn, wenn man hier gegen Organisationen wettert, wenn man den Vorwurf der Unsachlichkeit, Unkenntnis und ähnliche Vorwürfe erhebt gegenüber Menschen, die nichts anderes tun, als zu sehen und zu empfinden, daß sie mit der Lösung, die in Österreich hinsichtlich ihrer Rentenansprüche getroffen worden ist, unzufrieden sind, und die sich in der Höhe ihrer Renten betrogen fühlen gegenüber den Beiträgen, die sie einmal geleistet haben.

Ich stimme mit meinem Vorredner überein, wenn er sagt: Der objektive Maßstab für eine möglichst gerechte Rente ist der, daß sie einen möglichst hohen Prozentsatz des aktiven Einkommens ausmachen soll, um nicht im Falle der Berentung einen schweren sozialen Sturz miterleben zu müssen. Warum wird aber ein solcher Grundsatz nur allgemein statuiert? Warum soll er nicht anerkannt werden gegenüber jenen Altrentnern, die tatsächlich — und das ist ja nachweisbar — schon in der Ersten Republik sehr hohe Beiträge bezahlt haben, die diese Beiträge bis über das Jahr 1945 hinaus bezahlt haben und die nun heute einmal nicht einsehen können, daß, wenn auf der anderen Seite, nämlich auch im öffentlichen Dienst — und dort wegen der anderen Systematik, aber das hat ja soziale Auswirkungen — eine langsame Wiedergutmachung vorgenommen wird und im zunehmenden Wirtschaftsaufstieg und in der wirtschaftlichen Gesundung Pensionen erhöht werden, während die Altrentner immer auf ihrer Stufe sitzenbleiben sollen?

Es ist heute alles mögliche geredet worden, und mein Vorredner hat sogar Tips gegeben, wie man das ändern könnte. Ich muß sagen, es ist das erstemal, daß er diesen Tip gibt, denn bisher war davon nie die Rede, bisher wurde einfach gesagt: Bei den Alt-Angestelltenrentnern kann man nichts machen, die haben eben Pech gehabt, die sind zu alt, die sind zu früh in Pension gegangen, sie haben Pech gehabt, daß sie früher so viel bezahlen mußten, und heute kann man ihnen nicht mehr helfen. Das war der Tenor der bisherigen Erklärungen auch des Herrn Abgeordneten Hillegeist, der heute zugegeben hat, daß man bei der Belebung dieser Ungerechtigkeiten unter Umständen einen Bundeszuschuß in Anspruch nehmen könnte oder in Anspruch nehmen sollte, während er in einer Aussprache — auf meine diesbezügliche Anregung hin — erklärt hat: Seien wir froh, daß wir eine Anstalt sind, die keinen Bundeszuschuß braucht. Es ist also schon eine gewisse Änderung in der Mentalität eingetreten, und ich glaube, daß jener Rentnerverein daran beteiligt gewesen ist, der heute sehr kritisch in diesem Hause durch meinen Vorredner festgenagelt wurde, weil die Altrentner sich diese Behandlung nicht gefallen lassen und weil sie mit ihren Forderungen nunmehr energisch auftreten.

Von all den Möglichkeiten der Hilfe, die gegeben sind, wurde eine sehr wesentliche nicht vorgebracht, eine Forderung, deren Berechtigung von niemandem zu bestreiten ist:

Im Jahre 1935, im Zuge der Budgetsanierung, hat man die Renten als eine vorübergehende Maßnahme um 20 Prozent gekürzt. Diese Altrentner wissen ganz genau, daß eine individuelle Durchrechnung jedes einzelnen Falles zur Herstellung einer Rentengerechtigkeit nach dem Äquivalentsprinzip nicht möglich ist. Aber ihnen die 20 Prozent dieser widerrechtlich vorgenommenen Kürzung wieder zu gewähren, das ist möglich. Sie können es den Altrentnern nicht ausreden, daß so etwas möglich ist, wenn in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ vom Mai dieses Jahres auf der einen Seite die Durchschnittsrente der Altrentner mit 668 S angegeben wird und daneben zu lesen ist, daß das angesammelte Vermögen der Angestelltenversicherungsanstalt bereits 1545 Millionen Schilling erreicht hat.

Aber ich möchte sagen, daß ich schon diesen Fortschritt begrüße, der sich bereits im Ausschuß abgezeichnet hat, als der Herr Abgeordnete Hillegeist meinte, irgend etwas sollte und müßte man doch für die Altrentner machen.

3434

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Spezialfrage der Sonderversicherten noch einmal aufröhren. Zu den Sonderversicherten, einer Gruppe, die in der Ersten Republik nicht mit einer Höchstgrenze von nur 400, sondern 800 S versichert gewesen ist, zählen nur mehr sehr wenige Menschen. Sie haben sehr hohe Beiträge gezahlt, und für sie gilt natürlich genau dasselbe in ihrem Denken und in ihrer Forderung wie für die Altrentner im allgemeinen.

Das Merkwürdige ist nur folgendes: Einmal ist eine solche Forderung unberechtigt, und das nächste Mal ist sie wie bei der 3. ASVG.-Novelle sogar in einer Regierungsvorlage bestätigt. In der 3. Novelle zum ASVG. sollte ja jene Bestimmung fallen, daß eine Altrente nicht höher sein darf als 1800 S. Und lesen Sie den Motivenbericht nach, da steht ausdrücklich darin, daß diese Begrenzung fallen müsse, um die bestehende Ungerechtigkeit gegenüber diesen Sonderversicherten zu beseitigen. Was dann gemacht worden ist, jene generelle kleine Erhöhung der Altrenten, ist kein Ersatz für diese Gruppe in Anbetracht der Forderungen, die sie meines Erachtens völlig zu Recht stellt.

Die Sonderversicherten der Journalisten zum Beispiel haben nicht nur im Jahre 1938 ein sehr gesundes Unternehmen übergeben, sondern es sind auch Besitzungen, Hausbesitz und so weiter, heute noch vorhanden, die jetzt der Angestelltenversicherungsanstalt gehören. Sie haben also etwas eingebracht in diese neue Ehe, und man muß unbedingt diesen Personenkreis heute gerechter behandeln, auch dann — das sage ich ganz offen —, wenn ihre Renten über die Pensionen hinausgehen, die das ASVG. bis zum jetzigen Augenblick ermöglicht.

Ich muß hier sagen: Mehr Mut, Herr Abgeordneter Hillegeist! Ich habe immer den Eindruck, daß er sich fürchtet, daß ein paar Sonderversicherte, die früher auf der Basis von 600, 700 oder 800 S Beiträge bezahlt haben, etwas über die jetzigen Renten hinaus erhalten würden und daß das eine riesige Unruhe geben und das ASVG. finanziell zusammenschlagen würde. Was wir als gerecht erkennen, auch wenn es nur ein kleiner Personenkreis ist, das muß durchgeführt werden, und man darf nicht ununterbrochen davon ausgehen, daß andere Menschen einen Neid haben könnten.

Ich möchte überhaupt zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hillegeist sagen: Wenn im Hinblick auf die Opposition gesagt worden ist, wir hätten das ASVG. abgelehnt und würden uns einer scharfen und unsachlichen Kritik am ASVG. befleißigen, so ist darauf zu erwidern: Das ASVG. haben wir

hinsichtlich der Rechtssystematik und dem Prinzip in der Pensionsversicherung als einen Fortschritt unbedingt anerkannt, mit Ausnahme jener Ruhensbestimmungen, deren Beichtigung in einem Versicherungsgesetz und in einem Versicherungsprinzip wir heute genauso wenig anerkennen, als wir es in der Vergangenheit getan haben, und noch so viele Vorträge, Lehrvorträge und Privatissima meines Herrn Vorredners werden uns hier nicht eines anderen belehren können.

Aber das geht ihm ja nicht nur bei uns so. Ich kann mich erinnern: Kurz vor Beschußfassung über das ASVG. hat Ihr damaliger Parteichef, der jetzige Herr Bundespräsident, in Linz in einer Rede gesagt: Wir sind ja gar nicht so scharf auf die Ruhensbestimmungen, der Herr Finanzminister will sie mit allen Mitteln. Ich erinnere mich noch genau, als wir im Ausschuß darüber gesprochen haben. Es hat auch in Kreisen der SPÖ höchste Persönlichkeiten gegeben — und vielleicht gibt es sie noch —, die durchaus nicht so fanatische Anhänger des Hillegeist-Planes sind, als es der Herr Abgeordnete Hillegeist vielleicht wahrhaben möchte. Das weiß ich nicht, und es interessiert mich auch nicht. Aber man muß uns zubilligen, daß auch wir eine Auffassung haben. Es wird hier immer wieder gesagt: Die Zielsetzung des ASVG. ist, einmal ein echtes Versicherungsverhältnis herzustellen. Und daher — mit dieser Zielsetzung gehen wir mit — glauben wir, daß die Ruhensbestimmungen darin prinzipiell, grundsätzlich, aus rechtsstaatlichen Gründen nichts zu suchen haben, und wir bedauern die Ankündigung, daß hier noch weitere Verschärfungen eintreten sollen.

Wir begrüßen die Erhöhung der Ausgleichszulage. Es ist in dem weiten Feld dieser Budgetwüste eine wirklich erfreuliche Oase, daß es wenigstens gelungen ist, diese Ausgleichszulage zu erhöhen, wenngleich natürlich die Ausgleichszulage eigentlich nur das, und zwar verspätet, wieder in der realen Kaufkraft der Renten gutmacht, was die inzwischen eingetretene Preissteigerung und damit Geldwertverdünnung an Schädigung gebracht hat. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, daß der Gedanke der dynamischen Rente auch von unserer Seite zum erstenmal im Hause als Forderung erhoben worden ist. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Garantiert, lesen Sie es nach, Herr Kollege!

Ich möchte in diesen Zusammenhang sagen, was ich schon einmal ausgeführt habe: Wenn es uns allen klar ist, daß wir die Rentner unter gar keinen Umständen einem Spiel der Geldentwertung aussetzen können, sondern ihre ohnehin unter dem Existenzminimum

liegende — trotz Ausgleichszulage darunter liegende — Rente dann erhöhen müssen, wenn die Lebenshaltungskosten steigen, dann haben wir den Mut, diese Steigerung, diese Nachziehung zu einer automatischen zu machen und wirklich den Gedanken der dynamischen Rente zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht über die Sozialversicherung auf dem Pensionssektor sprechen, ohne Sie daran zu erinnern, daß in der österreichischen Gesetzgebung noch eine sehr, sehr große, ungeheure Lücke klappt, und das ist die Forderung der als Volksdeutsche Eingebürgerten oder jener Österreicher, die gewisse Versicherungszeiten im Ausland verbracht haben, die Gleichstellung mit den österreichischen Arbeitern und Angestellten herbeizuführen. Das soll durch das sogenannte Fremdrentengesetz geschehen. Dieses Gesetz ist in Ausarbeitung, wie ich hörte, nur leider fehlt hier bis jetzt jede Art der Bedeckung. Über diese Frage sowie auch über Fragen, die im gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz und im landwirtschaftlichen Versicherungsgesetz enthalten sind und die Volksdeutschen betreffen, wird mein Kollege Pfeifer im Laufe dieser Debatte noch näheres ausführen.

Ich möchte mich einer Spezialfrage zuwenden, die in einem gewissen Zusammenhang mit den beiden jetzt zitierten Gesetzen steht, und das ist jene, daß wir es bei der Beratung dieses Gesetzes erreicht haben, daß politisch diskriminierende Bestimmungen herausgenommen werden konnten. Wenn Sie sich erinnern, war es bei der Ersatzzeitenanrechnung so, daß es sowohl bei der gewerblichen Pensionsversicherung wie auch bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung wiederum geheißen hat: Wer eine Berufsverhinderung aus politischen Gründen erleiden mußte, der soll trotzdem diese Zeiten angerechnet erhalten. Und ganz aus dem ASVG. wurde stereotyp übernommen: außer wegen NS-Betätigung, und außerdem mit dem Stichtag des Jahres 1945. Es ist mit einer spontanen Unterstützung vor allem der Herren Abgeordneten Ing. Hartmann und Dr. Hofeneder damals möglich gewesen, diese Bestimmung dann doch zu Fall zu bringen. Es haben politische Verhandlungen stattgefunden, und wir waren eigentlich der Meinung, daß wir jetzt in der Sozialversicherung über dem Berg sind. Denn Ihre ganzen Amnestiegesetze und so weiter, die dann „großmütig“ gemacht worden sind, haben ja doch bei Gott nicht jene durchschlagende Bedeutung, wenn man sozial harte Bedingungen und soziale Benachteiligung unbedingt aufrecht erhält. Wir waren eigentlich der Meinung, daß damit der Weg geöffnet ist, im ASVG. ähnliche Bestimmungen gegenüber den ehemaligen National-

sozialisten, die Arbeiter und Angestellte gewesen sind, herauszubringen, und wir haben uns sehr getäuscht.

In der Beantwortung einer Anfrage an den Herrn Sozialminister versuchte der Herr Minister, mir klarzumachen, daß das nicht dasselbe sei, weil man nämlich, so behauptete er, in der Sozialversicherung Begünstigungen aus politischen Gründen eben nur jenen geben könne, die nicht Nationalsozialisten waren, sondern Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich geworden sind. Diese Opfer werden hier sogar für die Jahre 1934 bis 1938 in Anspruch genommen. Nun haben wir doch den Zustand, daß Leute, die vor 1945 schon pensioniert waren, ihre Haftzeiten zwischen 1934 und 1938 als Versicherungszeiten anerkannt bekommen hatten, und das ASVG. hat ihnen mit diesen Bestimmungen diese Anrechnung wieder genommen. Ich muß sagen: Ich verstehe den Herrn Sozialminister nicht — er ist heute schon als Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes apostrophiert worden. Er hat ein Herz gehabt für ehemalige Selbständige; das Herz für die Arbeiter, für die Arbeitnehmer bringt er nicht auf. Und hier ist, das muß ich sagen, eine gewisse Unlogik in seinem Verhalten, ein Widerspruch, den ich einfach nicht begreifen kann.

Ich möchte meine diesbezüglichen Forderungen reduzieren auf ein Maß, das, glaube ich, auch der Herr Sozialminister gewähren könnte, nämlich die Bestimmungen des ASVG. so abzuändern, daß derjenige, der bereits solche Haftzeiten als Versicherungszeiten besessen hat, sie wieder bekommt. Wenn schon nicht das Wahljahr vielleicht ein Anlaß ist, sich einen Ruck zu geben und mit diesem Problem aufzuräumen, mit einem Problem, von dem zumindest eine, die Angestelltenversicherungsanstalt gesagt hat, daß es für sie finanziell überhaupt kein Problem darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern es außerordentlich, daß in diesem Budget auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds um 25 Millionen geringer dotiert ist.

Es wird in den Erläuternden Bemerkungen geradezu als eine Verhöhnung dieser Tatsache festgestellt, daß die Anforderungen an diesen Wohnbauförderungsfonds schon im September des vergangenen Jahres die gigantische Höhe von 1,3 Milliarden Schilling erreicht haben. Es wird weiterhin festgestellt, daß die Notzustände in den Landeshauptstädten Graz, Linz und Salzburg es unbedingt notwendig machen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Wohnungselend zu beseitigen.

Dieses Wohnungselend länger zu schildern, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder Mensch weiß, wie es in Österreich aussieht, jeder

3436

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

Mensch weiß, daß wir zwar in Salzburg ein riesiges Festspielhaus mit einem Aufwand von 210 Millionen Schilling bauen, daß aber daneben noch Menschen in Baracken wohnen. Und in einem solchen Zeitpunkt wird der Beitrag für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gekürzt! Ich muß sagen, das ist eine schwere Niederlage des Herrn Ministers für soziale Verwaltung.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich einem Problem zuwenden, das der erste Redner des heutigen Tages auch schon angeschnitten hat und das so bedeutungsvoll und brennend ist, daß man einfach nicht darüber hinwegkann. Das ist das Problem der Krankenversicherung, der Krankenversicherung als Zweig der Sozialversicherung, der heute in einen Zustand hineingeraten ist, den man nur als katastrophal bezeichnen kann.

Es ist heute über die Wichtigkeit der verschiedenen Sozialversicherungsanstalten und -zweige schon gesprochen worden. Ich glaube nicht, daß man hier unbedingt eine Wertung aufstellen kann, was wichtiger ist. Allein die Tatsache der Inanspruchnahme dieser sozialen Krankenversicherung durch schon 5 Millionen Versicherte in Österreich beleuchtet die ungeheure Bedeutung dieser Krankenversicherung. Ich glaube, daß nun jede Partei die Verpflichtung hat, klipp und klar zu erklären, ob sie ein Anhänger der sozialen Krankenversicherung ist oder nicht. Ich kann im Namen meiner Partei klipp und klar erklären, daß wir unbedingte Anhänger der Krankenversicherung sind und daß wir uns damit natürlich auch nicht ausschließen wollen von der Lösung all der Probleme, die zu dieser defizitären Gebärung geführt haben. Wir wollen Maßnahmen aufzeigen, die geeignet sein sollen, eine echte, und zwar dauernde Sanierung der Krankenkassen und Krankenversicherung herbeizuführen.

Es ist hier mit der gebotenen Kürze auszuführen, welche Gründe wir als maßgebend dafür anzusehen, warum es zu dieser defizitären Entwicklung gekommen ist. Ich möchte zwei große generelle Gruppen unterscheiden: solche, die objektive und vom Standpunkt der Krankenversicherung aus unbeeinflußbare Gründe für das Defizit darstellen, und solche, die subjektive Gründe sind, das heißt also Gestaltungsfragen, wie der Gesetzgeber und die verantwortlichen Organe der Krankenversicherung funktioniert haben und ob hier nicht subjektives Verschulden ebenfalls vorliegt, das zumindest dazu beigetragen hat, daß der heutige katastrophale und fatale Zustand eingetreten ist. Denn es ist natürlich eine Malaise sondergleichen, wenn die Krankenversicherung bisher bereits 200 Millionen Treuhandgelder,

faktisch widerrechtlich, verwenden mußte, um die Leistungen überhaupt aufrechterhalten zu können.

Nun zu den objektiven Gründen. Wir sind uns alle im klaren, daß es tatsächlich zu einer Verteuerung der Medizin gekommen ist und daß es nicht die Aufgabe der sozialen Krankenversicherung sein kann, etwa neue Erkenntnisse der Medizin und neue therapeutische Methoden den Versicherten nicht zugute kommen zu lassen. Wir müssen also diese Verteuerung als eine faktische Tatsache hinnehmen.

Ein zweiter Fragenkomplex, der schon ganz in die Nähe der subjektiven Kausalzusammenhänge führt, ist die Änderung des Krankheitsbildes, die im Rahmen der Enquête, die der Herr Sozialminister einberufen hat, von den Fachleuten besprochen worden ist — allerdings leider viel mehr von den Versicherungsfachleuten als von den Ärzten.

Nun weiß man aber auch aus der Literatur, daß es heute praktisch in vielen Grenzfällen sehr schwer zu entscheiden ist, ob es sich um eine echte Erkrankung des Organs oder ob es sich um nervöse Erscheinungen handelt, um neurotische Erscheinungen, um Empfindungen des Krankseins, die natürlich genau so Krankheit sind, aber auf einem anders gelagerten Gebiet, auf einem Gebiet, wo bei der Behandlung auch psychologische Momente wesentlich mitspielen müssen.

Die Frage ist auch deswegen sehr interessant, weil immer wieder gerade in diesem psychosomatischen Bereich auch die Behauptung aufgestellt wird, die Versicherten würden in dieser gewissen Krankheitspsychose durch das System begünstigt werden — nicht bewußt, sondern mehr unbewußt —, zumindest würde durch das jetzige System der vollkommen kostenlosen Naturalleistung durch Ärzte und Krankenanstalten das kontrollierende Selbstverantwortungsgefühl und -bewußtsein des sich krank Wähnenden nie genügend aktiviert und mobilisiert werden.

Das ist ein Problem, über das man nicht mit einer Handbewegung hinweggehen kann, ein Problem, bei dem man nicht vielleicht etwa den Ärzten, die solche Behauptungen aufstellen, mit dem typischen Mißtrauen begegnen kann, das in der gesamten Auseinandersetzung zwischen den Vertragspartnern leider Gottes zu spüren ist, sondern das ist ein Problem, das die ärztliche Wissenschaft heute als ein ernstes, gegebenes Phänomen wirklich diskutiert.

Und nun zu der anderen Frage: Inwieweit haben von uns selbst oder von Ihnen in erster Linie gesteuerte Entwicklungstendenzen das heutige Bild verursacht? Da muß ich auf das ASVG zu sprechen kommen. Wenn man das ASVG aus gewichtigen Gründen abgelehnt hat,

ist man also fast als ein sozialpolitischer Reaktionär bezeichnet worden, als einer, der zumindest nicht begriffen hat, wie einmalig der damit erreichte soziale Fortschritt ist, daß dieses Gesetz ein Vorbild für die ganze Welt und irgendwie ein besonderes Wunderwerk sei. Ich glaube, das ist eine ganz gewaltige Übertreibung. Zumindest im Bereich der Krankenversicherung ist da etwas passiert, was Sie alle selber zugeben müssen: daß Sie nämlich damals zwar eine bedeutende Ausweitung der Leistungen der Krankenkassen beschlossen haben, aber sich darum nicht gekümmert haben, wer für die Bedeckung aufkommen soll.

Diese Leistungsausweitung war sehr notwendig und sehr richtig, und sie kann von keinem vernünftigen Arzt, von keinem sozial empfindenden Arzt etwa kritisiert werden. Denn wenn etwa der Zahnarzt einem Rentner sagen müßte: Ich kann Ihnen keine Prothese machen, weil das die Krankenversicherung nicht bezahlt!, dann muß ein Arzt, der eine solche Erklärung abgeben müßte, eigentlich vor Scham erröten. Aber der Nationalrat kann nicht Leistungsausweitungen beschließen und gleichzeitig sagen: Der prozentmäßige Ansatz der Beitragsgrundlage bleibt gleich, und nun erwürgt euch in einigen Jahren mit den Millionendefiziten.

Diese Defizite sind dann tatsächlich eingetreten. Im Jahre 1957 waren es 70 Millionen Schilling, heuer ist das Defizit auf 200 Millionen Schilling angestiegen, wobei allerdings die Grippeepidemie ja eine besondere, außergewöhnliche Erhöhung dieses Defizits verursacht hat.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein paar Worte zu dem Verhältnis Krankenkassen — Ärzte. Wir sind in diesem Hause immer wieder als die Freunde der Ärzteschaft aufgetreten, und wir werden in diesem unserem Verhalten weiterhin verharren. Wir sind allerdings auch der Auffassung, daß es niemals eine Sanierung der Krankenkassen geben wird, wenn das Verhältnis zu den Vertragsärzten, zu dem Vertragspartner vorher nicht von Grund auf saniert wird. Wenn dieses Mißtrauen weiterhin bleibt, wenn man immer noch glaubt, man könne sich gegenseitig betrügen, weil man vom Vertragspartner betrogen wird, dann können Sie beschließen, was Sie wollen, dann wird auch ein Staatszuschuß nur in ein Faß ohne Boden sinken, denn niemand kann sich hinter einen Arzt stellen und sagen: Wieso hast du bei der Behauptung dieses Patienten, er habe Kopfweh, ihm dieses oder jenes Medikament verordnet? Wenn er die Kasse schädigen will, sind Sie außerstande, das mit einer solchen Kontrolle zu verhindern und ihn zu einem anderen Verhalten zu bringen.

Nun wird in der Öffentlichkeit sehr Ungutes gegeneinander gesagt und auch Demagogisches hinsichtlich eines angeblichen Anteiles besonderer Honorarerhöhungen an diesem Defizit behauptet. Es wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob die Vertragsärzte ein ungeheures Einkommen hätten. Wir können uns noch an die Diskussion beim ASVG. erinnern. Damals hat man eine Liste von 100 Ärzten ausgewählt und dabei Röntgenologen und andere tatsächliche Spitzenverdiener herausgesetzt, ohne zu sagen, was zum Beispiel allein die Einrichtung einer Röntgenordination kostet, und daß, wenn eine Röhre durchgeht, 30.000 bis 40.000 S beim Teufel sind.

Ich habe mir gestern bei einem praktischen Arzt in einem obersteirischen Industriegebiet im Zuge eines Versammlungseinsatzes die Jahresabrechnung vom Jahre 1957 geben lassen und seine Steuererklärung eingesehen. Das Einkommen dieses Mannes ist mir restlos klar. Er gehört nicht meiner Partei an, er ist BSA-Mitglied und hätte gar nichts dagegen, daß ich seinen Fall hier vollkommen aufdecke. Aber das ist nicht notwendig. Er gehört zu den praktischen Ärzten in der Steiermark, die die höchste Zahl von Scheinen abliefern, und zwar verdientermaßen und nicht als Scheinesammler, zwischen 1200 und 1450 Scheine im Vierteljahr. Das ist sehr, sehr viel. So viele Kranke in einem Vierteljahr zu betreuen, setzt eine Arbeitszeit voraus, die nie unter 10 Stunden im Tag liegt, die aber auch auf 14 Stunden steigt. Dabei kommt es vor, daß der Arzt auch Patienten hat, bei denen er im Vierteljahr, etwa im Falle einer total hoffnungslosen Krankheit, vierzigmal Hausbesuche machen muß, um vierzigmal einen Funken Lebenswillen einzupfen, weil man sonst nur lindern kann und im übrigen Optimismus vorspiegeln muß; das ist eine unglaubliche nervliche und seelische Beanspruchung.

Und wie hoch kommt dieser Mann mit seinem effektiven Einkommen? Aus der Behandlung der Krankenkassenpatienten — die Zahl der Privatpatienten ist in diesem Arbeitgeberbereich natürlich ganz unbedeutend — bleiben ihm — und er ist Vater von drei Kindern — knapp 5000 S im Monat. (*Abg. Horr: Besser als nichts!*) Wir haben in Österreich — das will ich ohne weiteres und selbstverständlich zugestehen — einen hervorragenden Volksgesundheitszustand. Man sieht dies bei der Untersuchung unserer wehrhaften Jugend. Das ist ein wesentliches Mitverdienst der sozialen Krankenversicherung, aber doch nur deswegen, weil sie mitgeholfen hat, allen Menschen, auch dem Armen, eine wirklich ausreichende ärztliche Behandlung anzudeihen

3438

Nationalrat VIII. GP. — 72. Sitzung am 9. Dezember 1958

zu lassen. Allerdings, geheilt sind die Patienten bis heute immer noch von den Ärzten worden und nicht von den Beamten der Krankenversicherung.

Man möge sich darüber im klaren sein, daß ein Kampf mit den Ärzten das Verkehrteste ist, was es gibt, und daß man ihren gerechten Kampf und ihr gerechtes Ringen um eine bessere Honorarnote auch unter dem Gesichtspunkt jener Partei betrachten muß, die schon immer in ihrer Geschichte den Kampf um ein besseres Einkommen als ein Grundrecht des demokratischen Staates bezeichnet hat, und dieses Grundrecht soll weder eingeschränkt noch diskreditiert werden, wenn heute andere Gruppen um ihre Rechte kämpfen als die, die den Hauptkader der sozialistischen Bewegung gebildet haben.

Meine Damen und Herren! Was soll nun geschehen? Die Beitragserhöhung kann man, glaube ich, verneinen. Die generelle Beitragserhöhung würde nach internationalen Erfahrungen, insbesondere in Westdeutschland, eher das Bedürfnis, nun auch mehr und mehr die Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen, bei jenen Kreisen wecken, die es vielleicht bisher nicht getan haben. Die Leistungskürzung scheidet auch völlig aus der Diskussion aus.

Sie haben nun in der 4. ASVG.-Novelle eine Form der Mitbeteiligung mit der Krankenbehandlungsscheingebühr in der Höhe von 5 S gefunden und sind der Meinung — allerdings nicht einheitlich —, daß diese Maßnahme in zweierlei Hinsicht notwendig und richtig sei. Es gibt in der Krankenversicherung Fachleute, die sagen: Diese 5 S werden niemanden beeindrucken, jetzt weniger zum Arzt zu gehen als bisher; das ist den Leuten die Gesundheit wert. Infolgedessen handelt es sich um eine rein fiskalische Maßnahme. Wir wollen soundso viele Millionen haben. Es gibt eine andere Gruppe — und ich glaube, daß der Kollege Hillegeist dazugehört, denn er hat im vergangenen Jahr von dieser Stelle aus und ungefähr um dieselbe Zeit das harte Wort vom Kameradschaftsdiebstahl gesprochen —, die der Meinung ist, daß eine solche Mitbeteiligung schon eine präventive Wirkung hätte.

Interessant ist der Einwand der Ärzteschaft, den wir natürlich vollkommen unvoreingenommen betrachten, die nun aus volksgesundheitlichen Gründen warnt, unter Umständen eine Verzögerung des Behandlungsbeginnes zu bewirken, was bei verschiedenen Krankheitsarten, die ja heute ganz besonders bösartig wüten, eine Frühdiagnose verhindert, wodurch später nicht nur die Heilung nicht mehr garantiert ist, sondern in der Regel auch höhere Kosten verursacht werden. Ich

glaube, daß man ihren Vorschlag einer Staffelung der Beiträge zu den effektiven Kosten, wobei die soziale Lage des Versicherten zu berücksichtigen wäre, ernsthaft prüfen sollte, ehe man die 4. ASVG.-Novelle jetzt in dieser Form beschließt.

Aber eines ist uns klar: Bei dem Stand, den die Versicherungsstruktur in Österreich erreicht hat, einem Stand, den der Gesetzgeber auf beiden Seiten wollte, nämlich 5 Millionen Versicherte und 2,1 Millionen Zahlende, kein anderer Ausweg als ein staatlicher Zuschuß bleibt. Es gibt jedenfalls keine einzige Alternative dazu, die überzeugen könnte. Nur ist die Frage: Zuschuß für welche Leistung der Krankenversicherung und Zuschuß in welcher Form?

Es wird schwierig sein, eine Differenzierung der Krankenkassenleistungen präzise herauszuarbeiten, inwieweit die Kasse ihre ursprüngliche Aufgabe, nämlich Gesundheitswiederherstellung, ausführt und inwieweit sie schon auf das Gebiet eines effektiv schon bestehenden, aber bloß nicht deklarierten Volksgesundheitsdienstes übergangen ist.

Ich persönlich halte nur eines für völlig klar: Wenn der Staat zuzahlt, muß er auch das Recht der finanziellen Kontrolle haben, auch dann, wenn das Prinzip der Selbstverwaltung dagegen spricht. Denn zahlen und nicht mitreden können, ist unmöglich. Und ich möchte hier darauf zu sprechen kommen, was der Hauptverband selbst als mögliche Sanierungsmaßnahmen im eigenen Bereich vorgeschlagen hat. Da waren ein Bauverbot für weitere Verwaltungsgebäude und Ambulatorien, Aufnahmesperren und manche solche Dinge mehr. Und ich glaube, daß dieses Bauverbot viel zu spät gekommen ist, ich glaube, daß gerade auf dem Gebiete der Ambulatorien wie in der Vergangenheit wesentlich politische Gesichtspunkte dahintergestanden sind und eher maßgebend waren als die unbedingt gegebene Notwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit. Denn der Rechnungshofbericht hat uns in mehr als einem Fall in diesem Hause mitgeteilt, daß es Versicherte selbst — ich denke nur an die Apotheke in Klagenfurt — ablehnen, kassen-eigene Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Von dieser Animosität hat der Rechnungshofbericht geschrieben, und daher ist es notwendig, daß in einer solchen finanziellen Situation der Krankenkasse auch dann, wenn die Verwaltungskörper irgendwelche anderen Absichten haben, eine Einschränkung in der Ausgabenwirtschaft garantiert wird, durch jenen Staat, der praktisch verpflichtet werden soll, hier zu einem sehr bedeutenden und sehr wichtigen Zweig unseres staatlichen Gemeinschaftslebens finanziell beizutragen.

Daß die Krankenversicherung, gegen die allgemein viel vorgebracht wird und gegen die — ich weiß keinen besseren Ausdruck — gemeckert wird, trotzdem sehr gut ist, beweist ja in letzter Konsequenz das Bemühen der Bauernschaft, möglichst zu denselben Bedingungen wie die übrigen Bevölkerungsgruppen auch hineinzukommen. Das würde man nicht tun, wenn man nicht wüßte, daß ja im Grunde genommen die Leistungen, die man dort bekommt, wesentlich bedeutender sind zum Beispiel für viele alte Bauersleute als etwa die Übergangsrenten aus der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Da es sich hier um ein Gebiet der Sozialversicherung handelt, von dem wir alle überzeugt sind, daß es für das Volksganze von überragender Bedeutung ist, werden wir uns wohl auch dazu durchringen müssen, hier eine solche Mithilfe des Staates, allerdings unter der Einschränkung, die ich vorgebracht habe und die meines Erachtens selbstverständlich ist, durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Das Wort „sozialer Fortschritt“ wird noch sehr häufig in dieser Debatte gebraucht werden. Wenn ich mich frage, ob die 4. Novelle zum ASVG ein echter Fortschritt ist, dann muß ich das schon aus einem grundsätzlichen Bedenken heraus verneinen. Sie haben jetzt sehr lange Zeit gehabt, die Entwicklung der Krankenversicherung zu beobachten, und es ist diese Enquête durchgeführt worden, die zwar keine konstruktiven neuen Vorschläge brachte, wohl aber die Situation einmal wesentlich durchleuchtet hat. Das war ein Vorteil dieser Enquête. Was ist aber seither geschehen? Was ist getan worden für eine echte und dauernde Sanierung der Krankenkassen? Auf meine Frage hat der Herr Minister ganz eindeutig im Ausschuß gesagt: Von einer dauernen und echten Sanierung der Krankenkassen kann keine Rede sein. Hier wird einfach ein bestehender Notzustand, der nicht mehr hinzunehmen ist, repariert, noch dazu in der Form repariert, daß die Novelle, wie wir aus der Küche der Koalition hörten, nur über ein Junktim mit den agrarischen Wirtschaftslenkungsgesetzen überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist. Also ich glaube, das ist kein sehr leuchtendes Beispiel,

wie ein so wichtiger Zweig der Sozialversicherung von Ihnen behandelt wird.

Hier stehen wir genau auf demselben Standpunkt wie bei dem ASVG. Wir haben damals einige grundsätzliche Bedenken gehabt und deswegen nicht zustimmen können. Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Krankenversicherung wirklich auf eine gesunde Basis zu stellen, und zwar auf der Grundlage jener Vorschläge, die schließlich von allen Betroffenen gemacht wurden, dann werden wir einem Stückwerk, wie es die 4. Novelle ist, unsere Zustimmung als Protest dagegen, wie diese Sozialversicherung behandelt wird, nicht geben.

Im allgemeinen abschließend noch einmal zum Budget — ich werde Gott sei Dank pünktlich fertig — darf ich sagen: Wenn in diesem Haus, und das haben wir, glaube ich, schon die ganze Zeit bewiesen, wirklich sozialer Fortschritt betrieben wird, dann ist die Opposition selbstverständlich bereit, zuzustimmen und mitzuarbeiten. Da die Behandlung der sozialen Verwaltung mit ihren Bedürfnissen, mit ihren menschlichen Anliegen im Jahre 1959 durch diese schlechte Dotierung auch nur in einer schlechten Form erfolgen kann, sagen wir zu einem solchen Budget selbstverständlich nein. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 10. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein.

Auf der Tagesordnung stehen die Spezialdebatte über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung (Fortsetzung), und über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft. Und da hat man mir noch hergeschrieben: Wenn es die Zeit gestattet, Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau. (*Heiterkeit.*) So optimistisch bin ich nicht. (*Abg. Prinke: Ein übertriebener Optimist!*) Es steht aber da.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen mittag um zirka 12 Uhr wiederum eine Abstimmung stattfindet, und zwar über alle Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungsanträge, die seit der letzten Abstimmung erledigt worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr

